

Bayerischer Landtag
Stenographischer Bericht

18. Sitzung

Donnerstag, den 5. April 1951

Geschäftliche Mitteilungen	433, 471, 478
Antrag der Abg. Dr. Lenz und Thanbichler betr. Bereitstellung von Mitteln zur Selbsthaftmachung heimatvertriebener Bauern (Beilage 106)	
Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 312)	
Bachmann Georg (CSU), Berichterstatter	433
Dr. Hoegner, Staatsminister	434
Donsberger (CSU)	435
Zurückverweisung an den Haushaltsausschuß	435
Antrag der Abg. Elsen u. Gen. betr. Unterbreitung von Vorschlägen über die Zusammenfassung staatseigener Betriebe (Beilage 230)	
Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 341)	
Ortloph (CSU), Berichterstatter	435
Beschluß	436
Antrag des Abg. Dr. Lacherbauer betr. Billigung der Errichtung eines Konzertsaals in der Münchner Residenz	
Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 342)	
Dr. Lacherbauer (CSU)	437
Präsident Dr. Stang	437
Haußleiter (DG)	437
Zurückverweisung an den Haushaltsausschuß	437
Antrag des Abg. Weinhuber u. Fraktion betr. Wiederherstellung der durch Kriegseinwirkung zerstörten Brücken (Beilage 237)	

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 343)	
Kraus (CSU), Berichterstatter	438
Saukel (BP)	439, 442
Weinhuber (BP)	440
Dr. Haas (FDP)	441
Dr. Baumgartner (BP)	441
Stock (SPD)	441, 442
Dr. Hundhammer (CSU)	442
Wimmer (SPD)	443
Beschluß	443

Antrag des Abg. Pittroff u. Fraktion betr. **Verlegung des Schuljahresbeginns an den bayerischen Schulen** (Beilage 254)

Bericht des Ausschusses für kulturpolitische Angelegenheiten (Beilage 329)

Dr. Hundhammer (CSU), Berichterstatter	444, 450, 451, 452
Dr. Strosche (BHE)	445
Förster (SPD)	446
Dr. Brücher (FDP)	447
Dr. Eberhardt (FDP)	447
Dr. Haas (FDP)	448
Stock (SPD)	448
Engel (BP)	448
Pittroff (SPD)	449
Dr. Stang (CSU)	452
Dr. Hoegner (SPD)	452, 453
Haußleiter (DG)	452
Zietsch (SPD)	453
Klammt (BHE)	453
Namentliche Abstimmung	453
Ergebnis	457

Schreiben des Verfassungsgerichtshofs zum Antrag des II. Senats des Verwaltungsgerichtshofs auf **Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 12 Abs. 1 Satz 3 der Verordnung Nr. 115 vom 6. 12. 1946**

Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 387)

Dr. Lacherbauer (CSU), Berichterstatter	454
Beschluß	455

Schreiben des Verfassungsgerichtshofs zum Antrag des Rechtsanwalts Dr. Hellwald Gaßmann in München auf **Nichtigkeitsklärung verschiedener Bestimmungen der Rechtsanwaltsordnung von 1946**

Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 389)

Dr. Lacherbauer (CSU), Berichterstatter	455
Beschluß	455

Schreiben des Verfassungsgerichtshofs zum Antrag der Vereinigung wirtschaftlich und politisch Entrechteter, München, und fünf weiterer Antragsteller auf **Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Art. 37, 39, 40, 44 und 45 des Landeswahlgesetzes vom 29. 3. 1949**

Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 388)		Antrag des Abg. Piechl betr. Abstandnahme von der Einführung der Sommerzeit (Beilage 229)	
Dr. von Prittwitz und Gaffron (CSU), Berichtersteller	455	Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 381)	
Haußleiter (DG)	457	Dr. Geislhöringer (BP), Berichtersteller	473
Beschluß	457	Piechl (CSU), Antragsteller	473
(Die Sitzung wird unterbrochen)		Beschluß	473
Antrag des Abg. Dr. Becher u. Fraktion betr. Erweiterung des Heimatkunde-Unterrichts und Einsetzung eines Fachausschusses (Beilage 7)		Entwurf eines Gesetzes über die Zahlung von aus öffentlichen Mitteln zu leistenden Pensionen und Renten oder sonstigen Versorgungsbezügen in Fällen einer politischen Belastung (Beilage 195)	
Bericht des Ausschusses für kulturpolitische Angelegenheiten (Beilage 330)		Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 385)	
Dr. Weigel (CSU), Berichtersteller	458	Zietsch (SPD), Berichtersteller	473
Dr. Becher (DG)	459	Zurückverweisung an den Ausschuß	473
Dr. Schedl (CSU)	460	Antrag des Ausschusses für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen und Kriegsfolgeschädigten betr. Ausnahmeregelung für staatsverbürgte Kredite (Beilage 390)	
Dr. Strosche (BHE)	462	Zietsch (SPD)	473
Knott (BP)	463	Dr. Ringelmann, Staatssekretär	474
Kiene (SPD)	465	Zurückverweisung an den Ausschuß	474
Bantele (BP)	465	Antrag der Abg. Haas, Krüger u. Fraktion betr. Anpassung der Invaliden- und Angestelltenversicherungsrente an das derzeitige Preisniveau (Beilage 153)	
Dr. Hundhammer (CSU)	465	Bericht des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten (Beilage 304)	
Haußleiter (DG) [z. Geschäftsordnung]	467	Euerl (CSU), Berichtersteller	474
Beschluß	467	Beschluß	475
Antrag des Abg. Meixner betr. Bereitstellung erhöhter Mittel im Haushalt 1951 für den Handarbeitsunterricht		Antrag des Abg. Ullrich u. Fraktion betr. Angleichung der Unterhaltshilfe an das derzeitige Preisniveau (Beilage 236)	
Bericht des Ausschusses für kulturpolitische Angelegenheiten (Beilage 376)		Bericht des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten (Beilage 305)	
Zehner (CSU), Berichterstellerin	467	Köhler (BHE), Berichtersteller	475
Beschluß	468	Beschluß	475
Anträge auf Aufhebung der Immunität der Abg. Dr. Baumgartner, Junker und Klotz		Antrag des Abg. Bauer Hannsheinz betr. Maßnahmen zur Verbesserung der Verhältnisse der in Notstandsgebieten wohnhaften Rentenempfänger hinsichtlich der Rentenabholung (Beilage 262)	
Berichte des Ausschusses für die Geschäftsordnung (Beilage 308)		Bericht des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten (Beilage 333)	
Bezold (FDP), Berichtersteller	468	Loos (SPD), Berichtersteller	475
Weggartner (BP), Berichtersteller	468	Bauer Hannsheinz (SPD), Antragsteller	476
Kiene (SPD), Berichtersteller	469	Krehle, Staatssekretär	476
Beschlüsse	468, 469	Beschluß	476
Antrag der Abg. Nagengast u. Gen. betr. Errichtung einer Außenstelle für Beratung und betriebswirtschaftliche Versuche in der Karpfenteichwirtschaft (Beilage 204)		Antrag der Abg. Dr. Keller, Pfeffer und Dr. Schier betr. Befreiung der Geschädigten von der Abgabepflicht gemäß Soforthilfegesetz (Beilage 320)	
Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (Beilage 309)			
Bachmann Georg (CSU), Berichtersteller	470, 471		
Lechner Hans (BP)	470		
Freundl (CSU)	471		
Dr. Baumgartner (BP)	471		
Beschluß	472		
Antrag des Abg. Michel betr. Verwertung der abbauwürdigen Braunkohlevorkommen in der Oberpfalz und in Niederbayern			
Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 307)			
Piehler (SPD), Berichtersteller	472		
Beschluß	472		

Bericht des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten (Beilage 380)	
Stain (BHE)	476
Beratung zurückgestellt	476
Antrag des Abg. Op den Orth betr. Bevorzugung des Handwerks bei der Vergebung von Staatsaufträgen	
Bericht des Ausschusses für Grenzlandfragen (Beilage 339)	
Luft (BHE), Berichterstatter	477
Beratung zurückgestellt	477
Antrag des Ausschusses für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen und Kriegsfolgegeschädigten betr. Bereitstellung von Mitteln für den Wohnungsbau im Zuge der Auflösung der Flüchtlingslager (Beilage 299)	
Freundl (CSU), Berichterstatter	477
Beratung zurückgestellt	477
Antrag der Abg. Eichelbrönner, Kraus und Stain betr. Herabsetzung der Frachttarife für Straßenbaumaterial (Beilage 101)	
Bericht des Ausschusses für Wirtschaft (Beilage 306)	
Greib (CSU), Berichterstatter	477
Beschluß	477
Anträge des Abg. Piehler u. Fraktion betr. Vorlage eines Berichts über die bisherige Tätigkeit des Staatsbeauftragten für die Durchführung des Artikels 160 der Verfassung (Beilage 211)	
und	
Vorlage eines Berichts gemäß Artikel 2 des Ersten Gesetzes zur Durchführung des Art. 160 der Verfassung (Beilage 213)	
Berichte des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilagen 344, 345)	
Greib (CSU), Berichterstatter	478
Beschlüsse	478
Nächste Sitzung	478

Präsident Dr. Stang eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 7 Minuten.

Präsident Dr. Stang: Die 18. Sitzung des Bayerischen Landtags ist eröffnet.

Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt beziehungsweise beurlaubt die Abgeordneten Dr. Anker Müller, von Aretin, Dr. Bungartz, Kaifer, Dr. Korff, Dr. Maluche, Dr. Müller Josef, Pösl, Dr. Weiß.

Meine Damen und Herren! Wir haben gestern verschiedene Gegenstände der Tagesordnung zurückgestellt, und ich schlage vor, zunächst einmal diese Punkte zu behandeln, und zwar die Punkte

7 d, 7 i, 7 k, 7 l und 9 b. — Ich rufe also zunächst auf Punkt 7 d:

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Dr. Lenz und Thanbichler betreffend Bereitstellung von Mitteln zur Selbsthaftmachung heimatvertriebener Bauern (Beilage 312).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Bachmann Georg; ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Bachmann Georg (CSU). Berichterstatter: Meine verehrten Damen und Herren! Der Haushaltsausschuß beschäftigte sich in seinen Sitzungen vom 23. Februar und vom 8. März mit dem Antrag der Kollegen Dr. Lenz und Thanbichler auf Beilage 106.

Der Berichterstatter führte aus, daß die bisher zur Selbsthaftmachung von heimatvertriebenen Bauern aufgewendeten Mittel nicht ausreichen, um den notwendigen Erfolg zu erzielen. Der Antrag bezwecke daher, daß mindestens 10 Prozent der für die Förderung des sozialen Wohnungsbaus bereitgestellten Mittel dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für eine nachdrückliche Förderung der im Antrag genannten Aufgaben zur Verfügung gestellt werden sollen.

Der Mitberichterstatter, Kollege Kiene, hielt eine Annahme des Antrags nicht für möglich. Bei aller Sympathie für die Förderung der Selbsthaftmachung der im Antrag aufgeführten Kreise könne man nicht außer acht lassen, daß die Mittel für die Bodenreform und für die Siedlung ebenso zweckgebunden seien wie die für den sozialen Wohnungsbau. Eine Heranziehung der zuletzt genannten Mittel würde schwerste rechtliche Komplikationen zur Folge haben.

Demgegenüber bezeichnete der Antragsteller, Kollege Dr. Lenz, die Selbsthaftmachung der heimatvertriebenen Bauern und der nachgeborenen Bauernsöhne als schwieriges Problem, dessen Lösung nachdrücklich gefördert werden müsse. Dieses Ziel habe schon die Regierungserklärung klar aufgezeigt und alle Fraktionen hätten damals ihre Unterstützung zugesagt. Auch dem Bundestag liege ein ähnlicher Antrag vor, der sogar 15 Prozent für den genannten Zweck verlange. Mit den bis jetzt aufgewendeten Mitteln habe man nur einen bescheidenen Teil von Flüchtlingsfamilien ansiedeln können. Rund 25 000 Familien seien noch anzusiedeln.

Im Hinblick darauf, daß zur Vermeidung von Kompetenzschwierigkeiten zwischen der Obersten Baubehörde und der Obersten Siedlungsbehörde bei der anschließenden Beratung ein Abänderungsantrag vorgelegt werden wird, darf ich mich wohl darauf beschränken, aus der umfangreichen Aussprache einige wesentliche von den einzelnen Ressorts vorgetragene Gesichtspunkte wiederzugeben. — So wies der Vertreter des Finanzministeriums darauf hin, daß die Mittel des sozialen Wohnungsbaus zweckgebunden seien; dieser könne sich zwar auf Kleinsiedlungen auf dem Land, nicht aber auf den Bau von Wirtschaftsgebäuden erstrecken. Als 1949 die Mittel der Baunotabgabe zur Verfügung standen, habe man der Flüchtlings-siedlung und als Barentschädigung für Landabgabe bei der Bodenreform vermehrte Mit-

(Bachmann Georg [CSU])

tel zuweisen können. Dazu seien noch Bundes- und ERP-Mittel gekommen, so daß bis Mitte Februar dieses Jahres 1414 landwirtschaftliche Betriebe mit 16 000 Hektar Land heimatvertriebenen Bauern aus den Ostgebieten übergeben werden konnten. Der Vertreter der Obersten Baubehörde hielt es für bedenklich, neuerdings eine Zweigleisigkeit zu schaffen und zwei Bauprogramme, eines der Obersten Baubehörde und eines des Landwirtschaftsministeriums, aufzustellen. Die früher bestehenden Schwierigkeiten seien auf Grund eines Landtagsbeschlusses vom April 1948 beseitigt worden. Die von der Obersten Siedlungsbehörde beantragten Mittel seien ihr in reichem Maße von der Obersten Baubehörde zugeflossen. Der Vertreter des Landwirtschaftsministeriums führte aus, daß von der Landessiedlung für diesen Zweck im letzten Jahr aus den Mitteln des sozialen Wohnungsbaus 7 Millionen D-Mark bereitgestellt wurden. Dies seien $4\frac{1}{2}$ Prozent, womit den vorliegenden Notwendigkeiten in keiner Weise Genüge geleistet werden könne. Der Vertreter des Finanzministeriums fügte ergänzend bei, daß die Landessiedlung auch verlorene Zuschüsse in beachtlicher Höhe erhalten habe.

In der weit ausholenden Debatte wurden auch verschiedene andere mit dem zur Beratung stehenden Antrag nur lose oder kaum in Zusammenhang stehende Fragen wie die Verwendung der Wehrmachtsländereien, der Umfang der für den sozialen Wohnungsbau im laufenden Jahr überhaupt zur Verfügung stehenden Mittel und ihre Verteilung auf Stadt- und Landbezirke, die Zuständigkeit von Bund oder Land, die Beschaffung erststelliger Hypotheken, die vorgriffweise Bereitstellung der Mittel der Soforthilfe und die Kosten des zweckgebundenen Wohnungsbaus sowie anderes mehr ausgiebig besprochen.

Unter Verwertung der im Laufe der Beratung erarbeiteten Gesichtspunkte gab der Antragsteller seinem Antrag schließlich den Wortlaut, den Sie auf der Beilage 312 niedergelegt finden. Der Mitberichterstatter beantragte Ablehnung des Antrags. Die Abstimmung ergab jedoch die Annahme des Antrags mit 11 gegen 6 Stimmen bei 3 Stimmenthalten.

Präsident Dr. Stang: Bevor ich einem Redner das Wort erteile, möchte ich bekanntgeben, daß ein Abänderungsantrag zum Antrag auf Beilage 312 mit folgendem Wortlaut eingereicht wurde:

Die Staatsregierung wird ersucht, von den durch den bayerischen Staat und den Bund zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus bereitgestellten Mitteln in Zukunft grundsätzlich 10 Prozent zur Errichtung von Kleinsiedlungen im Sinne der dafür geltenden Bestimmungen zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag ist unterzeichnet von den Abgeordneten Stain, Zietsch, Dr. Bungartz und einem weiteren Abgeordneten, dessen Namen ich nicht zu entziffern vermag.

In der Reihe der Redner hat das Wort der Herr Staatsminister Dr. Hoegner.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Mit der Annahme des vorliegenden Antrags würde der alte **Zuständigkeitsstreit** zwischen dem Staatsministerium des Innern — Abteilung IV — und dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erneut vom Zaun gebrochen.

Ein Überblick über die geschichtliche Entwicklung liefert den einwandfreien Nachweis, daß die **Kleinsiedlung** immer als ein **Teil der Förderung des Wohnungsbaus** behandelt worden ist. Dementsprechend lag die Zuständigkeit bei demjenigen Ministerium, das für die Förderung des Wohnungsbaus zuständig war. Die Abgrenzung war dabei nicht in der persönlichen Sphäre der Siedler gezogen, sondern in der sachlichen Sphäre der Baumaßnahmen. Als Maßstab galt, daß, solange der Kleinsiedlungscharakter gewahrt wurde, das heißt keine größere Landzulage als 1 Hektar, in Bayern 1 Tagwerk, vorgesehen war, die Zuständigkeit des Wohnungsbau-Ressorts gegeben war, während bei größeren Landzulagen das Merkmal der kleinbäuerlichen Siedlung als gegeben angesehen wurde und demgemäß das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zuständig war.

Nach 1945 ist anfänglich die Kleinsiedlung vom Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Anspruch genommen worden. Dementsprechend war das Ministerium zunächst bereit, die Finanzierung dieser Baumaßnahmen in seine Haushaltstitel aufzunehmen. Mit dem Gesetz Nr. 112 vom 9. April 1948 wurde in § 4 eindeutig die **Zuständigkeit des Staatsministeriums des Innern** für das gesamte Wohnungs- und Kleinsiedlungswesen begründet. Der sich daran anschließende Kompetenzstreit fand in einer **Vereinbarung** zwischen der Obersten Baubehörde und dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 10. August 1949 seinen Abschluß. Darin wurde im oben dargelegten Sinn anerkannt, daß die Förderung der Kleinsiedlung ausschließlich Aufgabe des Staatsministeriums des Innern, Oberste Baubehörde, ist, und daß diese sich verpflichtet, die Bayerische Landessiedlungs-GmbH in ihren Kleinsiedlungsbauvorhaben finanziell zu betreuen und mit staatlichen Baudarlehen auszustatten.

Dies ist seither auch im weitesten Umfange geschehen, und für alle Teile hatte sich eine erspriessliche Zusammenarbeit entwickelt. Der Bayerischen Landes-siedlung wurden insgesamt bis zu 25 Prozent aller für die Kleinsiedlungen in Bayern verfügbaren Mittel zur Verfügung gestellt. Da die Gesellschaft im Jahre 1950 ein Kontingent nicht voll in Anspruch nehmen konnte, mußte sie gegen Ende des Jahres bitten, einen Teil der Mittelbereitstellungen zurück-zuziehen und an andere Bauträger zu geben. Allein schon diese Tatsache dürfte beweisen, daß die seinerzeitige Vereinbarung von der Obersten Bau-behörde in weitestem Umfange erfüllt worden ist.

Im **Bundestag**, in dem am 14. Dezember 1950 ein ähnlicher Antrag gestellt wurde — Drucksache 1709 — hat der **Bundesminister für Wohnungsbau** wie folgt Stellung genommen:

„... An sich ist die landwirtschaftliche Siedlung, der sicher niemand in diesem Hause die Förderung versagen will, eine Angelegenheit des Herrn Bundesministers für Ernährung,

(Dr. Hoegner, Staatsminister)

Landwirtschaft und Forsten. Hier in diesem Antrag sind aber die Mittel des Wohnungsbaues und die Mittel der landwirtschaftlichen Siedlung gekoppelt. Das bedarf zum mindesten einer sehr sorgfältigen Prüfung. . . Es wäre, glaube ich, zweckmäßig, von vornherein im Haushalt meines Kollegen, des Herrn Ernährungs- und Landwirtschaftsministers, eine entsprechende Summe auszuwerfen. Gegen eine Kürzung der Wohnungsbauinstrumente müßte ich Bedenken geltend machen.“

Sofern die Vollversammlung des Landtags dem Antrag Dr. Lenz zustimmen sollte, würde also der alte Zuständigkeitsstreit zwischen den beiden Ministerien wiederum aufleben, da die Kleinsiedlung nach übereinstimmender Auffassung der Bundes- und Länderbehörden nach ihrer sozialpolitischen Bedeutung der Ansiedlung von Werktätigen in der Nähe von Produktionsstätten dient und damit Teil des sozialen Wohnungsbaus ist.

Soweit eine **bäuerliche Siedlung** in Angriff genommen werden soll, ist zweifellos die Zuständigkeit des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gegeben, wobei aber die Finanzierung nicht aus Mitteln des sozialen Wohnungsbaus erfolgen kann. In Anbetracht der ohnehin für den sozialen Wohnungsbau 1951 zu geringen Mittel würde also der Antrag Dr. Lenz tatsächlich auf eine weitere Schmälerung des Volumens des sozialen Wohnungsbaus hinauslaufen. Außerdem würde nicht zuletzt auch zum Nachteil der Bayerischen Landessiedlung GmbH die Gesamtplanung des sozialen Wohnungsbaus in den ländlichen Gebieten gestört, so daß die Unzuträglichkeiten, wie sie bereits bis zum 10. August 1949, also bis zur Vereinbarung, fortlaufend entstanden waren, nunmehr erneut auftreten würden.

Schließlich darf noch bemerkt werden, daß sich **geschlossene Kleinsiedlungen** der im Antrag Dr. Lenz aufgezeigten Bevölkerungsgruppen nur für Land- und Forstarbeiter durchführen lassen. Bei den anderen im Antrag aufgeführten Bevölkerungsgruppen würden Kleinsiedlungen entstehen, denen das wirtschaftliche Fundament fehlt.

Der Antrag würde also auch im Vollzug zu dem unerwünschten Ergebnis führen, daß entweder die aus den verschiedensten Gründen zu verhindernden **Splittersiedlungen** entstünden oder andere Bevölkerungskreise mit eingebaut werden müßten, was einen weiteren Eingriff des dafür nicht zuständigen Staatsministeriums in die Planung und Durchführung des sozialen Wohnungsbaus durch das Staatsministerium des Innern zur Folge haben müßte. Zwischenzeitlich hat das bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bereits einen Entwurf über Richtlinien zur Siedlungsförderung übersandt, durch die die **Zweigleisigkeit des Verfahrens** auch rechtlich begründet würde.

Ich darf Sie nachdrücklichst auf folgendes hinweisen: Der Antrag Dr. Lenz bedeutet eine Schmälerung von $6\frac{3}{4}$ Millionen für die Städte.

(Sehr richtig! — Abg. Wimmer: Die sollen im Dreck verfaulen!)

Weiter darf ich darauf aufmerksam machen, daß damit der vom vorigen Landtag nach unendlichen Mühen beschlossene Schlüssel beseitigt würde. Ich darf daher bitten, dem Antrag nicht zuzustimmen.

Präsident Dr. Stang: In der Reihe der Redner folgt der Herr Abgeordnete Donsberger.

Donsberger (CSU): Meine Damen und Herren! Ich habe mir gestern abend den Antrag auf Beilage 312 nochmals genau angesehen. Darnach sollen 10 Prozent der Mittel für den sozialen Wohnungsbau zweckgebunden für Siedlungen in ländlichen Gegenden, also für bäuerliche Zwecke zur Verfügung gestellt werden.

Nun haben wir im Jahre 1950 für den sozialen Wohnungsbau insgesamt 160 Millionen zur Verteilung bringen können. Der alte Landtag hat im vergangenen Jahr nach eingehender Beratung einen **Verteilungsschlüssel** festgelegt, wonach auf die Großstädte München, Nürnberg, Augsburg und Würzburg von diesen 160 Millionen 64 Millionen entfallen. Bei Annahme des Antrags auf Beilage 312 würden von diesen 64 Millionen zum Nachteil der Großstädte 6,4 Millionen abgezogen und die Verteilung würde in die ländlichen Gegenden verlagert. Entgegen dem Schlüssel, den der alte Landtag festgelegt hat, würden also die **Großstädte** in der Durchführung des sozialen Wohnungsbaus **benachteiligt**. Die Großstädte führen ja nicht allein Stockwerksbauten durch, sondern auch Siedlungswohnungsbauten.

Nun haben wir vom Herrn Präsidenten gehört, daß ein **Abänderungsantrag** zu dem Antrag auf Beilage 312 vorliegt. Ich erachte den Antrag auf Beilage 312 noch nicht für entscheidungsreif und beantrage daher, den Antrag auf Beilage 312 zusammen mit dem heute eingereichten Abänderungsantrag zur nochmaligen Beratung an den Haushaltsausschuß zurückzuverweisen. Die Angelegenheit bedarf tatsächlich noch einer eingehenden Erörterung und Klärung.

Präsident Dr. Stang: Es ist das ein Geschäftsordnungsantrag.

(Abg. Zietsch: Wir sind einverstanden!)

Ich lasse darüber abstimmen.

Erhebt sich aus dem Hause gegen die Zurückverweisung des Antrags auf Beilage 312 samt Abänderungsantrag ein Widerspruch? — Das ist nicht der Fall. Die Zurückverweisung ist also beschlossen. Die lange Rednerliste ist damit auch erledigt.

Ich rufe auf Punkt 7 i unserer Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Elsen und Genossen betreffend Unterbreitung von Vorschlägen über die Zusammenfassung staats-eigener Betriebe (Beilagen 230, 341).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ortloph; ich erteile ihm das Wort.

Ortloph (CSU), Berichterstatter: Mitglieder des Bayerischen Landtags! Der Antrag Elsen betreffend

(Ortloph [CSU])

Unterbreitung von Vorschlägen über die Zusammenfassung staatseigener Betriebe liegt Ihnen auf Beilage 230 vor. Er wurde in der 10. Sitzung des Ausschusses für den Staatshaushalt am 15. März 1951 eingehend behandelt. Berichterstatter war der Abgeordnete Ortloph, Mitberichterstatter der Abgeordnete Geislhöringer.

Der Berichterstatter begründete als Mit-antragsteller den Antrag erstens damit, daß eine Reihe von Staatsbetrieben in den verschiedensten Ministerien untergebracht ist und nebeneinander arbeitet, ohne sich gegenseitig zu ergänzen, und daß zweitens die Rentabilität dieser Betriebe durch den Ressortegoismus und den Mangel an Koordination gefährdet ist. In Zeiten, in denen die Staatsmittel so enorm angespannt sind, sei es nicht zu verantworten, daß die staatlichen Betriebe nicht nach kaufmännischen Grundsätzen zusammengefaßt und koordiniert werden, um eine höhere Rendite zu erzielen. Eine erfolgreiche Koordination würde drittens auch bezüglich der personellen Besetzung zwangsläufig zu einer Rationalisierung führen und den Betrieben eine gegenseitige Förderung ermöglichen.

Der Antragsteller, Abgeordneter Elsen, erläuterte dann an Hand von einzelnen Beispielen, von denen ich nur zwei aufführen möchte, die Wichtigkeit dieses Antrags. Er wies zum Beispiel darauf hin, daß das staatliche Hofbräuhaus und die Staatsbrauerei Weißenstephan, jedes Institut für sich, im Rheinland Kunden werben, daß jedes der beiden Unternehmen große Mittel aufwendet und daß schließlich ein drittes Unternehmen, vielleicht die Dortmunder Unionsbrauerei oder sonst eine rheinisch-westfälische Großbrauerei, das Geschäft macht. Als weiteres Beispiel führte er die staatliche Vermögensverwaltung an, die im Besitz von 500 Tonnen Kupfer sei, die noch aus Kriegsbeständen stammen, während das Bayernwerk, das 500 Tonnen Kupfer benötigt, dieses Kupfer bei den Händlern kaufen muß, wogegen das Landesamt für Vermögensverwaltung seinerseits die vorhandenen Bestände an Händler verkauft.

Der Mitberichterstatter konnte sich der Auffassung des Berichterstatters nicht anschließen. Er wies darauf hin, daß man im Bunde vor dem Problem der VIAG-Entflechtung stehe, und bezeichnete es als ein Unding, Staatsbetriebe zusammenzufassen, die zum Teil völlig unvereinbar seien. Es empfehle sich, so meinte der Mitberichterstatter, dem Antrag nicht stattzugeben.

Der Vertreter des Finanzministeriums bezeichnete es als offensichtlichen Zweck des Antrags, die staatlichen Betriebe irgendwie rationell zu gestalten. Persönlich sei er der Meinung, daß der Gedanke der Zusammenfassung aller Beteiligungen des Staates in einer Gesellschaft zwar sehr fruchtbar, aber im Augenblick vielleicht noch etwas verfrüht sei. Die Staatsregierung hege aber grundsätzlich gegen die Annahme des Antrags keine Bedenken.

Abgeordneter Gärtner äußerte ebenfalls keine Bedenken gegen eine entsprechend eingeschränkte

Fassung des Antrags. Der Abgeordnete Dr. Schierbat um Annahme des Antrags Elsen. Abgeordneter Franz Haas erklärte diesen Antrag für ungefährlich.

(Heiterkeit. — Abg. Dr. Baumgartner: Ist das alles?)

Der Berichterstatter befürwortete wiederholt die Annahme des Antrags. Der Mitberichterstatter gab der Befürchtung Ausdruck, daß durch die Annahme des Antrags eine neue Behörde geschaffen werden könnte. Der Berichterstatter wandte sich auch dagegen und erklärte ausdrücklich, der Antrag verfolge lediglich den Zweck, daß die Staatsregierung Vorschläge macht, wie die Zusammenfassung bewerkstelligt werden kann. Um wenigstens einen Termin zu setzen, empfahl der Berichterstatter auch noch, diese Vorschläge zu Beginn der Verhandlungen über den Staatshaushalt 1951 zu unterbreiten.

Der Vertreter der Staatsregierung, Ministerialrat Dr. Barbaino, erklärte diesen Termin für stark verfrüht, es sei nicht möglich, bis zu diesem Zeitpunkt die Vorschläge auszuarbeiten.

Aus der Mitte des Haushaltsausschusses wurde dann beantragt, die Staatsregierung solle bis zum Beginn der Haushaltsberatungen 1952 diesbezügliche Vorschläge vorlegen.

Der Beschluß des Haushaltsausschusses liegt Ihnen auf Beilage 341 vor; er lautet auf Zustimmung in folgender Fassung:

Die Staatsregierung wird ersucht, bis zum Beginn der Haushaltsberatungen 1952 dem Landtag Vorschläge zu unterbreiten, die eine Koordinierung und Zusammenfassung von staatlichen Betrieben und Beteiligungen ermöglichen.

Dieser Beschluß wurde mit Mehrheit gefaßt. Ich empfehle Ihnen, diesem Beschluß des Haushaltsausschusses beizutreten.

(Abg. Dr. Baumgartner: Das ist ungefährlich!)

Präsident Dr. Stang: Zu diesem Antrag liegen keine Wortmeldungen vor. Sie haben den Antrag des Ausschusses aus dem Munde des Herrn Berichterstatters gehört.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, welche diesem Antrag des Ausschusses zustimmen wollen, die Plätze zu behalten. — Der Ausschußantrag ist angenommen.

(Heiterkeit und vereinzelt Händeklatschen)

Nun kämen wir zu Punkt 7 k der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag des Abgeordneten Dr. Lacherbauer betreffend Billigung der Errichtung eines Konzertsals in der Münchner Residenz (Beilage 342).

Es ist aber von der SPD der Antrag gestellt worden, den Antrag an den Ausschuß zurückzuweisen, weil diese Angelegenheit noch nicht spruchreif sei. Es erhebt sich dagegen kein Widerspruch.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Doch!)

(Präsident Dr. Stang)

— Nein, es kann nicht darüber berichtet werden, wenn der Antrag zurückverwiesen wird.

Herr Abgeordneter Dr. Lacherbauer hat das Wort.

Dr. Lacherbauer (CSU): Herr Präsident, ich bin der Auffassung, daß eine Angelegenheit zunächst einmal zur Berichterstattung auf die Tagesordnung gesetzt werden muß. Dann kann sich der Landtag darüber schlüssig werden, ob sie zurückverwiesen werden soll oder nicht.

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Ich kann den Bericht so kurz wie möglich fassen.

Präsident Dr. Stang: Herr Dr. Lacherbauer, ich muß Ihnen widersprechen. Ich habe ausdrücklich erklärt: Wir k ä m e n jetzt zu dem Antrag Punkt 7 k, es ist aber von der SPD der Antrag gestellt worden, ihn zurückzuverweisen. Infolgedessen erübrigt sich für heute der Bericht.

Dr. Lacherbauer (CSU): Herr Präsident, nach meiner Auffassung ist diese Art der Handhabung nicht richtig. Es gibt gewisse Dinge, die sich dem Mehrheitswillen des Landtags entziehen. Dazu gehören gewisse Grundsätze der Geschäftsordnung. Sie sind Rechtssätze, aber keine politischen Sätze. Wir müssen einmal auf die geschäftsordnungsmäßige Behandlung drängen. Die Sache kann beschlußmäßig abgesetzt werden. Aber der Landtag ist grundsätzlich verpflichtet, die Angelegenheit sachlich zu behandeln, wenn sie auf die Tagesordnung gesetzt worden ist.

(Widerspruch)

— Meine Damen und Herren, das ist so! Ich kann Ihnen nicht helfen, aber es muß so gehandhabt werden, sonst könnte auf diese Art und Weise jede geschäftsordnungsmäßige Behandlung eines Antrags verhindert werden. Ich meinerseits bestehe darauf, daß die Sache aufgerufen wird. Ich gebe einen kurzen Bericht und dann kann der Antrag auf Rückverweisung gestellt werden.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Baumgartner)

Präsident Dr. Stang: Meine Damen und Herren! Ich muß folgendes sagen: Ich habe vorhin bereits erklärt, daß ich meine Formulierung so gewählt habe: Wir k ä m e n jetzt zu diesem Punkt. Es ist aber der Antrag gestellt, ihn zurückzuverweisen. Infolgedessen habe ich ihn nicht zur Behandlung aufgerufen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Lacherbauer)

Er ist ja nach dieser Formulierung nicht aufgerufen. Infolgedessen bleibe ich dabei, daß über diesen Rückverweisungsantrag zunächst abgestimmt wird.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Die Sache muß doch aufgerufen werden!)

Aber ich habe doch erklärt, daß nach der Tagesordnung der Antrag Dr. Lacherbauer (Beilage 342) wohl zur Behandlung käme, aber der Antrag ge-

stellt worden ist, ihn nicht zu behandeln, sondern zurückzuverweisen. Darüber hat jetzt das Haus zu entscheiden.

(Zurufe)

— Ich möchte bitten, zu beweisen, inwiefern das „grundfalsch“ ist. Ich habe den Punkt nicht aufgerufen, weil der Wunsch ausgesprochen worden ist, den Antrag zurückzuverweisen.

Herr Abgeordneter Hausleiter hat das Wort.

Hausleiter (DG): Zur Geschäftsordnung! Ich möchte fragen, von wem der Antrag gestellt ist und aus welchem Grund.

(Abg. Dr. Hoegner: Braucht keinen Grund!)

Präsident Dr. Stang: Ich habe bereits erklärt, daß dieser Antrag von der SPD gestellt worden ist.

Herr Abgeordneter Dr. Lacherbauer!

Dr. Lacherbauer (CSU): Es handelt sich nur um die formale Einhaltung der Geschäftsordnung. Wenn wir in diesem Falle einmal schlampfen, dann fürchte ich, daß auch in zukünftigen Fällen so prozediert wird. Selbstverständlich werde ich meinen Bericht so kurz als möglich fassen. Ob ich einen Sachantrag stelle oder einen prozessualen Antrag, das ist dann gleichgültig, aber zunächst muß die Sache aufgerufen werden. Ist es nun der Wunsch des Hauses — und ich unterstütze ihn —, daß der Punkt aufgerufen wird, dann ist die Sache erledigt und wir haben nach der Geschäftsordnung gehandelt. Ich mache den Herrn Präsidenten darauf aufmerksam, daß die Tagesordnung selbstverständlich geändert werden kann, aber das würde bedeuten, daß diese Sache von der Tagesordnung abzusetzen ist. Wir müssen doch jedenfalls nach Möglichkeit einen sachlichen Beschluß auf Rückverweisung des Antrags fassen. — Wir rennen offene Türen ein. Ich glaube, wir wären längst so weit, wenn nach meinem Vorschlag prozediert worden wäre. Aber einer Verletzung der Geschäftsordnung muß ich einfach widersprechen.

Präsident Dr. Stang: Ich muß mit aller Entschiedenheit den Vorwurf zurückweisen, daß ich eine Geschäftsordnungsverletzung begangen hätte oder daß wir schlampfen.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Das ist rein sachlich gemeint!)

Der Antrag steht wohl auf der Tagesordnung, er ist aber von mir nicht aufgerufen, mit der Begründung, die ich gegeben habe. Er wird nicht aufgerufen, weil der Antrag gestellt worden ist, ihn zurückzuverweisen. Das ist nach meiner Ansicht vollständig in Ordnung. Ob dieser Antrag zurückzuverweisen ist, hat das Haus zu entscheiden.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, welche den Antrag von der Tagesordnung absetzen und an den Ausschuß zurückverweisen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das Haus hat so beschlossen. Der Beschluß bewegt sich ganz im Rahmen der Geschäftsordnung.

(Widerspruch und Unruhe)

(Präsident Dr. Stang)

Ich rufe dann auf Punkt 71 der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Weinhuber und Fraktion betreffend Wiederherstellung der durch Kriegseinwirkung zerstörten Brücken (Beilagen 237, 343).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kraus; ich erteile ihm das Wort.

Kraus (CSU), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt hat in seiner 10. Sitzung vom 15. März 1951 über den Antrag der Abgeordneten Weinhuber und Fraktion betreffend Wiederherstellung der durch Kriegseinwirkung zerstörten Brücken (Beilage 237) beraten. Mitberichterstatter war der Abgeordnete Eisenmann, Berichterstatter meine Wenigkeit.

(Anhaltende Unruhe)

Präsident Dr. Stang: Ich bitte um größere Ruhe.

Kraus (CSU), Berichterstatter: Der Berichterstatter führte aus, die Bayernwerke-AG habe seinerzeit beim Bau der Mittleren Isar einen neuen Kanal angelegt, durch den viele Gemeindefluren in zwei Teile zerlegt wurden. Zwar habe die Bayernwerke-AG zahlreiche Brücken gebaut; trotzdem seien aber die Eigentümer der anliegenden Grundstücke benachteiligt geblieben, weil sie jeweils einen Weg von mehreren Kilometern bis zur nächsten Brücke zurückzulegen hatten. Durch Kriegseinwirkungen sei eine große Anzahl dieser Brücken über den Kanal der Mittleren Isar auf einer Gesamtstrecke von 58 Kilometern zerstört worden. Nun sei niemand vorhanden, der diese Brücken wieder aufbaue. Die Bauern hätten von sich aus im Jahre 1945 Holzstege errichtet, um die Feldbestellung durchführen zu können. Seit dieser Zeit herrsche dauernder Streit darüber, wem die Verpflichtung zur Wiederherstellung der Brücken obliege. Die Frage beschäftige jetzt den Verwaltungsgerichtshof, und es sei nicht abzusehen, wann dieser Rechtsstreit zur Entscheidung komme. Da aber die Landwirtschaft nicht so lange warten könne, verlange der Antrag Weinhuber und Fraktion, es möge den Interessen der Bevölkerung dadurch Rechnung getragen werden, daß die Staatsregierung vorschußweise ausreichende Mittel für die Wiederherstellung der Brücken im Haushalt 1951 zur Verfügung stelle.

Der Mitberichterstatter teilte ergänzend zu den Ausführungen des Berichterstatters mit, daß der zwischen dem Bayernwerk und dem bayerischen Staat anhängige Rechtsstreit in erster Instanz zuungunsten des Bayernwerks entschieden worden sei, worauf dieses Revision eingelegt habe, so daß die endgültige Entscheidung nunmehr beim Verwaltungsgerichtshof liege. Da es Jahre dauern könne, bis der Rechtsstreit entschieden sei, sei der vorliegende Antrag gestellt worden, damit, gleichgültig, wie die spätere Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs laute, mit dem Bau der Brücken

begonnen werden könne. Schließlich sei doch auch der bayerische Staat mit 60 Prozent an der Bayernwerke-AG beteiligt.

Der Redner bat dann die Oberste Baubehörde um Auskunft über die voraussichtlichen Kosten der Baumaßnahmen und den Vertreter des Finanzministeriums um Äußerung darüber, ob es möglich ist, daß der bayerische Staat vorschußweise die Mittel für den Brückenbau zur Verfügung stellt.

Ministerialdirektor Fischer schilderte zunächst im einzelnen den Hergang der Brückensprengungen im April 1945, denen 24 Brücken in der dortigen Gegend zum Opfer gefallen seien. Man müsse unterscheiden, ob es sich bei den über den Kanal der Mittleren Isar führenden Brücken um Brücken im Zuge von Landstraßen I. oder II. Ordnung, um Gemeinde- oder Feldwege handle. Im wasserpolizeilichen Beschluß von 1933 sei festgelegt, daß die Unterhaltspflicht die Mittlere Isar treffe, soweit sie nicht mit den Gemeinden eine andere Verabredung getroffen habe. Hinsichtlich der Brücken im Zuge von Landstraßen I. Ordnung sei, weil der Verwaltungsprozeß lange nicht zur Entscheidung kam, eine vorläufige Vereinbarung dahin getroffen worden, daß der bayerische Staat und das Bayernwerk je 50 Prozent der Kosten zur Verfügung stellen mit der gegenseitigen Anerkennung, daß später derjenige, der den Prozeß verliere, auch die übrigen 50 Prozent bezahlen müsse. Hierbei habe es sich zunächst hauptsächlich um die Brücke zwischen Aufkirchen und Notzing gehandelt. Diese Brücke sei in der Zwischenzeit fertiggestellt worden. Dabei habe sich das Bayernwerk mit dem Landrat in Erding wohl auf friedlichem Wege geeinigt. Neuerdings müßten jetzt im Zuge der Landstraße I. Ordnung München—Erding und Erding—Freising zwei Brücken errichtet werden, und zwar eine bei Neufising und die andere bei Niederding. Auch hier habe man sich dahin geeinigt, daß diese Brücken nach dem Schlüssel 50:50 gebaut werden. Bezüglich der anderen Brücken, die nicht im Zuge von Landstraßen I. Ordnung liegen, sei keine Zuständigkeit der Obersten Baubehörde, sondern die Zuständigkeit der Landratsämter gegeben. Auch für den Bau von Gemeindebrücken und Feldwegbrücken liege die Zuständigkeit nicht bei der Obersten Baubehörde.

In dem schwebenden Verwaltungsgerichtsverfahren habe das Bayernwerk in erster Instanz nicht recht bekommen. Zur Zeit liege der Rechtsstreit beim Verwaltungsgerichtshof. In den letzten Tagen habe er erneut beim Verwaltungsgerichtshof moniert, daß die Sache, die nun fast zwei Jahre anhängig sei, endlich entschieden werde.

Die Oberste Baubehörde würde es begrüßen, wenn es möglich wäre, Mittel für den Bau der Brücken zur Verfügung zu stellen. Die dringende Notwendigkeit einer baldigen Wiederherstellung der zerstörten Brücken stehe für jeden, der die örtlichen Verhältnisse in der dortigen Gegend kenne, außer Frage.

Oberregierungsrat Dr. Friedrich hielt die im Antrag zum Ausdruck gebrachte Forderung auf vorschußweise Bereitstellung von Mitteln nicht für

(Kraus [CSU])

veranlaßt; denn bei den Gemeindebrücken, die infolge von Kriegszerstörungen des Wiederaufbaues bedürfen und mit Hilfe von staatlichen Zuschüssen wieder aufgebaut werden, sei kein Unterschied gemacht zwischen solchen Brücken, für die die Gemeinde oder der Landkreis die Baulast trage, und solchen, für die das Bayernwerk, was im vorliegenden Fall noch zweifelhaft sei, als Baulastträger in Frage komme. Vielmehr sei bisher bei der Verteilung der Zuschüsse nur darauf geachtet worden, ob es sich um kriegszerstörte Brücken handle und ob das Bauvorhaben zuschlußwürdig sei oder nicht. Das Finanzministerium sei bisher so verfahren, daß es, wenn die Dringlichkeit des Wiederaufbaues nachgewiesen war, der Gemeinde einen entsprechenden Zuschuß mit der Auflage zur Verfügung stellte, daß dann, wenn später urteilsmäßig die Kostentragungspflicht der Bayernwerke-AG festgestellt werde, der Staatszuschuß zurückzuzahlen sei. Auf diese Weise seien bisher schon mehrere Brückenbauvorhaben gefördert worden, und das Finanzministerium beabsichtigte, das auch bei der Brücke in Neufinsing in gleicher Weise zu machen. Das Wort „vorschußweise“ sei deshalb überflüssig, weil jetzt die Mittel aus dem Haushalt 1950 zur Ausschüttung kämen. Es stehe noch die volle Summe zur Verfügung, und da die Mittel nicht verfallen, könne über sie auch im neuen Rechnungsjahr verfügt werden.

Nachdem noch eine Reihe von Ausschußmitgliedern zum Wort gekommen war, faßte der Haushaltsausschuß den Beschluß, dem Antrag in folgender Fassung zuzustimmen:

Die Staatsregierung wird ersucht, ausreichende Mittel im Haushalt 1951 bereitzustellen, damit durch Kriegseinwirkung zerstörte Brücken wiederhergestellt werden können.

Außerdem wird die Staatsregierung ersucht, dem Landtag ein Rechtsgutachten über die Verpflichtung zur Tragung der Baukosten für die Brücken der Mittleren Isar zu erstatten.

Ich bitte das Hohe Haus, dem Beschluß des Haushaltsausschusses beizutreten.

Präsident Dr. Stang: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Ich habe zunächst bekanntzugeben, daß von dem Herrn Abgeordneten Saukel und Fraktion folgender Abänderungsantrag zu Punkt 71 der Tagesordnung eingebracht worden ist:

Die Staatsregierung wird beauftragt, durch ihre Vertreter im Aufsichtsrat der Bayernwerke-AG mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß von der Bayernwerke-AG die in ihrem Eigentum stehenden Brücken errichtet werden.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

(Widerspruch)

Herr Abgeordneter Saukel!

Saukel (BP): Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Der Antrag ist in der Form, in der ihn der

Ausschuß angenommen hat und in der er jetzt von dem Herrn Berichterstatter zur Annahme empfohlen wurde, für die Beteiligten vollkommen wertlos, und zwar insofern, als gesagt wird: „damit durch Kriegseinwirkung zerstörte Brücken wiederhergestellt werden können“. Der Antrag bezieht sich also allgemein auf im Krieg zerstörte Brücken. Im Falle der Mittleren Isar handelt es sich aber darum, daß die Bayernwerke-AG dadurch, daß sie im Jahre 1922 den Isarkanal errichtete, die Veranlassung dazu gab, daß überhaupt Brücken errichtet werden mußten.

Es liegen nicht nur verwaltungsrechtliche Beschlüsse vor, sondern es bestehen auch zivilrechtliche Verträge der Bayernwerke-AG, das heißt der damaligen Mittleren-Isar-Werke, mit den einzelnen Gemeinden und Bezirksgemeinden. In diesen Verträgen heißt es ausdrücklich, daß die Brücken in das Eigentum der Bayern-Werke beziehungsweise der Mittleren Isar übergehen und daß die Unterhaltung der Fahrbahnen auf den Brücken von diesen Werken übernommen wird. Man muß also davon ausgehen, daß es sich hier nicht um Brücken handelt, wie sie sonst im Lande errichtet worden sind — um Brücken, die über natürliche Hindernisse führen —, sondern um Brücken, die errichtet werden mußten, weil die Bayern-Werke ihren Betrieb aufmachen wollten. Insofern ist die **Rechtslage** eindeutig geklärt, nämlich daß die Bayern-Werke auch verpflichtet sind, die in ihrem Eigentum stehenden Brücken wiederherzustellen. Ob die Brücken durch Blitzschlag, durch ein sonstiges Ereignis oder durch Kriegseinwirkungen zerstört worden sind, ändert nichts an den Verpflichtungen, die seinerzeit bei der Errichtung des Kanals von den Werken eingegangen worden sind. Im übrigen sind ja auch die Bayern-Werke tatsächlich dazu imstande — und sie haben auch bereits die Mittel zur Verfügung gestellt —, diese Brücken wieder zu errichten. Wie die **Finanzverhältnisse der Bayern-Werke** liegen, zeigt ganz klar die Tatsache, daß sie bereits in den Jahren 1948 bis 1950 verschiedene andere Werke übernommen haben und daß heute ihr Kontostand um 4 Millionen höher ist als seinerzeit. Es wäre deshalb ungerecht, wenn die betroffenen Gemeinden und Bezirksgemeinden noch länger zu warten hätten.

(Sehr richtig! bei der BP)

Außerdem beschäftigt der Fall die Betroffenen schon sechs Jahre, ohne daß sich bis jetzt jemand gefunden hätte, der hier endlich einmal nach dem Rechten sieht. Wir stehen deshalb auf dem Standpunkt, daß, nachdem schon der bayerische Staat 60 Prozent der Bayernwerke besitzt, die Regierung verpflichtet ist, bei der klaren und eindeutigen Rechtslage durch ihre Vertreter im **Aufsichtsrat** darauf hinzuwirken, daß diese Brücken wieder errichtet werden, weil die Mittel vorhanden sind und über die rechtliche Verpflichtung gegenüber den Gemeinden kein Zweifel bestehen kann. Ob dann die Bayernwerke zum Schluß irgendwie vom Staat noch entschädigt werden, ist eine Frage von sekundärer Bedeutung. Primär jedenfalls sind die Bayernwerke auf Grund der zivilrechtlichen Verträge verpflichtet, diese Brücken wiederherzustellen.

Wenn der Antrag in der vorgeschlagenen allgemeinen Form angenommen wird, besteht nach den

(Saukel [BP])

Angaben der Obersten Baubehörde vorerst gar keine Aussicht, daß die Brücken in absehbarer Zeit errichtet werden. Bezeichnend ist auch, daß im Landesdurchschnitt bereits 68 Prozent aller Brücken erbaut sind, von den Brücken über die Mittlere Isar aber nur 14 Prozent,

(Hört, hört! bei der BP)

obwohl der Staat selbst — zum mindesten als Hauptaktionär der Bayern-Werke — verpflichtet ist, diese Brücken zu errichten. Bisher haben sich die Gemeinden mit der Errichtung von **Notbrücken** geholfen. Diese Notbrücken sind aber zum großen Teil schon **baufällig** geworden, sie mußten gesperrt werden, wodurch eine Notlage eingetreten ist. Nun gehen die Bayern-Werke her und versuchen, mit den Gemeinden, wie sie sagen, zu einem „Vergleich“ zu kommen. In Wirklichkeit ist es aber nichts anderes als — nicht strafrechtlich gesprochen, sondern nach der Volksüberzeugung — eine Erpressung. Die Bayern-Werke erklären den Gemeinden: Wir stellen 50 Prozent der Kosten zur Verfügung, wenn ihr euch verpflichtet, die restlichen 50 Prozent zu bezahlen.

(Abg. Dr. Baumgartner: Unerhört! Das ist ja gegen den Vertrag!)

Wenn man davon ausgeht, daß die Bayern-Werke durch das Vorhandensein des Kanals verdienen — und gut verdienen! —, dann sind sie auch verpflichtet, die Brücken zu errichten; denn diese bedeuten letzten Endes nichts anderes als einen Teil ihres Betriebes. Ohne die Brücken hätte der Kanal nicht gebaut werden dürfen, und deshalb zählen auch die **Brücken** praktisch zur **Betriebseinrichtung**. Die Bayern-Werke sind daher verpflichtet, für den Brückenbau zu sorgen.

Sechs Jahre sind bereits vergangen, ohne daß etwas geschah. Es wäre vielleicht zu überlegen, ob nicht der Landtag einmal insofern nach dem Rechten sehen sollte, als er von sich aus die Vertreter in den Aufsichtsrat schickt, die er selbst für fachlich geeignet hält. Ich glaube, daß wir im Landtag genug Fachleute besitzen, die auch die Zeit haben, die offensichtlich bei den von der Regierung in den Aufsichtsrat entsandten Herren nicht vorhanden ist.

(Sehr gut! bei der BP)

Wir glauben — und es ist vielleicht bezeichnend, daß heute der dreißigste Geburtstag der Bayern-Werke ist —, es wäre jetzt endlich an der Zeit, nach dem Rechten zu sehen.

(Abg. Dr. Baumgartner: Die Rede ist die Geburtstagsgabe! — Abg. Stock: Das ist aber ein schlechtes Geburtstagsgeschenk!)

— Herr Kollege Stock, ich glaube, daß in Unterfranken — und ich bin ja auch Unterfranke — bei der von Ihnen geleiteten Elektrizitätsgesellschaft derartige Zustände nicht vorhanden wären. Das ist meine Überzeugung.

(Abg. Stock: Ich bin über die Materie nicht orientiert. — Abg. Bezold: Das ist eine Captatio benevolentiae!)

Ich glaube bestimmt, daß, wenn der Landtag aus dem Kreis seiner Juristen einige Herren in den Aufsichtsrat geschickt hätte, hier schon längst eine Änderung eingetreten wäre.

(Sehr richtig! bei der BP)

Wir haben ja genug von der alten Garnitur, wie uns Neulingen immer gesagt wurde, beispielsweise die Herren Kollegen Bezold und Dr. Lacherbauer. Das wären Leute, die meines Erachtens im Aufsichtsrat schon längst nach dem Rechten gesehen hätten.

Die Rechtslage ist durchaus eindeutig. Es handelt sich nicht um Brücken, wie sie über die anderen Flüsse — Donau, Isar, Main usw. — führen, sondern um Brücken, die errichtet werden mußten, damit die Bayern-Werke ihren Betrieb überhaupt aufrechterhalten konnten. Die Bayern-Werke verdienen durch den Kanal und sind daher auch verpflichtet, diese Brücken zu errichten. Ich habe deshalb im Einvernehmen mit meiner Fraktion den Antrag gestellt, die bayerische Staatsregierung möge beauftragt werden, durch ihre Vertreter im Aufsichtsrat der Bayern-Werke-AG mit allen Mitteln darauf hinzuwirken, daß die im Eigentum der Bayern-Werke-AG stehenden Brücken über den Mittleren-Isar-Kanal wieder errichtet werden.

Ich möchte schließen mit dem Schlußwort des Tätigkeitsberichts der Bayern-Werke zu ihrem 25. Geburtstag, wo es im letzten Satz heißt: „Stoßgebete an den Gott des Rechts: Herrgott, schenke deinen Jüngern auf Erden endlich wieder klare Rechtsverhältnisse!“ Das möchte ich heute den Bayern-Werken auf Grund ihres eigenen Berichts mit auf den Weg geben zu ihrem dreißigsten Geburtstag.

(Lebhafter Beifall bei der BP)

Präsident Dr. Stang: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Weinhuber.

Weinhuber (BP): Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Vor wenigen Wochen habe ich einen Antrag auf Wiederherstellung der Brücken über den Mittleren-Isar-Kanal gestellt. Bei der Beratung dieses Antrags erfuhren wir, daß ein Rechtsstreit zwischen den Bayern-Werken und dem bayerischen Staat beim Verwaltungsgerichtshof schwebt und man die Entscheidung dieses Rechtsstreites erst abwarten müsse. Nun, wir warten an sich schon sehr lange auf das Ende dieses Streites; wir wissen nicht, wie lange er noch dauern wird, und es wurde uns darüber auch nichts gesagt. Auf der anderen Seite besteht die Tatsache, daß wir den Brückenbau nicht mehr länger aufschieben können. Wenn ein Kanal mit ungefähr 58 Kilometern Länge ohne Brücken ist, so muß jeder Mensch einsehen, daß etwas geschehen muß. Denken wir nur an die Moosbauern des Erdinger Bezirkes — hauptsächlich Kleinbauern mit Ochsen gespannen —, die heute einen halben Tag brauchen, um überhaupt auf ihre Felder zu kommen! Es ist ein unmöglicher Zustand, daß diese Leute heute noch Steuern an den Staat zahlen sollen, der sie praktisch sechs Jahre lang in der Luft hängen läßt. Wir müssen hier eine Änderung herbeiführen. Rund 4200 Hektar bäuerlichen Besitzes

(Weinhuber. [BP])

sind durch den Kanal getrennt. Daraus ersehen Sie schon, wie hoch sich ungefähr der Schaden belaufen wird.

Weiterhin müssen wir bedenken, daß durch den Mittleren-Isar-Kanal der Grundwasserabzug gerade im Erdinger Moos sehr stark ist. In den letzten Jahren, die an sich schon trocken waren, haben die Bauern ganz besonders unter der Trockenheit gelitten, ohne dafür irgendeine Entschädigung zu erhalten. Ich glaube, es ist höchste Zeit, daß wir vom Parlament aus nach dem Rechten sehen und nicht die Sache abwälzen und sagen: Das ist Sache einer Aktiengesellschaft und geht uns nichts an. Das geht uns schon etwas an, und zwar weil der bayerische Staat mit 60 Prozent an dem Unternehmen beteiligt ist und sich schon aus moralischen Gründen darum annehmen muß; denn das verlangen unsere Leute, von denen der Staat wiederum verlangt, daß sie Steuern bezahlen.

(Beifall bei der BP)

Präsident Dr. Stang: Herr Abgeordneter Dr. Haas!

Dr. Haas (FDP): Ich bitte dringend, den Antrag in der Form anzunehmen, wie ihn der Haushaltsausschuß beschlossen hat. Es geht nicht an, einen bestimmten Landesteil herauszunehmen und zu behaupten, hier liegen die Dinge anders als sonstwo. Dem ist ja nicht so! Infolge der Kriegseinwirkungen sind heute noch außerordentlich viele Brücken zerstört, auch solche Brücken und Straßenunterführungen, die nicht deshalb entstanden sind, weil man es so wollte, sondern weil irgendwelche neuzeitlichen Verkehrsanlagen wie Eisenbahnen, Autobahnen usw. zum Bau von Unterführungen oder Überbrückungen gezwungen haben. Auch in diesen Fällen ist die Rechtslage heute noch vielfach sehr unklar. Nicht zuletzt auf diesen Umstand ist die Tatsache zurückzuführen, daß man sich noch nicht entschließen konnte, die bestehenden Mängel zu beheben. Wenn mein Herr Vorredner gesagt hat, die **Rechtslage** sei furchtbar einfach, dann verstehe ich nicht, warum man schon drei Jahre prozessiert.

(Abg. Dr. Baumgartner: Weil das Bayernwerk nicht will, Herr Kollege! — Abg. Bezdold: Sehr richtig!)

Es wäre nun für den bayerischen Verwaltungsgeschichtshof an der Zeit, einzusehen, daß er in einer solchen Sache bald zu einer Entscheidung kommen muß.

(Abg. Dr. Baumgartner: Der will anscheinend dem Staat nicht weh tun!)

Wenn er noch keine Entscheidung getroffen hat, können wir uns doch nicht hinstellen und sagen: die Rechtslage ist klar, und weil sie klar ist, muß der Staat irgendwie eingreifen und bestimmte Maßnahmen treffen. In anderen Fällen ist die Rechtslage auch unklar. Im ganzen bayerischen Land sind ja noch sehr viele Brücken zerstört und der Streit geht darum, wer die Baulast zu tragen hat und, wenn diese Frage geklärt ist, wie die Mittel für die Instandsetzung zu beschaffen sind.

Der Haushaltsausschuß hat also mit Fug und Recht den Antrag in eine allgemeine Form gebracht. Ich bitte das Hohe Haus nochmals, diese allgemeine Form zu wählen und den Abänderungsantrag der Herren Antragsteller abzulehnen.

Präsident Dr. Stang: Der Herr Abgeordnete Dr. Baumgartner hat das Wort.

Dr. Baumgartner (BP): Meine Damen und Herren! Ich kann mich der Auffassung meines Herrn Vorredners nicht anschließen und möchte Sie bitten, den Antrag in der vom Herrn Kollegen Saukel eingebrachten Form anzunehmen. Herr Kollege Dr. Haas, wir müssen doch endlich einmal die Frage klarstellen: Hat das Bayernwerk einen Vertrag einzuhalten oder hat es ihn nicht einzuhalten? Wenn wir hier als die Vertreter des Volkes die Auffassung vertreten, daß wir erst den Streit abwarten müssen, den das Bayernwerk beim Verwaltungsgericht absichtlich hinauszieht, dann vertreten wir nicht unsere geschädigten Leute draußen auf dem Lande. Die Bauern können sich nicht helfen; die Bauernbürgermeister können sich auch nicht helfen. Herr Kollege Haas, es liegt eindeutig ein Vertrag vor, den das Bayernwerk zu halten hat.

(Beifall bei der BP)

Ich möchte das Hohe Haus bitten, die Bayernwerke zu zwingen, daß sie diesen Vertrag einhalten, und unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der BP)

Präsident Dr. Stang: Herr Abgeordneter Stock!

Stock (SPD): Meine Damen und Herren! Damit keine falschen Irrtümer entstehen —

(Allgemeine Heiterkeit)

— Ich muß das doppelt sagen. Ich bin kein Aufsichtsratsmitglied des Bayernwerks

(Abg. Kraus: Aber gut befreundet!)

und will nun auch nicht materiell zu dem Antrag des Kollegen Saukel Stellung nehmen, sondern nur folgendes sagen:

Ein Antrag, der von so weittragender Bedeutung ist, muß zumindest im Ausschuß behandelt werden. Denn niemand von uns kennt den Vertrag, auf den sich der Kollege Saukel bezieht. Er ist im Landtag überhaupt noch nie besprochen worden. Ich halte es schon für notwendig, daß wir uns im Ausschuß mit diesem Antrag sowie mit dem Antrag befassen, den Ihnen der Ausschuß jetzt zur Annahme empfohlen hat; denn sonst stimmen wir hier einer Sache zu, deren Auswirkungen wir nicht kennen.

Ich bitte also, den Ausschußantrag so, wie er gestellt worden ist, anzunehmen und den Abänderungsantrag des Kollegen Saukel und seiner Fraktion dem Ausschuß zu überweisen. Wir haben ja am nächsten Donnerstag eine Ausschußsitzung und können dann zu der Sache Stellung nehmen. Es wäre natürlich notwendig, Herr Kollege Dr. Hundhammer, daß dann der Vertrag, auf den man sich in dieser Angelegenheit bezieht, dem Ausschuß vorliegt.

Präsident Dr. Stang: Wenn aber so verfahren werden soll, dann müßte der Antrag Saukel als ein selbständiger Antrag gestellt werden. Da er jedoch als Abänderungsantrag vorgelegt wurde, müssen wir zunächst über diesen Abänderungsantrag abstimmen.

Stock (SPD): Herr Präsident, ich möchte vorschlagen, daß Kollege Saukel seinen Antrag zurückzieht und dann als eigenen Antrag im Haushaltsausschuß stellt, wo die Angelegenheit endgültig beraten werden kann.

Präsident Dr. Stang: Herr Abgeordneter Dr. Hundhammer!

Dr. Hundhammer (CSU): Zur Klärung der Dinge scheint es mir zunächst notwendig zu sein, darauf hinzuweisen, daß meines Wissens auf der fraglichen Kanalstrecke im vergangenen Jahr zwei Brücken fertiggestellt worden sind, so daß die Behauptung nicht zutrifft, auf dieser langen Strecke sei überhaupt keine Brücke vorhanden.

Zweitens hat der Vertreter der Obersten Baubehörde bei der Beratung im Ausschuß ausdrücklich darauf hingewiesen, daß im Rahmen des **allgemeinen Bauprogramms** auch heuer wieder auf alle Fälle zwei Brücken gebaut werden. Der Brückenbau wird also schon im Rahmen der allgemeinen Baumaßnahmen gefördert.

(Zuruf: Das ist zu wenig!)

— Das ist zu wenig, wird gesagt. Das läßt sich unter Umständen einwenden und vertreten. Aber man muß doch darauf verweisen, daß wir sehr viele parallele Fälle haben, so zum Beispiel die **Eisenbahn** mit ihren vielen gesprengten Verbindungswegen.

(Sehr gut!)

Dieser Fall ist durchaus mit der Sachlage an der Mittleren Isar in Parallele zu setzen; denn auch da handelt es sich um ein Unternehmen, auf das der Staat großen Einfluß hat. Damit Klarheit herrscht und nicht der Eindruck erweckt wird, als geschehe nichts, wiederhole ich, daß der vom Haushaltsausschuß gefaßte Beschluß ausdrücklich lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, ausreichende Mittel im Haushalt 1951 bereitzustellen, damit durch Kriegseinwirkung zerstörte Brücken wiederhergestellt werden können.

(Abg. Dr. Baumgartner: Zu allgemein, Herr Kollege!)

— Zu allgemein? Soweit staatliche Mittel in Frage kommen. Hinsichtlich des besonderen Falles der Mittleren Isar heißt es in dem Ausschlußbeschuß weiter:

Außerdem wird die Staatsregierung ersucht, dem Landtag ein Rechtsgutachten über die Verpflichtung zur Tragung der Baukosten für die Brücken der Mittleren Isar zu erstatten.

Das hat der Haushaltsausschuß verlangt, um eine Beschleunigung der Angelegenheit zu erreichen. Ich halte es für richtig, bei diesem Beschluß zu bleiben.

Auf der anderen Seite dürfen wir auch nicht hergehen und das **Prinzip der Gewaltenteilung**, das im Staat nun einmal besteht, überhaupt beiseite schieben. Wenn ein Gericht um eine Entscheidung angerufen ist, können wir nicht in demselben Moment im Landtag sagen: Die Sache ist klar, sie liegt so oder so. — Deswegen möchte ich empfehlen, dem Antrag des Haushaltsausschusses beizutreten und andererseits die Erholung des Gutachtens mit Nachdruck zu betreiben, damit diese Angelegenheit auf dem Verwaltungsweg beschleunigt vorwärtsgetrieben werden kann.

(Bravorufe bei der CSU)

Präsident Dr. Stang: Zur Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete Saukel!

Saukel (BP): Meine Damen und Herren! An sich wäre ich damit einverstanden, wenn mein Antrag nochmals vor den Ausschuß käme. Da aber mein Herr Vorredner, der Herr Kollege Dr. Hundhammer, erklärt hat, daß es bei dem bisherigen Antrag bleiben soll, muß ich mich dagegen wenden, und zwar deshalb, weil ein Rechtsgutachten insofern gar nicht notwendig ist, als teilweise privatrechtliche **notarielle Urkunden** vorhanden sind, aus denen ganz eindeutig zu ersehen ist, daß die Mittlere Isar verpflichtet ist, diese Brücken zu unterhalten. Die Kriegseinwirkungen sind nur von sekundärer Bedeutung, und zwar wegen des Rückgriffs gegen den Staat; den Bürgern gegenüber hat die Mittlere Isar — und jetzt die Bayernwerk-AG — die Verpflichtung übernommen, die sie einhalten muß. Inzwischen haben wir bereits verschiedenen Gemeinden geraten, zivilrechtlich vorzugehen und Schadensersatzansprüche zu stellen. Es ist Aufgabe des Landtags, nicht untätig zuzusehen, wie unnötige Prozesse geführt werden; denn die notariellen Urkunden sind vorhanden und sprechen eindeutig dafür.

Ich muß Herrn Kollegen Dr. Haas widersprechen, wenn er erklärt, durch unseren Antrag —

(Abg. Kiene: Herr Kollege, im Vertrag ist der Krieg nicht vorgesehen!)

— Das spielt keine Rolle; da kann auch der Blitz hineinschlagen, das hat damit nichts zu tun. Wenn ein Hausbesitzer beispielsweise durch den Krieg das Dach seines Hauses verloren hat, mußte er das Haus auch wiederherstellen lassen, damit die Mieter einziehen konnten, obwohl der Schaden durch den Krieg entstanden war

(Sehr richtig! bei der Bayernpartei)

und obwohl bei Abschluß der Mietverträge der Krieg nicht einkalkuliert war. Was hier vom Bayernwerk verlangt wird, ist nichts anderes als dieses Dach.

(Abg. Kiene: Warum werden dann die Städte nicht wieder aufgebaut?)

— Das hat mit den Städten nichts zu tun.

(Widerspruch)

— Nein, das ist falsch. Der Antrag bedeutet keine besondere Bevorzugung eines bestimmten Gebietes;

(Saukel [BP])

denn es besteht ein Vertrag. Es ist ein Unterschied, ob eine Brücke über den Main zerstört worden ist oder über diesen Kanal; denn wäre der Kanal nicht vorhanden, dann bräuchten die Leute keine Brücke. Aber weil eben der Kanal gebaut wurde, durch dessen Vorhandensein die Bayernwerke ja verdienen, und gut verdienen, müssen wir sie anhalten, ihren Verpflichtungen tatsächlich nachzukommen.

(Zuruf von der BP: Sehr richtig! —
Beifall bei der BP)

Es ist nicht in erster Linie Aufgabe des Staates, sondern Aufgabe der Bayernwerke, hier nach dem Rechten zu sehen.

(Bravorufe und Beifall bei der BP)

Präsident Dr. Stang: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Wimmer.

Wimmer (SPD): Meine Damen und Herren! Dieses Beispiel zeigt mir wieder einmal deutlich, wohin wir kommen, wenn wir uns von den ewigen Rechtsbegriffen nicht vorübergehend loslösen können.

(Oho!-Rufe und Widerspruch bei der BP)

— Jawohl, ich werde Ihnen sagen, was ich meine, dann brauchen Sie nicht mehr „oho!“ zu rufen; Sie wissen ja noch nicht, was ich Ihnen sagen will. Ich weiß nicht, wieviele Brücken die Mittlere Isar seinerzeit über den Kanal gebaut hat. Ich weiß nur, daß einmal eine Notbrücke bei Oberföhring gebaut wurde, eine Notbrücke bei Finsing gebaut werden mußte; ich weiß, daß die Brücke bei Oberneuching geblieben ist; aber dazwischen war noch eine Brücke zwischen Ober- und Niederneuching, die zerstört wurde. Ich kenne das Gebiet auch. Die Bauern sagen mit Recht, sie müssen, um auf das andere Ufer zu kommen, weiß der Teufel wie lange Wegstrecken mit ihren Ochsgespanssen zurücklegen. Eine weitere Brücke bei Moosinning ist zerstört worden; ich weiß nicht, ob sie wieder befahren werden kann oder nicht. Auch bei Oberding auf der Strecke von Freising nach Erding wurde eine Brücke zerstört, die aber wieder befahren werden kann. Die Brücke bei Berglern war stark ramponiert, kann aber wieder benutzt werden. Ich weiß nicht, wo noch Brücken sind, die vollkommen zerstört waren und noch nicht wiederhergestellt sind. Bei gutem Willen hätte zwischen Bayernwerk und bayerischem Staat schon längst — —

(Zuruf von der BP: Sehr richtig! —
Weitere Zurufe. — Unruhe)

— Schreit doch nicht so!

(Heiterkeit)

Wenn man einigen guten Willen gehabt hätte, hätte man an Stelle der jetzt noch zerstörten Brücken schon längst Behelfsbrücken errichten können; dann wäre der Streit zu Ende.

(Sehr richtig! bei der SPD. — Abg. Dr. Baumgartner: Staat gegen Staat!)

— Jetzt streitet tatsächlich Staat gegen Staat. Darum soll man Vernunft walten lassen und den Leuten zwischenzeitlich helfen, bis wir einmal so viel Geld haben, die Brücken wieder so herzustellen, wie sie ursprünglich waren. Wir brauchen nicht mit 5- oder 10-Tonnen-Fahrzeugen über die Brücken fahren, die Hauptsache ist, daß die Bauern von einem Feld zum anderen mit ihren Gespannen kommen können.

(Lebhafte Zustimmung bei der BP)

— Herrgött noch einmal, zuerst haben Sie geschrien und jetzt lachen Sie!

(Heiterkeit — Beifall)

Präsident Dr. Stang: Ich freue mich, daß sich die ursprüngliche Erregung in Heiterkeit gewandelt hat.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Es liegt zunächst der Antrag des Ausschusses vor:

Die Staatsregierung wird ersucht, ausreichende Mittel im Haushalt 1951 bereitzustellen, damit durch Kriegseinwirkung zerstörte Brücken wiederhergestellt werden können.

Außerdem wird die Staatsregierung ersucht, dem Landtag ein Rechtsgutachten über die Verpflichtung zur Tragung der Baukosten für die Brücken der Mittleren Isar zu erstatten.

Dazu liegt ein Abänderungsantrag Saukel vor:

Die Staatsregierung wird beauftragt, durch ihre Vertreter im Aufsichtsrat der Bayernwerke-AG mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß von der Bayernwerk-AG die in ihrem Eigentum stehenden Brücken errichtet werden.

Nun wurde vorhin vorgeschlagen, diesen Antrag an den Ausschuß zurückzuverweisen. Der Antrag bezieht sich auf den zweiten Teil des Antrags des Ausschusses auf Beilage 343. Man könnte ihn als selbständigen Antrag behandeln. Ein selbständiger Antrag ist bis jetzt aber nicht eingereicht worden. Infolgedessen haben wir zunächst einmal über den **A b ä n d e r u n g s a n t r a g** zu entscheiden.

(Zuruf: Er ist nicht zurückgezogen!)

— Er ist nicht zurückgezogen und auch nicht an den Ausschuß verwiesen worden. Wir stimmen also über den Abänderungsantrag ab.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, welche diesem Abänderungsantrag Saukel zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das letztere war die Mehrheit. Der Abänderungsantrag Saukel ist damit abgelehnt.

Wir haben dann über den Antrag des Ausschusses abzustimmen, den ich vorhin bekanntgegeben habe und der auch vom Herrn Berichterstatter vorgetragen wurde.

Ich bitte diejenigen, die im Sinne des Antrags des Ausschusses beschließen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. —

(Abg. Stock zur BP-Fraktion, die aufgestanden ist: Wollt Ihr jetzt gar nichts haben?)

Der Antrag des Ausschusses ist angenommen.

(Präsident Dr. Stang)

Ich rufe dann auf den

Bericht des Ausschusses für kulturpolitische Angelegenheiten zum Antrag des Abgeordneten Pittroff und Fraktion betreffend Verlegung des Schuljahresbeginns an den bayerischen Schulen (Beilagen 254, 329).

Hierzu liegt ein Abänderungsantrag folgenden Wortlauts vor:

Der Landtag wolle beschließen:

Ab 1952 wird auch in Bayern der Schuljahresbeginn auf den gleichen Termin gelegt wie in den anderen zehn westdeutschen Ländern.

Auch dieser Abänderungsantrag steht zur Debatte.

Ich bitte zunächst den Herrn Berichterstatter Dr. Hundhammer, über die Verhandlungen des Ausschusses zu berichten.

Dr. Hundhammer (CSU), Berichterstatter: Hohes Haus! Der ursprüngliche Antrag, der merkwürdigerweise denselben Inhalt hat wie der Abänderungsantrag, lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Von 1952 ab beginnt das Schuljahr an allen bayerischen Schulen an Ostern.

Berichterstatter im Ausschuß war Dr. Hundhammer, Mitberichterstatter Ritter von Rudolph.

Der Berichterstatter erinnerte an die Debatte, die im kulturpolitischen Ausschuß zu dieser Frage bereits stattgefunden hatte. Damals wurde klargestellt, daß die einzelnen deutschen Länder in ihrer Mehrheit den Schuljahresbeginn für Volksschulen wieder auf den 1. Mai vorverlegen wollen, das bayerische Kultusministerium aber aus schulischen Gründen eine solche Vorverlegung nicht für zweckmäßig hält. Der Ausschuß habe sich, obwohl die Gründe eingehend erörtert wurden, bei der ersten Besprechung für eine solche Verlegung nicht aussprechen können.

Der Mitberichterstatter gab zu bedenken, daß sich seit dieser Sitzung die Situation insofern geändert habe, als nunmehr alle Länder außer Bayern sich für den Schuljahresbeginn am 1. Mai entschieden haben.

Der Abgeordnete Pittroff wies darauf hin, daß es über die Frage, ob der Frühjahrs- oder Herbstbeginn günstiger sei, eine umfangreiche Literatur gebe. Er wollte jedoch nicht auf die verschiedenen Argumente eingehen. Er habe seinen Antrag gestellt, weil von 11 westdeutschen Ländern 10 sich für den Frühjahrsbeginn entschieden haben.

Abgeordneter Förster meinte, man müsse das Problem der Verlegung des Schuljahresbeginns nach reinen Zweckmäßigkeitsgründen beurteilen und die Gründe für und wider abwägen. Die langen Sommerferien, die als Argument für den Herbstbeginn angezogen werden, seien an den ländlichen Volksschulen vielfach nicht vorhanden. Die Volksschulen aber spielen eine große Rolle, da 92 Prozent der Kinder die Volksschule besuchen.

Ministerialrat Weiß vom Kultusministerium betonte, die Hauptrolle müßten die schulischen Gründe spielen. Aus schulischen Gründen sei er gegen die Aufgabe des Herbstbeginns.

Abgeordneter Knott unterstrich, daß der seinerzeitige Beschluß des kulturpolitischen Ausschusses aus sachlichen Gründen, und zwar vom Kinde aus gesehen, erfolgt sei. Die Frage des Schuljahresbeginns dürfte nicht zu einer politischen Frage gemacht werden. Nach seinen Erkundigungen in Lehrer- und Elternkreisen werde allgemein die jetzige Regelung, also der Herbstbeginn, als richtig angesehen.

Als Lehrer an einer höheren Schule betonte der Abgeordnete Engel, man dürfe die politische und die wirtschaftliche Seite dieser Frage nicht zu sehr in den Vordergrund stellen. Die meisten europäischen Länder hätten den Herbstbeginn, ebenso die meisten Staaten der Vereinigten Staaten, ohne daß dadurch etwa die Einheit gefährdet würde. Die Lehrer an den höheren Schulen treten leidenschaftlich für die Beibehaltung des Herbstbeginns ein. Auch für den Übergang eines Schülers in ein anderes Land sei eine Regelung möglich. Er erinnerte an die seinerzeitigen Nachholungskurse, als man an den höheren Lehranstalten den Unterricht in Englisch an Stelle des Unterrichts in Französisch einführte. In Norddeutschland gebe es etwa 50 verschiedene Schultypen; trotzdem werde in allen Schultypen in den einzelnen Fächern das gleiche gelehrt und gelernt. Bei einigermaßen gutem Willen könne man den Schülern entgegenkommen. Wegen einer beschränkten Zahl von Schülern dürfe man nicht hunderttausend andere benachteiligen. Auch der Bayerische Senat habe sich für die Beibehaltung des Herbstbeginns ausgesprochen. Die Festlegung des Schulbeginns auf den 1. Mai habe außerdem zur Folge, daß das letzte Trimester durch die Osterferien noch unterbrochen werde, so daß am Schluß vielleicht nur noch einige Tage Unterricht im Schuljahr seien.

Abgeordneter Dr. Weigel hielt es für die Aufgabe des kulturpolitischen Ausschusses, die pädagogischen Momente in den Vordergrund zu stellen. Wenn das geschehe, so könne man nur für die Beibehaltung des Herbstbeginns stimmen.

Abgeordnete Hillebrand machte geltend, der überwiegende Teil der Kinder besuche ausschließlich die Volksschule. Die Ferienordnung des flachen Landes sei eine andere als die der höheren Schulen, und die großen Ferien seien dort sowieso auseinandergerissen. Das Argument der großen Ferien könne also nicht als stichhaltig angesehen werden. Wenn die übrigen europäischen Länder überwiegend den Herbstbeginn eingeführt haben, so müßte man die näheren Umstände kennen, die zu dieser Regelung führten.

Abgeordnete Dr. Brücher erklärte, die Stellungnahme der FDP habe sich gegenüber der letzten Sitzung in keiner Weise geändert. Die FDP sei nach wie vor der Ansicht, man müsse einen einheitlichen Schulbeginn im ganzen Bundesgebiet erreichen.

(Dr. Hundhammer [CSU])

Abgeordneter Schreiner machte darauf aufmerksam, daß gerade in den Sommermonaten die geringste Aufnahmefähigkeit vorhanden sei, wie die Statistik beweise. Wenn das Schuljahr im Mai beginne und dann die Unterbrechung durch die großen Ferien folge, so müsse man praktisch am 1. September neu beginnen. Er stellte fest, daß Bayern jetzt wieder aus der Reihe tanze; das sei aber schon öfter geschehen.

Abgeordneter Dr. Hundhammer betonte, bisher habe noch niemand den Versuch unternommen, einen sachlichen, pädagogischen Grund für die Vorverlegung des Schuljahresbeginns auf den 1. Mai anzuführen. Als Kultusminister habe er wiederholt an Beratungen über die Frage des Schuljahresbeginns teilgenommen und mit den Vertretern der anderen Länder verhandelt. Niemand habe wirklich durchschlagende pädagogische Gründe angeführt. In einigen Ländern sei allein ein gewisses Beharrungsvermögen die eigentliche Ursache für diese Vorverlegung. Bayern könne eine eigene Regelung durchaus vertreten. Dr. Hundhammer bestritt nicht, daß der unterschiedliche Schuljahresbeginn bei Verlegung auf das Frühjahr zu Schwierigkeiten führen könnte, falls die Kinder mit ihren Eltern ihren Wohnsitz in das Gebiet anderer Länder verlegen. Die Zahl der hierfür in Frage kommenden Kinder sei jedoch verhältnismäßig gering. Der Gesamtnachteil in schultechnischer Beziehung, der durch eine Änderung der bisherigen Regelung für die Allgemeinheit der Kinder in Bayern eintreten würde, schein ihm aber so groß zu sein, daß man von der bisherigen Regelung nicht abgehen solle.

Abgeordneter Pittroff meinte, wenn man schon die Argumente, die für den Herbstbeginn vorgetragen werden, als stichhaltiger ansehe und sich nicht zur Verlegung des Schuljahresbeginns auf das Frühjahr entschließen könne, so müßte man versuchen, von Bayern aus auf die anderen Länder einzuwirken, um diese zur Anerkennung der Argumente zu bringen. Auch auf diese Weise könnte man zu einer Einheitlichkeit kommen. Einer solchen Lösung könne er auch zustimmen.

Abgeordneter Riediger bezeichnet es als das Ziel, einen einheitlichen Schulbeginn in allen deutschen Ländern festzulegen.

Auf Grund der Aussprache formulierte der Vorsitzende folgenden Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Das bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus wolle mit Rücksicht auf die dafür sprechenden gewichtigen schulischen Gründe bei den übrigen deutschen Länderregierungen die einheitliche Verlegung des Schuljahresbeginns auf den September anregen.

Der Mitberichterstatter beantragte die Ablehnung des Antrags Pittroff und die Annahme des Antrags des Vorsitzenden.

Dem Berichterstatter schien der Hinweis auf die Nachteile für Kinder, die mit ihren Eltern

den Wohnsitz wechseln, in der Argumentation des Antragstellers nicht ausschlaggebend. Man dürfe nicht, um von einem Kind einen Nachteil abzuwenden, 999 anderen Kindern Nachteile auferlegen. Auch der Berichterstatter empfahl, den Antrag Pittroff abzulehnen und den Antrag des Vorsitzenden anzunehmen.

Der Ausschuß beschloß mit Mehrheit, den Antrag Pittroff auf Beilage 254 abzulehnen, und empfiehlt mit allen Stimmen bei einer Stimmenthaltung dem Hause folgenden Beschluß zur Annahme:

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus wolle mit Rücksicht auf die dafür sprechenden gewichtigen schulischen Gründe bei den übrigen deutschen Länderregierungen die einheitliche Verlegung des Schuljahresbeginns auf September anregen, ferner feststellen, welche sachlichen Gründe bei den übrigen Ländern für den Schuljahresbeginn am 1. Mai sprechen.

Ich empfehle dem Hohen Hause, diesem Beschluß beizutreten.

Vizepräsident Hagen: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. Strosche das Wort.

Dr. Strosche (BHE): Meine Damen und Herren! Dieser Antrag und auch die Beschlußfassung im Ausschuß für kulturpolitische Angelegenheiten rufen zwei Gesichtspunkte in das Bewußtsein, einmal einen rein pädagogischen, schulischen Gesichtspunkt, und zum andern zweifellos einen mehr politisch und damit auch sozial gefärbten. Der pädagogisch-schulische Gesichtspunkt muß bei solchen Dingen zweifellos im Vordergrund stehen; denn als oberstes Gebot steht vor unser aller Augen die Forderung, unseren Kindern die bestmögliche Erziehung zu geben. Daneben sind zweifellos auch gewisse politische und soziale Momente zu berücksichtigen. Gerade der Kreis, den unsere Partei im besonderen vertritt, wird von den sozialen Auswirkungen des vorliegenden Problems berührt. Wenn Sie bedenken, daß in naher Zukunft Umsiedlungsaktionen eintreten sollen, wenn Sie bedenken — ich erinnere an die Schulverhältnisse in Bonn —, wie sehr wir am Mangel einer Einheitlichkeit unseres Schulsystems überhaupt und damit auch des Beginns des Schuljahrs leiden, so sind das zweifellos gewichtige Gründe, die für eine Übereinkunft in unserem westdeutschen Staat sprechen. Ich glaube auch, daß der Antrag des Ausschusses in keiner Weise die Wege zu einer vernünftigen Übereinkunft verbaut. Ich halte es für richtig, wenn wir von Bayern aus, getragen von den zweifellos gewichtigeren schulischen und pädagogischen Grundsätzen, nun einmal die anderen Länder fragen, ob sie aus gleichen schulisch-pädagogischen Motiven heraus am 1. Mai als Schuljahresbeginn festhalten wollen, und allenfalls dagegen geltend machen, daß es sich dabei um eine reine Gewohnheiterscheinung handelt und daß sich die Länder den sicher gewichtigeren pädagogischen Gründen verschließen. Sollte aber auf unsere freundliche Aufforderung an die anderen

(Dr. Strosche [BHE])

Länder eine absagende Antwort kommen, dann müßten wir erneut untersuchen, ob die gewichtigen schulisch-pädagogischen Gesichtspunkte die bundeseinheitliche Lösung überwiegen sollen; erst dann können wir entscheiden: Sollen wir den anderen Ländern folgen oder uns für dieses oder jenes Datum festlegen?

Ich glaube daher, daß man dem Antrag in seiner jetzigen Formulierung zustimmen kann. Er ist von schulisch-pädagogischen Rücksichten getragen und aus sachlichen Erwägungen heraus gestellt, die bei der Erziehung der Kinder vordringlich sprechen müssen, und verbaut außerdem nicht die Möglichkeit, daß sich alle Länder zusammenfinden und, auf diesen sachlichen Gründen basierend, eine einheitliche Lösung in unserer gesamten westdeutschen Bundesrepublik finden.

(Abg. Stock: Sehr richtig!)

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Förster.

Förster (SPD): Meine Damen und Herren! Das Resultat der Besprechungen des kulturpolitischen Ausschusses ist auch durch die Presse gegangen und hat draußen im Land eine ziemlich umfangreiche Debatte ausgelöst. Nun ist das Ergebnis der Ausschußberatung ein Antrag gewesen, der meiner Ansicht nach nur eine Verlegenheitslösung darstellt. Es ist angeregt worden, daß Bayern an die anderen zehn Länder herantritt und sie veranlaßt, sich ihrerseits der Entscheidung Bayerns zu fügen und sich auf den Herbst als Schulanfang zu einigen. Andererseits will man gern die Gründe der anderen zehn Bundesländer erfahren. Nun, ich glaube, sie werden schon gewichtige Gründe haben; aber niemand in diesem Hohen Haus wird wohl annehmen, daß sich die anderen zehn deutschen Länder ausgerechnet Bayern fügen werden.

(Zuruf: Nicht fügen! — Widerspruch)

Das ist an sich nicht nötig.

Ich will aber nun das Problem von einer anderen Seite anfassen. Vom Herrn Abgeordneten Dr. Hundhammer sind pädagogische Gründe für den Herbstbeginn unserer Schulen ins Feld geführt worden. Ich glaube, man kann auch viele pädagogische Gründe für den Osteranfang anführen.

(Widerspruch)

Ich habe aus den Begründungen für den Herbstbeginn nur ein gewichtiges Argument entnehmen können, nämlich daß wir im Juli und August die lange Unterbrechung von sechs bis sieben Wochen Ferien haben. Es gibt zweifellos noch andere. Dagegen hat man bereits im kulturpolitischen Ausschuß darauf hingewiesen, daß wir in vielen ländlichen Kreisen Bayerns eine Teilung der großen Ferien haben und beim Schulbeginn am 1. September in diesen Kreisen in kurzer Zeit durch die sogenannten Kartoffelferien wieder eine Unterbrechung von zwei oder drei Wochen eintritt. Dann muß man also wieder von neuem anfangen. Ich

möchte ein Argument pädagogisch-psychologischer Art anführen, das für den Osteranfang spricht. Jedem Psychologen und Lehrer ist eindeutig bekannt, daß die Leistungskurve der Schüler im August und September am tiefsten ist

(Sehr richtig!)

und daß eine **Steigerung des Lebensgefühls** gerade mit dem Frühjahr einsetzt.

(Abg. Dr. Hundhammer: Das ist ein Grund für den Herbstbeginn!)

— Da fangen wir ja mit den Abc-Schützen gerade an, Herr Kollege Hundhammer.

(Abg. Dr. Hundhammer: Nach den Ferien!)

Da lockt draußen die Sonne und das Wasser; die Kinder können sich nicht konzentrieren.

(Widerspruch rechts)

Außerdem gibt es eine Fülle von praktischen und wirtschaftlichen Gründen. Ich möchte auch eine Lanze für die **praktischen und wirtschaftlichen Gründe** brechen. Denken Sie bloß an das Baugewerbe und an das Baunebengewerbe! Die Bau-saison beginnt im Frühjahr und die Baubetriebe stellen ihre Lehrlinge im Frühjahr ein. Wir haben tatsächlich jetzt wieder bei den Schulleitern und Bezirksschulräten eine Fülle von Beurlaubungsanträgen, die alle Jahre um diese Zeit gestellt werden, weil diejenigen, die erst im Herbst die Schule verlassen würden, sich bereits vorher eine Lehrstelle gesichert haben und nun diese Stelle auch antreten wollen.

Weiter möchte ich darauf hinweisen, daß in Bayern immerhin 26 Prozent der Schüler evangelische Eltern haben und daß bei den Protestanten die **Konfirmation** nicht nur einen sehr wichtigen Einschnitt im Leben eines Menschen bedeutet, sondern daß sie in den protestantischen Gegenden auch traditionsgemäß den Abschluß der acht Jahre Volksschule darstellt. So war es früher. Wenn nun das bewegliche Osterfest mit sich bringt, daß die konfirmierten jungen Menschen noch 14 Tage, manchmal auch noch drei Wochen, in die Schule gehen müssen, so werden diese 14 Tage oder drei Wochen vom Klassenlehrer immer dazu benutzt, um die jungen Menschen noch etwas für das harte Leben, das sie nun erwartet, vorzubereiten, ihnen die wichtigsten Verhaltensmaßregeln und Lehren mitzugeben. Andererseits können wir immer wieder von neuem feststellen, daß sich die Schüler nach der Konfirmation bereits außerhalb der Schule fühlen und daher die letzten Monate bis zum Schulschluß Mitte Juli nicht so recht bei der Sache sind.

Das sind die Gründe, die ich für den Osterbeginn des Schuljahres anführen möchte. Von anderer Seite ist schon auf die Frage der reinen **Zweckmäßigkeit** hingewiesen worden. Wenn sich die zehn anderen Länder für den Osteranfang des Schuljahres entschlossen haben, warum sollte ausgerechnet wieder Bayern aus der Reihe tanzen! Der Schuljahrsbeginn ist doch keine Prinzipienfrage und keine politische Angelegenheit; es geht bei dieser Frage weder um einen übertriebenen Zentralismus noch konträr um einen gesunden Föderalismus.

(Förster [SPD])

ralismus, sondern einfach um die Bereitschaft, einen kleinen Schritt auf dem Weg zu einer einheitlichen Schulorganisation weiterzugehen. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu dem Antrag, daß der Landtag beschließen möge, von 1952 ab auch in Bayern den Schuljahrsbeginn auf den gleichen Termin wie in den anderen zehn westdeutschen Ländern zu legen.

(Beifall bei der SPD und Mitte)

Vizepräsident Hagen: Es folgt die Abgeordnete Fräulein Dr. Brücher.

Dr. Brücher (FDP): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die Frage des Schuljahrsbeginns beschäftigt die Kultusminister und die Lehrer- und Erzieherverbände nicht erst seit gestern, sondern schon seit vielen Jahren, möchte ich beinahe sagen. Wenn man an den vielen Konferenzen teilnimmt, wenn man alle die Debatten nachliest, kann man immer wieder feststellen, daß es, wie immer im Leben, für die von beiden Seiten vorgebrachten Argumente ein Für und Wider gibt. Wenn die Kultusminister nach langen Erörterungen und nach vieltägigen Sitzungen 10:1 übereingekommen sind, den Schuljahrsbeginn auf Ostern festzulegen, dann sollte uns das doch zu denken geben.

(Sehr richtig!)

Der Herr Abgeordnete Dr. Hundhammer hat berichtet, es habe sich bei den Kultusministern eine Art Mitläufertum gezeigt, diese seien einfach hinterher getappt, weil sie zu bequem zu einer Änderung gewesen seien. Ich möchte unseren Kultusministern in Westdeutschland keine derartige Mitläufermentalität unterschieben, sondern glaube, daß es sehr gewichtige Gründe gewesen sind, die sie zu dieser Überzeugung gebracht haben.

Es ist die Ansicht der FDP, daß es in der schwierigen schulischen Situation in Westdeutschland angesichts der verschiedenen Unterrichtssysteme und der verschiedenen Schulreformen — ein Urwald, ein Gestrüpp, wo sich niemand mehr auskennt — wenigstens eine Möglichkeit der Orientierung geben müßte, indem alle Länder zum gleichen Zeitpunkt das Schuljahr beginnen. In dem Für und Wider wird man ja nie zu einer klaren Entscheidung kommen.

Ich möchte also herzlichst bitten, daß sich der Bayerische Landtag nicht auf den Justamentsstandpunkt stellt — es wäre das ein falschverstandener Föderalismus —, sondern, wenn es nicht möglich ist, die anderen Länder zu überzeugen, sich sagt: Wenn die anderen 10 Länder an Ostern anfangen, dann wollen wir auch nicht aus der Reihe tanzen. Ich habe manchmal den leisen Verdacht, wenn umgekehrt die anderen 10 Länder im Herbst anfangen würden, würde Bayern an Ostern beginnen.

(Heiterkeit. — Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Hagen: Es sind noch 6 Redner vorgemerkt. Ich schlage dem Hause vor, die Rednerliste damit als geschlossen zu erklären. — Es erhebt sich kein Widerspruch; es ist so beschlossen.

Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Eberhardt.

Dr. Eberhardt (FDP): Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Wir haben gehört, daß 10 Länder sich anders entschieden haben als wir. Wir wissen weiter, daß für den Schulbeginn Ostern oder Herbst eine ganze Fülle von Gründen pädagogischer, praktischer und schließlich auch politischer Art vorgebracht wurde. Wollen wir wirklich annehmen, daß die anderen 10 Länder alle diese Gründe nicht geprüft haben? Glauben wir wirklich, daß nur der Bayerische Landtag über die geistigen Qualitäten verfügt, diese Gründe zu prüfen? Mir scheint das etwas überheblich zu sein. Wenn wir die anderen zu einer einheitlichen Regelung in unserem Sinne veranlassen wollen, wird das von diesen vermutlich mit einem mitleidigen Lächeln aufgenommen werden; denn die Majorität 10:1 ist doch verhältnismäßig eindeutig. Eine solche Anregung erscheint mir also überflüssig, weil ihr Mißerfolg von vornherein feststeht. Wenn dann ferner gar noch gefragt werden soll, welche sachlichen Gründe für die anderen maßgebend gewesen sind, dann bringen wir damit eigentlich zum Ausdruck, daß wir ihre Entscheidung für sachlich unbegründet halten. Ich muß schon sagen, ich empfinde diesen Antrag — ich bitte, mir dieses Wort nicht übel zu nehmen — als naiv; anders kann ich es wirklich nicht bezeichnen.

Ich darf weiter darauf hinweisen, daß eine Reihe der angeführten Gesichtspunkte auch schon die Öffentlichkeit beschäftigt hat und daß aus verschiedenen Gebieten bereits Resolutionen vorliegen, so zum Beispiel aus meinem Coburger Land. Dort hat sich eine Bürgermeisterversammlung der Landgemeinden mit aller Energie für den Oster-Schulbeginn ausgesprochen, und zwar mit Rücksicht darauf, daß dann die Unterbringung der Lehrlinge in der Industrie, beim Handel und Handwerk sofort stattfinden kann, während andernfalls die jungen Leute nahezu ein Jahr zur Untätigkeit verurteilt sind.

Ausschlaggebend erscheint mir aber der Gesichtspunkt der Umsiedlung der Heimatvertriebenen innerhalb des westdeutschen Bundesgebietes, die zunächst einmal 300 000 Personen umfassen soll. Wenn wir da in Bayern allein außerhalb der Reihe tanzen, wird den Kindern die Schulfortsetzung erschwert; sie werden praktisch in der Schule um ein Jahr zurückgeworfen. Wir wissen doch, welches Augenmerk wir der Jugend und der ordnungsmäßigen Erziehung unserer Jugend zuwenden müssen, wie nötig es ist, sie mit dem entsprechenden geistigen Rüstzeug auszustatten. Diese Gesichtspunkte können also unter keinen Umständen unberücksichtigt bleiben, und ich bin auch überzeugt, daß alle diese sachlichen Erwägungen eben die anderen 10 Länder veranlaßt haben, sich für den Oster-Schulbeginn zu entscheiden.

Es ist klar, daß meine Partei, ihrem allgemeinen Standpunkt entsprechend, dem Osterschulbeginn zustimmen wird.

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Haas.

Dr. Haas (FDP): Meine Damen und Herren! Die Tatsache, daß nun auch das letzte westdeutsche Land, nämlich Südwürttemberg-Hohenzollern, das noch den Herbstschulbeginn hatte, auf den Frühjahrsbeginn übergegangen ist, sollte uns doch zu denken geben. Wir befinden uns nun in Bayern in einer splendid isolation, leider aber ist diese Isolation wirtschaftlich gesehen ein erheblicher Nachteil.

Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß eine erhebliche Binnenwanderung der Vertriebenen stattfinden wird. Darüber hinaus sind wir aber innerhalb unserer kleinen westdeutschen Bundesrepublik bei Gott nicht irgendwie ortsgebunden. Daher werden die anderen 10 Bundesländer, die ihre Schüler an Ostern entlassen, ein Prae bekommen. Durch irgendwelche Verbindungen zu bayerischen Industrieunternehmungen usw. wird es den Angehörigen anderer Bundesländer häufig möglich sein, in freien Lehrlingsstellen unterzukommen, so daß, wenn unsere eigenen Schüler dann 3 Monate später die Schule verlassen, die Stellen zum großen Teil schon besetzt sind. Das wird sich in einer ganzen Reihe von Fällen zeigen. Zum mindesten aber werden Stellen in den anderen 10 Bundesländern, die für eine Bewerbung unserer bayerischen Schüler in Frage kämen, auf jeden Fall besetzt sein, wenn unsere Schüler erst im Juli die Schule verlassen können. Das ist meines Erachtens ein gewichtiger wirtschaftlicher Gesichtspunkt.

Ich bin darüber hinaus aber der Meinung, daß sich auch pädagogische Gesichtspunkte für den Frühjahrsbeginn ins Feld führen lassen. Es ist mit Recht gesagt worden, daß jeder Mensch, der ein Gefühl für Naturverbundenheit hat, im Frühjahr spürt, daß neue Kräfte heranwachsen. Es dürfte daher zweckmäßig sein, in dem Augenblick, wo man in ein neues Jahr hineinschreitet, auch in ein neues schulisches Jahr hineinzugehen. Nicht vergessen dürfen Sie auch, daß, wenn es bei der bisherigen Regelung bleibt, die Examenszeit in die zweite Junihälfte und die ersten Tage des Juli fällt, also in die Zeit, die anerkanntermaßen am wenigsten dazu angetan ist, dem Schüler die Konzentration zu ermöglichen, die er gerade in diesen Wochen am meisten nötig hat.

Aus allen diesen Gründen, vor allem aber im Hinblick auf die Tatsache, daß wir dringend eine Vereinheitlichung brauchen, möchte ich Sie bitten, doch dem Antrag Pittroff in seiner ursprünglichen Fassung zuzustimmen.

Wenn Sie den abgeänderten Antrag annehmen, dann ist die Frage zunächst auf ein, vielleicht auf zwei Jahre auf Eis gelegt. Es tritt dann ein Zustand ein, der, glaube ich, unerträglich ist. Wir können die jetzige Zersplitterung, die praktisch zu einer Benachteiligung gerade unseres wichtigen und ziemlich großen Bundeslandes führt, auch nur auf weitere ein oder zwei Jahre nicht mehr hinnehmen.

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Jean Stock.

Stock (SPD): Meine Damen und Herren! Ich will zu Ihnen nur als Grenzlandbewohner sprechen. Ich glaube, dadurch werden Sie ein ganz anderes Bild bekommen. Sehen Sie, in zehn Ländern haben wir den 1. Mai als Schulanfang, und nur Bayern hat den Herbstbeginn. Nun behauptet ein Teil, so weit man das wenigstens zwischen den Zeilen des Ausschlußbeschlusses lesen kann: Die zehn Länder sind falsch daran, nur Bayern hat den richtigen Schulanfang. Das kommt mir ungefähr so vor, wie wenn der Hauptmann zu dem Schützen Müller sagt: Müller, Du hast falschen Schritt! Und der Müller sagt: Nein, Herr Hauptmann, die Kompanie hat falschen Schritt!

(Abg. Dr. Hundhammer: Na, na!)

— So ungefähr ist es aber. Es hat schon etwas für sich, wenn zehn Länder aus psychologischen und pädagogischen und auch aus anderen Gründen noch den 1. Mai als Schulanfang bestimmen.

Ich kann Ihnen aus unserem Gebiet sagen: Alle Länder, ob es Baden, Württemberg oder Hessen ist, die an das westliche Unterfranken grenzen, haben den Schulbeginn am 1. Mai; wir haben ihn im September. Die Arbeitgeber — und besonders das Baugewerbe hat schon ausdrücklich darauf hingewiesen —, die Lehrstellen zu besetzen haben, warten nicht, bis unsere Schüler im Herbst entlassen werden, sondern stellen solche Schüler ein, die zu Ostern entlassen werden, und dadurch kommen unsere schulentlassenen Kinder — ich spreche nur von der Volksschule — immer um ein Jahr zurück gegenüber den Kindern aus Baden und aus Hessen.

Ich glaube, schon allein das müßte mit ein Grund sein, doch Gleichschritt zu halten mit den zehn anderen Ländern, damit wir einen einheitlichen Schulbeginn bekommen. Ich bitte Sie, den Antrag anzunehmen, damit wir in Bayern am 1. Mai mit dem Schuljahr beginnen können.

(Beifall und Händeklatschen bei der SPD)

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Engel.

Engel (BP): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die Debatte hat bisher nichts gebracht, was nicht schon auch im Ausschuß besprochen worden ist, sondern es hat fast ausgesehen, als ob man ein Glaubensgespräch gehört hätte, bei dem man den anderen nicht überzeugen kann. Trotzdem möchte ich noch einige Gründe, die damals für den Herbstanfang ins Feld geführt wurden, wieder bringen. Erstens einmal: Alle Lehrer und, ich glaube, alle Parteien sind dafür, daß die Schule im Herbst beginnen möge.

(Widerspruch bei der SPD)

Jedenfalls bei uns an den höheren Schulen sind die Lehrer alle leidenschaftlich dafür.

(Abg. Stock: Wir sprechen von der Volksschule!
— Abg. Dr. Hundhammer: Nein, es dreht sich um alle Schulen! — Abg. Stock: Die Volksschule ist wichtig!)

Es ist angeführt worden, daß wir Bayern aus der Reihe tanzen würden. Aber, meine Damen und Her-

(Engel [BP])

ren, ist es denn nicht so, daß Deutschland aus der Reihe tanzt?

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten)

Die sämtlichen anderen europäischen Kulturländer haben seit jeher, seit unvordenklichen Zeiten, genau wie Bayern und Süddeutschland, den Herbstanfang gehabt.

(Sehr richtig! — und Zurufe)

Ich habe mich erkundigt und gefunden: Preußen ist aus der Reihe getanzt.

(Abg. Dr. Hundhammer: Preußen ist aus der Reihe getanzt! — Unruhe. — Glocke des Präsidenten)

Ich habe mich erkundigt: Auch in Amerika haben fast alle Staaten den Schulanfang im Herbst.

Man hat dann eingewendet, daß klimatische Veränderungen oder Verschiedenheiten zu berücksichtigen seien. Aber ich kann nicht einsehen, warum der Schulanfang sich nach den klimatischen Verhältnissen richten soll. Ich glaube vielmehr, daß eine Ferienordnung sich nach klimatischen Verhältnissen richten soll, aber nicht der Schulanfang oder das Schulende. Denn schließlich müssen wir das ganze Jahr arbeiten.

Wir Bayern haben nun beide Systeme bereits kennengelernt. Seit unvordenklichen Zeiten haben wir in Bayern den Herbstanfang. In der Weimarer Zeit wurden wir dann gezwungen, im Frühjahr anzufangen. Die ganze Lehrerschaft war dagegen. Wie es die Eltern aufgenommen haben, kann ich mich nicht mehr so gut erinnern, aber ich glaube, es war nicht anders; denn sie mußten ja ihre Kinder auch das ganze Jahr über in die Schule schicken. Dann ist in der Hitler-Zeit wieder die bayerische Ordnung eingeführt worden, und wir Lehrer waren alle todfröh, daß es wieder so geworden ist. Wir kennen also die beiden Richtungen und was müssen wir nun feststellen? Beim Herbstbeginn, nach den großen Ferien, wo alle Schüler erholt, mit neuen Kräften, in das Schuljahr gegangen sind, war das erste Trimester wirklich ein Arbeitstrimester. Man hat gearbeitet, man ist nicht mehr abgelenkt worden. Dann kamen kurze Ferien, die Weihnachtsferien, und dann ging es wieder weiter. Das zweite Trimester war nun ein etwas müdes Trimester und wird weiterhin, ganz gleichgültig, wann wir anfangen, ein etwas müdes Trimester sein. Schließlich kam das Frühlingstrimester. Wenn gesagt wurde, daß da Kräfte geweckt würden, so ist das schon richtig. Die Kräfte werden geweckt. Aber man muß mit der Mentalität des Schülers rechnen. Der setzt sich nicht hin und arbeitet richtig, wenn er nicht muß. Er hat schon längst gefunden: Bis das Schuljahr an Ostern zu Ende geht, ist es noch ein weiter Weg. Jetzt kommt die schöne Zeit, ich kann baden, wandern, Sport treiben. Er sagt sich: Ich fange erst nach den großen Ferien an, und das wird er auch weiter so halten. Wenn aber das Frühlingstrimester das letzte Trimester des Jahres ist, dann werden Kräfte geweckt, im Hinblick auf den Jahresschluß, dann wird gearbeitet, und es ist auch immer gearbeitet worden. Ich erinnere Sie nur daran: Wenn

das Absolutorium kam, dann sind wir, das weiß ich, um 4 Uhr aufgestanden, wenn die Sonne aufgegangen ist. Man hat damals gearbeitet in der Frühe, es war ein langer Tag. Gewiß sagt man, das Absolutorium fällt in eine heiße Zeit. Es kommt nicht bloß auf den Abschluß an, sondern auf die Vorbereitungen auf den Abschluß. Diese Zeit vom Mai bis zum Juli war wirklich die fruchtbarste Zeit eines Schuljahres. Auch hier sprechen erzieherische, pädagogische Gründe dafür, daß wir das Schuljahr im Herbst anfangen. Wenn wir das Schuljahr am 1. Mai beginnen, dann fangen wir gleich mit einem Feiertag an. Wenn wir aber an Ostern beginnen, dann soll nach diesen kurzen Osterferien ein neues Schuljahr beginnen. Wenn man nun am 1. Mai beginnt, dann sind vielleicht 14 Tage oder 3 Wochen des alten Schuljahrs noch einzubringen, und nach diesen 3 Wochen wird Schluß gemacht und schon am nächsten Tag das neue Schuljahr begonnen.

(Widerspruch)

Ich kann das Ding drehen und wenden, wie ich will, und wir alle tun das auch, aber wir sehen keine Vernunft dahinter. Sie dürfen den Fachleuten wohl glauben, daß sie alle samt und sonders für den Herbstanfang sind.

(Abg. Op den Orth: Die haben ja alle gesprochen, das waren alles Fachleute!)

— Ja, ein paar Ausnahmen, die aber an der allgemeinen Beurteilung nichts ändern. Wir dürfen den Fachleuten glauben, daß der Herbstanfang, wie wir ihn seit langem, ich darf wohl sagen, seit Jahrhunderten hatten, der beste Schulanfang ist.

(Beifall und Zurufe)

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Pittroff.

Pittroff (SPD): Meine Damen und Herren! Als Antragsteller will ich mit einigen kurzen und konzentrierten Bemerkungen vermittelnd in die Debatte eingreifen. Ich bin erstaunt, daß der Antrag eine so umfangreiche Debatte ausgelöst hat. Ich bin nicht doktrinär. Ich bin nicht darauf versessen, meinen Antrag durchzubringen, daß der Schulanfang auf das Frühjahr verlegt werden muß. Ich weiß nämlich, daß man, wenn man mit Schulfachleuten über ein Problem debattiert, tausend Gründe dafür und tausend Gründe dagegen anführen kann.

(Abg. Stock: Wie bei den Juristen! — Abg. Dr. Franke: Berufskrankheiten! — Heiterkeit)

Das ist immer so, wenn Fachleute allein über einen solchen Antrag debattieren und zu entscheiden haben.

(Sehr richtig! bei der SPD)

Aber ich möchte doch auf eines besonders hinweisen, was Herr Kollege Engel über die klimatischen Verhältnisse sagte. Er sagte, daß die Zeit vom Mai bis zum Sommer eigentlich die Zeit sei, wo die Natur erwacht und wo die frischen Kräfte lebendig

(Pittroff [SPD])

werden. Das ist doch ein Argument für meinen Antrag.

(Lebhafter Widerspruch bei der BP)

Auch bei den Kindern wird es so sein.

(Abg. Riediger: Sehr richtig!)

Ich habe gesagt, ich will kurz und konzentriert sprechen, um die Debatte nicht nach allen Richtungen auszuweiten.

In der gleichen Sitzung des kulturpolitischen Ausschusses wurde ein Antrag Lutz und Genossen behandelt, zugunsten der Landwirtschaft Kinder des achten Schuljahrs im Frühjahr bereits zu beurlauben, damit sie in der Landwirtschaft tätig werden können.

(Unruhe und Zurufe)

Ist das nicht ein wirtschaftliches Argument,

(Sehr richtig! in der Mitte)

das zugunsten des Schuljahresbeginns im Frühjahr spricht?

Im Bayerischen Landtag und vom bayerischen Volk wird die alte bayerische Tradition immer sehr hoch gehalten. Ich glaube, die meisten Damen und Herren, die hier sitzen und die bayerische Volksschule besucht haben, sind, wenn sie in Landschulen waren, im Mai in die Schule gekommen.

(Sehr richtig!)

Das war bayerische Tradition seit Jahrhunderten.

Berichte in den Zeitungen über die Beschlüsse des kulturpolitischen Ausschusses haben bestätigt, daß unser Landvolk in Franken ausnahmslos für den Frühjahrsschulbeginn plädiert.

(Abg. Meixner: Ganz im Gegenteil!)

Zu mir sind Leute gekommen, die sagten: Warum wird nicht die alte bayerische Regelung wiederhergestellt, daß das Schuljahr im Mai beginnt?

(Lebhafte Zurufe von der CSU und der BP, unter anderem: Das sind Ausnahmen! — Im Gegenteil! — Glocke des Präsidenten)

Ich sagte Ihnen vorhin schon, und der Herr Berichterstatter hat es angeführt: Mich bestimmten allein **Zweckmäßigkeitsgründe**, diesen Antrag zu stellen. Ich kann es ganz kurz sagen: In diesem Fall sollte der Bayerische Landtag einmal die Einheitlichkeit mit den anderen westdeutschen Ländern herstellen.

(Abg. Bezold: Sehr richtig!)

Ob dann der Frühjahrs- oder der Herbstbeginn festgesetzt wird, das ist mir gleich, aber einheitlich sollte es sein.

(Abg. Bezold: Richtig!)

Das stört die föderalistischen Bestrebungen in keiner Weise, das hat nichts mit Zentralismus zu tun, aber es hat sehr viel mit Vernunft zu tun. Warum sollten wir nicht einmal vernünftig handeln, wenn es zugunsten unserer Kinder ist?

Es wurde immer in den Vordergrund gerückt, daß in Bayern pädagogische Gründe für den

Herbstanfang sprechen. Nun, meine Damen und Herren, Pädagogik ist eine selbständige Wissenschaft. Pädagogische Erkenntnisse und Grundsätze müssen genau so, wie es bei anderen Wissenschaften, zum Beispiel der Medizin, ist, in allen Ländern gleich gelten. Sie können nicht in dem einen Land richtig sein und in dem anderen falsch.

Weil es in diesem Jahr nicht mehr möglich ist, eine Änderung des Schuljahresbeginns herbeizuführen, möchte ich, wie das auch der kulturpolitische Ausschuß bereits getan hat, dahin wirken, daß das Kultusministerium beauftragt wird, mit den anderen westdeutschen Ländern in Verbindung zu treten und von dort Berichte darüber einzufordern, welche pädagogischen Grundsätze dafür maßgebend waren, daß diese zehn Länder für den Frühjahrsanfang plädiert haben.

(Abg. Stock: Das dauert ja zwei Jahre!)

Darum stelle ich den Antrag, die Beschlußfassung über meinen Antrag heute auszusetzen

(Zuruf: Sehr richtig!)

und das Kultusministerium zu beauftragen, mit den zehn westdeutschen Kultusministerien in Verbindung zu treten.

(Unruhe)

Wenn wir dann die Berichte haben, so sind sie im kulturpolitischen Ausschuß zu behandeln und es ist darüber zu entscheiden. Ich glaube, mit diesem Antrag könnte das Haus einverstanden sein.

(Abg. Dr. Keller und Abg. Bezold: Das ist der Inhalt des Antrags!)

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Hundhammer.

Dr. Hundhammer (CSU): Die letzten Ausführungen meines Herrn Vorredners entsprechen, das möchte ich vorweg bemerken, nahezu dem Wortlaut des Ausschlußbeschlusses.

(Zuruf: Ganz richtig!)

Nun aber ein Wort zur Stellungnahme der Erzieher. Die Mitglieder des kulturpolitischen Ausschusses werden sich an die sehr eingehende Debatte erinnern, in der von pädagogischer Seite her die Fachleute auf pädagogischem Gebiet, ich glaube, ausnahmslos, die Argumente für den Herbstbeginn eingehend dargelegt haben. Ich glaube, die schulische Frage und das Kind mit seinen Interessen muß doch im Vordergrund stehen, nicht etwa das Interesse von Leuten, die das Kind zur Arbeit haben wollen.

(Sehr richtig! bei der CSU)

Zweitens sagt man, Bayern sei hier allein anderer Auffassung als die anderen Länder. Dazu möchte ich zunächst sagen: Zehn westdeutsche Länder sind einer anderen Auffassung als nahezu die ganze Welt;

(Lebhafte Zustimmung bei der CSU und der BP)

denn wenn Sie von Japan und von ein paar Einzelstaaten im Rahmen der Vereinigten Staaten ab-

(Dr. Hundhammer [CSU])

sehen, so hat man überall in der Welt den Herbstbeginn.

(Sehr richtig!)

Und wenn Sie auf Europa und die europäische Gemeinschaft losmarschieren, bitte, dann hinein in den schulischen Herbstbeginn mit den anderen europäischen Ländern!

(Anhaltender starker Beifall bei der CSU und BP)

Dann die Frage der Examenszeit. Das Problem der Abhaltung des Exams im Frühjahr oder im Juni/Juli wurde im kulturpolitischen Ausschuß auch sehr eingehend durchgesprochen, und man war eindeutig der Meinung, daß die Zeit, die sich bei einem Schulschluß zum 30. April für das Examen ergibt — es kommt ja auch die höhere Schule in Frage —, dafür wesentlich ungünstiger ist, als wenn das Examen auf einen Schulschluß zum Sommer und einen Beginn zum Herbst ausgerichtet wird, wie wir in Bayern vorschlagen.

Dann das **Mitläufertum** der übrigen deutschen Länder! Das ist hier, wie ich glaube, etwas zu sehr von einem — ich will mich galant ausdrücken — volkstümlichen Standpunkt aus durch die Frau Abgeordnete Dr. Brücher behandelt worden. Die Sachlage ist schon wesentlich anders, als sie hier darzustellen beliebt wurde. Es gibt kleine Länder wie Bremen und Hamburg, die sich in ihrer Haltung den großen Ländern anschließen müssen; denn daß Hamburg und Bremen nicht gut eine andere Haltung einnehmen können als die sie umgebenden Länder, ist wohl selbstverständlich. Für sie ergibt sich der Zwang, diesen Ländern zu folgen. Für ein Land vom Ausmaß Bayerns ergibt sich ein solcher Zwang nicht ohne weiteres.

(Zustimmung bei der CSU)

Dann noch ein Wort zur Frage der **Lehrstellen!** Im Bauhandwerk ist die Hauptsaison längst in Betrieb, wenn die Kinder am 30. April aus der Schule kommen. Es ist nach der ganzen Erfahrung nicht so, daß unsere Kinder deswegen schwieriger in Lehrstellen kommen könnten, weil außerhalb Bayerns zu einem anderen Zeitpunkt mit dem Schuljahr begonnen wird. Umgekehrt ergeben sich auch Konsequenzen.

Im Interesse des Kindes und im Interesse der Schule möchte ich dringend bitten, die Regelung, die wir in Bayern haben, beizubehalten. Ich ersehe aus Zuschriften, die ich aus Ländern außerhalb Bayerns bekomme und in denen ich gebeten werde, dafür einzutreten, daß Bayern den vernünftigen Standpunkt beibehält, daß man auch außerhalb Bayerns durchaus nicht die dort jetzt bestehende Regelung, die nicht aus schulischen, sondern aus anderen Gründen erfolgt ist, für besser hält.

(Beifall bei der CSU)

Vizepräsident Hagen: Damit ist die Aussprache geschlossen.

Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Auf Grund der Bestimmung des § 86 der Geschäftsordnung muß namentlich abgestimmt werden, wenn es 30 Mitglieder verlangen. Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die namentliche Abstimmung verlangen, sich von den Plätzen zu erheben. — Ich stelle fest, daß die nötige Unterstützung vorhanden ist.

Ich lasse zuerst abstimmen über den Antrag des Abgeordneten Pittroff und Fraktion:

Der Landtag wolle beschließen:

Ab 1952 wird auch in Bayern der Schuljahresbeginn auf den gleichen Termin gelegt wie in den anderen zehn westdeutschen Ländern.

(Abg. Dr. Hundhammer: Zur Geschäftsordnung!)

— Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Dr. Hundhammer!

Dr. Hundhammer (CSU): Der Ausschußbeschuß lautet auf Ablehnung des Antrags Pittroff und Fraktion und Annahme eines anderen Textes. Ich bin der Meinung, über Annahme oder Ablehnung des Ausschußbeschlusses muß zuerst abgestimmt werden, nachdem der ursprüngliche Antrag Pittroff vom Ausschuß abgelehnt worden ist.

Vizepräsident Hagen: Herr Abgeordneter Dr. Hundhammer, ich möchte auf folgendes aufmerksam machen. Auf Beilage 254 ist der Antrag Pittroff und Fraktion enthalten:

Der Landtag wolle beschließen:

Von 1952 ab beginnt das Schuljahr an allen bayerischen Schulen an Ostern.

Nun liegt ein Abänderungsantrag vor, und zwar vom 3. April.

(Abg. Dr. Hundhammer: Von wem?)

— Vom Abgeordneten Pittroff und Fraktion.
(Abg. Dr. Hundhammer: Den haben wir nicht!)

— Hier ist er.

Abg. Dr. Hundhammer: Den kennen wir nicht.)

— Meines Wissens hat Herr Präsident Dr. Stang diesen Antrag bei Aufruf dieses Gegenstandes vorgelesen.

(Abg. Dr. Hundhammer: Ich bitte, ihn nochmals zu verlesen.)

— Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Ab 1952 wird auch in Bayern der Schuljahresbeginn auf den gleichen Termin gelegt wie in den anderen zehn westdeutschen Ländern.

Meines Erachtens ist das ein Abänderungsantrag.

(Abg. Dr. Hundhammer: Ich bitte nochmals um das Wort.)

— Herr Abgeordneter Dr. Hundhammer!

Dr. Hundhammer (CSU): Herr Präsident, dieser Antrag ist inhaltlich genau das Gleiche wie der vom Ausschuß abgelehnte Antrag des gleichen Antragstellers. Ein solches Verfahren ist nicht zulässig.

(Sehr richtig!)

Vizepräsident Hagen: Meines Wissens hat Herr Präsident Dr. Stang diesen Antrag vorhin zur Verlesung gebracht.

Dr. Hundhammer (CSU): Man kann nicht seinen eigenen abgelehnten Antrag als Abänderungsantrag dann wieder bringen.

(Sehr richtig!)

Das war noch nie da.

Dr. Stang (CSU): Ich möchte feststellen, daß ich den Antrag Pittroff, der vom Antragsteller als Abänderungsantrag bezeichnet wurde, bekanntgegeben habe. Das war meine Pflicht. Ob er wirklich ein Abänderungsantrag ist, muß jetzt entschieden werden.

(Abg. Dr. Hundhammer: Das geht nicht; so kann man es nicht machen.)

Vizepräsident Hagen: Der ursprüngliche Antrag auf Beilage 254 lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Von 1952 ab beginnt das Schuljahr an allen bayerischen Schulen an Ostern.

Das ist der erste Antrag. Dieser lag dem Ausschuß zur Beratung vor. Nun wurde folgender Abänderungsantrag gestellt:

Der Landtag wolle beschließen:

Ab 1952 wird auch in Bayern der Schuljahresbeginn auf den gleichen Termin gelegt wie in den anderen zehn westdeutschen Ländern.

(Abg. Dr. Hundhammer: Genau das Gleiche!
— Zurufe — Allgemeine Unruhe)

— Meine Damen und Herren, wir brauchen uns gar nicht aufzuregen, wir werden schon einig.

Es liegt jetzt auch noch ein weiterer Abänderungsantrag zum Ausschußantrag vor, und zwar vom Abgeordneten Hausleiter und Fraktion:

Sollte sich bis 1. Juli 1951 eine Einigung auf einen gemeinsamen Beginn des Schuljahres im September nicht erreichen lassen, dann beginnt auch in Bayern ab 1952 das Schuljahr am 1. Mai.

(Abg. Stock: Zur Geschäftsordnung!)

— Herr Abgeordneter Stock!

Stock (SPD): Meine Damen und Herren! Ich kann die Auffassung des Herrn Kollegen Dr. Hundhammer nicht teilen;

(Abg. Dr. Hundhammer: Doch, doch!)

denn es ist doch schon sehr oft der Fall gewesen;

(Zuruf: Betriebsrätegesetz!)

— x-mal! —, daß ein Antrag im Ausschuß abgelehnt und dann im Plenum als Abänderungsantrag zum Ausschußbeschuß wieder gestellt worden ist. Denken Sie doch nur an das Betriebsrätegesetz, § 11, § 22, § 36! Bitte, Herr Kollege Donsberger, stimmt das oder stimmt es nicht?

(Abg. Donsberger: Doch!)

Genau derselbe Antrag, der im Ausschuß abgelehnt war, wurde als Abänderungsantrag im Plenum wieder gestellt, Herr Kollege Dr. Hundhammer!

(Abg. Dr. Hundhammer: Aber nicht vom gleichen Antragsteller!)

— O ja, vom gleichen Antragsteller! Der Antrag des Kollegen Donsberger wurde im Ausschuß abgelehnt, und Kollege Donsberger hat im Plenum denselben Antrag wieder gestellt; im Ausschuß war sein Antrag abgelehnt worden und im Plenum wurde er angenommen. Deshalb war ja damals der große Krach im Plenum. Darüber gibt es keinen Zweifel: es muß einer Fraktion Gelegenheit geboten werden, denselben Antrag dem Plenum zu unterbreiten, weil eventuell das Plenum einen ganz anderen Entscheid fällt als der Ausschuß. Das ist nach der Geschäftsordnung ganz einwandfrei.

(Abg. Dr. Hoegner: Zur Geschäftsordnung!)

Vizepräsident Hagen: Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Dr. Hoegner!

Dr. Hoegner (SPD): Wir müssen unterscheiden zwischen Gesetzen und gewöhnlichen Anträgen.

(Abg. Dr. Hundhammer: Jawohl!)

Bei Gesetzen ist es durchaus zulässig, daß zu einem bestimmten Paragraphen eine im Ausschuß abgelehnte Fassung als Abänderungsantrag wieder gebracht wird.

(Abg. Dr. Hundhammer: Richtig!)

Bei einem gewöhnlichen Antrag halte ich das für nicht zulässig.

Vizepräsident Hagen: Herr Abgeordneter Hausleiter!

Hausleiter (DG): Ich habe nicht einen Abänderungsantrag, sondern einen **Zusatzantrag** gestellt, und zwar aus folgendem Grund: Der Antrag des Ausschusses hat auch das Ziel, einen einheitlichen Schuljahresbeginn zu erreichen; das geht eindeutig aus dem Text des Ausschußantrags hervor. Der Antrag des Kollegen Pittroff will sofort den einheitlichen Beginn mit den anderen Ländern. Nun gibt es doch eine vernünftige Mittellösung, die beiden Anträgen Rechnung trägt.

(Abg. Bezold: Sehr richtig!)

Der Herr Kultusminister verhandelt noch einmal — und zwar terminiert bis zum 1. Juli — mit den anderen Ländern. Kann er keine Einigung mit den anderen Ländern über einen Schuljahresbeginn im Herbst erreichen, dann muß Bayern meines Erachtens ohne Zweifel zum Schuljahresbeginn im Frühjahr übergehen, weil der gegenwärtige Zu-

(Haußleiter [DG])

stand völlig unerträglich ist. Das scheint mir die richtige Mittellösung zu sein,

(Sehr richtig!)

und da Herr Kollege Pittroff seinen Antrag vorläufig noch einmal zurückgezogen hat, würde ich ihn bitten, ebenfalls mit diesem Zusatzantrag einverstanden zu sein, wonach, wenn die vorgeschlagenen Verhandlungen nicht zu einer Einigung führen, ab 1. Mai 1952 das Schuljahr auch in Bayern im Frühjahr beginnt.

Vizepräsident Hagen: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Zietsch.

Zietsch (SPD): Meine Damen und Herren! Ich möchte auf den § 83 unserer Geschäftsordnung hinweisen, in dem es heißt:

Jedes Mitglied kann beantragen, daß über einzelne Teile einer Gesetzesvorlage oder eines Antrags getrennt abgestimmt wird.

(Sehr richtig!)

Über Abänderungsanträge wird zuerst abgestimmt.

(Abg. Stock: Richtig, ob Gesetzesvorlage oder Antrag! Es ist auch so geschehen.)

— Über Abänderungsanträge wird zuerst abgestimmt!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hagen: Herr Abgeordneter Dr. Hoegner!

Dr. Hoegner (SPD): Ich kann mich, was Anträge betrifft, dieser Auffassung keinesfalls anschließen

(Abg. Dr. Hundhammer: Richtig!)

Sonst wäre die Behandlung im Ausschuß völlig überflüssig und es würde der Zustand wieder hergestellt, der vor der Behandlung im Ausschuß bestanden hat. Infolgedessen sieht die Geschäftsordnung vor, daß zunächst über den Ausschußantrag abzustimmen ist. Selbstverständlich kann zu einem Ausschußantrag ein Abänderungsantrag gestellt werden. Abänderung bedeutet aber, daß der Inhalt des Abänderungsantrags ein anderer sein muß als der Inhalt des Antrags, der dem Ausschuß vorlag.

(Abg. Dr. Hundhammer: Sehr gut! — Abg. Zietsch: Zur Geschäftsordnung!)

Vizepräsident Hagen: Der Herr Abgeordnete Zietsch zur Geschäftsordnung!

Zietsch (SPD): Meine Damen und Herren! Die Beratungen in einem Ausschuß dieses Hohen Hauses gelten immer nur als Vorbereitung für die endgültige Beratung und Beschlußfassung im Plenum. Wir sind also nicht im geringsten an die Entscheidung des zuständigen Ausschusses des Hohen Hauses gebunden. Das ist auch der Sinn der Bestimmungen des § 83 der Geschäftsordnung. Wir können jederzeit, da der jeweilige Gegenstand neu an uns heran-

kommt, mit dem vorbereitenden Beschluß des Ausschusses verfahren, wie wir es im Plenum für richtig halten. Deswegen halte ich die Bestimmung des § 83 für durchaus klar.

(Sehr richtig! bei der SPD)

Vizepräsident Hagen: Der Herr Abgeordnete Klammt zur Geschäftsordnung!

Klammt (BHE): Der Herr Kollege Zietsch hat die Bestimmung des § 83 der Geschäftsordnung verlesen: „Über Abänderungsanträge wird zuerst abgestimmt“. Der nachfolgende Satz aber lautet:

Liegen mehrere Abänderungsanträge vor, so hat der weitestgehende den Vorrang.

(Abg. Stock: Kein Zweifel!)

Ich glaube, die Mehrheit dieses Hauses ist der Auffassung, daß der Antrag des Herrn Abgeordneten Haußleiter der weitestgehende ist.

(Zuruf: Gott sei Dank!)

Ich bitte Sie daher, über diesen Antrag zuerst abzustimmen.

Vizepräsident Hagen: Auf Grund des § 83 gibt es meines Erachtens gar keinen Zweifel darüber, daß über Abänderungsanträge zuerst abgestimmt werden muß. Warum sollen wir uns denn streiten? Lassen wir einmal namentlich über den Antrag abstimmen! Findet er eine Mehrheit, dann ist die Sache entschieden. Im anderen Falle haben wir immer noch die andere Möglichkeit. Ich möchte also bitten, jetzt über diesen Antrag abzustimmen. So weltbewegend ist die ganze Angelegenheit wahrhaftig nicht.

(Zuruf: Über welchen?)

Ich lasse jetzt abstimmen über den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Ab 1952 wird auch in Bayern der Schuljahresbeginn auf den gleichen Termin gelegt wie in den anderen zehn westdeutschen Ländern.

Ich beginne mit der Abstimmung. Den Namensaufruf nimmt Frau Abgeordnete Zehner vor.

(Folgt Namensaufruf)

— Das Alphabet wird wiederholt. —

Die Abstimmung ist geschlossen. Ich bitte, das Ergebnis festzustellen.

Ich schlage dem Hause vor, nach der Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses die Sitzung abzubrechen und heute nachmittag um 3 Uhr wieder aufzunehmen und mit der Entgegennahme der Berichte des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zu den Schreiben des Verfassungsgerichtshofs zu beginnen. Es handelt sich hier um Termine, die eingehalten werden müssen, wie mir der Herr Abgeordnete Dr. von Prittwitz und Gaffron vorhin mitteilte.

Dr. Lacherbauer (CSU): Ich bin heute nachmittag leider verhindert. Könnten die Berichte nicht jetzt behandelt werden? In etwa zehn Minuten dürften die Berichte erstattet sein.

Vizepräsident Hagen: Wenn das Haus damit einverstanden ist, können wir die Berichte entgegennehmen, bis das Abstimmungsergebnis festgestellt ist. — Es erhebt sich kein Widerspruch.

Ich rufe auf:

Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag des II. Senats des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 12 Absatz 1 Satz 3 der Verordnung Nr. 115 vom 6. 12. 1946, GVBl. 1947 S. 101 (Durchführungsverordnung zum Wohnungsgesetz — Kontrollratsgesetz Nr. 18) — Beilage 387 —.

Ich bitte den Herrn Abgeordneten Dr. Lacherbauer, den Bericht zu erstatten.

Dr. Lacherbauer (CSU), Berichterstatter: Vor dem Verwaltungsgerichtshof schwebt ein Rechtsstreit über die Anwendbarkeit des § 12 Absatz 1 der Durchführungsverordnung Nr. 115 zum Kontrollratsgesetz Nr. 18 (sogenanntes Wohnungsgesetz).

Nach § 12 der Durchführungsverordnung Nr. 115 kann die Wohnungsbehörde überschüssigen Wohnraum einer unterbelegten Wohnung freimachen. Nach der gleichen Bestimmung ist eine Wohnung als unterbelegt anzusehen, wenn ihr Inhaber in ihr mehr als den „zur Führung seines Haushalts oder den für seine Berufsausübung notwendigen Raum innehat“. Der zur Berufsausübung notwendige Raum zählt allerdings nur, „falls die Wohnungsbehörde ihre Genehmigung erteilt hat“.

Der Verwaltungsgerichtshof vertritt die Auffassung, daß es durch die Vorschaltung des Nebensatzes „falls von der Wohnungsbehörde genehmigt“ in das freie Ermessen der Wohnungsbehörde gestellt worden sei, ob sie dem Wohnungsinhaber den notwendigen Raum zur Ausübung seines Berufes lassen will oder nicht. Die Versagung der erwähnten Genehmigung stelle einen schwerwiegenden Eingriff in das verfassungsmäßig gewährleistete Wohnrecht (Artikel 106 der bayerischen Verfassung) und unter Umständen — beim Hauseigentümer als Wohnungsinhaber — auch in das Eigentumsrecht (Artikel 103 der Verfassung) sowie in das Recht, jeden Erwerbszweig zu betreiben (Artikel 109 der Verfassung) und sich durch Arbeit eine auskömmliche Existenz zu schaffen (Artikel 166 Absatz 2 der bayerischen Verfassung) dar. Die Einschränkung dieser Rechte dem freien Ermessen der Wohnungsbehörde zu überlassen, stehe im Widerspruch zu den Grundsätzen eines Rechtsstaats. Nach rechtsstaatlichen Prinzipien müßten alle Befugnisse der vollziehenden Gewalt „meßbar“ und daher die gesetzlichen Tatbestände, auf Grund deren Leistungen von Rechtsunterworfenen beansprucht würden, nach Inhalt, Gegenstand, Zweck und Ausmaß hinreichend klar umschrieben und begrenzt sein. Das gelte insbesondere für alle Eingriffe in die Eigentumssphäre des Staatsbürgers. Diesen rechtsstaatlichen Anforderungen genüge § 12 Absatz 1 Satz 3 der Durchführungsverordnung Nr. 115 zum Wohnungsgesetz vom 6. Dezember 1946 jedoch nicht; er sei daher verfassungswidrig.

Mit dieser Angelegenheit hat sich der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen in seiner Sitzung vom 21. März 1951 beschäftigt. Er hat auf Grund meines Vortrags und der weiteren Ausführungen, deren Inhalt sich aus dem Schriftsatz ergibt, den ich verlesen werde, folgenden Beschluß gefaßt, der dem Hohen Hause zur Annahme empfohlen wird:

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag beteiligt sich an dem durch Antrag des Verwaltungsgerichtshofs vom 13. Dezember 1950 beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof eröffneten Verfahren auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 12 Absatz 1 Satz 3 der Verordnung Nr. 115 vom 6. Dezember 1946, GVBl. 1947 S. 101 (Durchführungsverordnung zum Wohnungsgesetz — KRG. Nr. 18), soweit dieser die Wendung enthält: „falls von der Wohnungsbehörde genehmigt“. Er billigt die von der Mehrheit des Rechts- und Verfassungsausschusses getragene Auffassung, daß § 12 Absatz 1 Satz 3 der Durchführungsverordnung Nr. 115 zum Wohnungsgesetz vom 6. Dezember 1946, soweit er die Wendung enthält: „falls von der Wohnungsbehörde genehmigt“, verfassungswidrig ist.
2. Zur Vertretung des Bayerischen Landtags vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof wird der Abgeordnete Dr. Carl Lacherbauer ermächtigt.

Ich darf Ihnen nunmehr den Schriftsatz verlesen, den ich konzipiert habe und der die Gründe enthält, denen sich der Ausschuß angeschlossen hat. Er hat folgenden Wortlaut:

Die Auffassung des Verwaltungsgerichtshofs, daß im Rechtsstaat die öffentliche Gewalt vom Bürger nur auf Grund eines Gesetzes Leistungen verlangen kann, wird geteilt. Darum muß man auch dem Verwaltungsgerichtshof insoweit folgen, als er die Forderung erhebt, der Gesetzgeber müsse selbst in genügend konkretisierter Weise die Tatbestände festlegen, auf Grund deren der Exekutivbeamte die gesetzlich begründeten und begrenzten Leistungen des Bürgers im Einzelfall in Anspruch nehmen kann. Der gesetzliche Tatbestand muß also nach Inhalt, Gegenstand, Zweck und Maß der Leistung hinreichend umschrieben sein, damit nicht das arbitrium des jeweiligen Beamten Grund und Maß der Leistung bestimmt. Diese Rechtsauffassung ist unmittelbar aus den Vorschriften der bayerischen Verfassung deduzierbar, und zwar aus den Prinzipien, die in den Artikeln 3 und 70 niedergesetzt sind. Ein Gesetz oder, wie im anhängigen Rechtsstreit, eine gesetzvertretende Rechtsverordnung, die den genannten aktuellen Verfassungsrechtssätzen widersprechen, sind verfassungswidrig und im Verfahren nach Artikel 92 der bayerischen Verfassung für nichtig zu erklären.

Wendet man die soeben entwickelten verfassungsrechtlichen Prinzipien auf die Verordnung Nr. 115 an, so muß man zu der Feststellung kommen, daß § 12 Absatz 1 Satz 3 insoweit verfassungswidrig ist, als in ihm die Worte „falls

(Dr. Lacherbauer [CSU])

von der Wohnungsbehörde genehmigt“ enthalten sind; denn die Unterlassung der Festsetzung der Voraussetzungen, unter denen die Behörde zu genehmigen oder zu versagen hat, verletzt die oben angeführten verfassungsrechtlichen Prinzipien. Es kann der Ansicht des Verwaltungsgerichtshofs auch insoweit beigestimmt werden, als behauptet wird, daß die umstrittene Rechtsbestimmung in unangemessener Weise die Grundrechte der Artikel 103, 106 und 109 einschränkt.

Ich darf meinen Antrag, den ich bereits zur Verlesung gebracht habe, dem Hause zur Annahme empfehlen.

Vizepräsident Hagen: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir stimmen ab.

Wer für den Antrag ist, behalte Platz, wer dagegen ist, wolle sich erheben. — Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses zu diesem Antrag fest.

Ich rufe auf:

Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag des Rechtsanwalts Dr. Hellwald Gaßmann in München auf Nichtigerklärung verschiedener Bestimmungen der Rechtsanwaltsordnung von 1946 (GVBl. S. 371) — Beilage 389 —.

Ich bitte Herrn Abgeordneten Dr. Lacherbauer, den Bericht zu erstatten.

Dr. Lacherbauer (CSU), Berichterstatter: Dr. Hellwald Gaßmann hat am 24. Juni 1950 gemäß Artikel 98 Satz 4 der bayerischen Verfassung Klage erhoben mit dem Antrag, zu entscheiden, daß die §§ 3 Absatz 2; 5 Ziffer 4, 5 und 6; 16 Absatz 2, 3 und 4; 21 Absatz 1, Ziffer 7 Satz 2; 21 a Absatz 1 und 3; 23 Absatz 1; 28 a; 41 Absatz 1; 41 a, Absatz 1, Satz 2; 102, Absatz 2, soweit diese für andere als Kammermitglieder verbindlich sind, Artikel 12, soweit andere Verhältnisse als die der Kammermitglieder geregelt werden sollen (Rechtsanwaltsordnung 1946), für nichtig erklärt werden.

Es handelt sich bei dieser Klage — ich habe die Punkte zusammengefaßt — im wesentlichen um die Frage, ob § 41 dieser Verordnung, der den Zusammenschluß aller Rechtsanwälte zu einer Rechtsanwaltskammer bestimmt, der also eine Zwangsmitgliedschaft verfügt, mit den einschlägigen Bestimmungen der bayerischen Verfassung, insbesondere mit den Artikeln 100, 101, 114 und 179 vereinbar ist. Die gleiche Frage wird hinsichtlich der oben genannten Bestimmungen gestellt, die auf dem Prinzip des § 41 der Anwaltsordnung beruhen.

Der Antragsteller hat die Popularklage eingebracht, nachdem er aus verschiedenen Gründen aus der Rechtsanwaltschaft im ehrengerichtlichen Verfahren ausgeschlossen worden ist.

Die Frage der Rechtsbeständigkeit der Rechtsanwaltsordnung von 1946 und ihrer einzelnen Vorschriften war schon wiederholt Gegenstand von

Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof. Der Verfassungsgerichtshof hat erst am 10. März 1951 in Sachen Dr. Geisler und anderer eine umfassende Entscheidung gefällt. Diese Entscheidung ist auf 41 Schreibmaschinenseiten mit Tenor, Tatbestand und Gründen niedergelegt. — Sie ist übrigens im Archiv einzusehen. — Der Verfassungsgerichtshof hat nur ein paar Bestimmungen dieser für den Berufsstand der Rechtsanwälte grundlegenden Charta als verfassungswidrig bezeichnet. Damit ist die Rechtslage geklärt. Die Rechtsanwaltsordnung 1946 ist im übrigen ein sogenanntes vorkonstitutionelles Gesetz. Der Übung des Landtags entsprechend, sich an dem Rechtsstreit über die Fortgültigkeit solcher Bestimmungen nicht zu beteiligen, sofern nicht besondere Gründe zum Gegenteil veranlassen, schlage ich dem Landtag folgenden Beschluß zur Annahme vor:

Der Landtag beteiligt sich nicht an dem Rechtsstreit — Antrag des Rechtsanwalts Dr. Hellwald Gaßmann — auf Nichtigerklärung verschiedener Bestimmungen der Rechtsanwaltsordnung.

Dieser Vorschlag entspricht dem bisherigen Verhalten des Bayerischen Landtags in den Verfahren 192, 199-VII-49, Vf. 42, 60, 122-V-50, in denen ebenfalls die Gültigkeit der Rechtsanwaltsordnung vor dem Verfassungsgerichtshof umstritten war.

Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 21. März 1951 mit dem vorliegenden Problem beschäftigt und den von mir gestellten Antrag gutgeheißen. Ich darf Sie bitten, sich dem Ausschufsantrag anzuschließen.

Vizepräsident Hagen: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir stimmen ab. Wer für den Antrag des Ausschusses ist, behalte Platz; wer dagegen ist, wolle sich erheben. — Ich stelle die einmütige Zustimmung fest.

Nun bitte ich den Herrn Abgeordneten Dr. von Prittwitz und Gaffron zu berichten über die

Verhandlungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag der Vereinigung wirtschaftlich und politisch Entrechteter, München, und 5 weiterer Antragsteller auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Artikel 37, 39, 40, 44 und 45 des Gesetzes über Landtagswahl, Volksbegehren und Volksentscheid (Landeswahlgesetz) vom 29. März 1949 (GVBl. S. 69; 103) in der Fassung der Bekanntmachung der bayerischen Staatsregierung vom 27. 9. 1950 (GVBl. S. 128) — Beilage 388.

Dr. von Prittwitz und Gaffron (CSU), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat sich in seiner 10. Sitzung vom 21. März 1951 mit der eben vom Herrn Präsidenten näher bezeichneten Angelegenheit befaßt. Berichterstatter war ich; Mitberichterstatter der Herr Abgeordnete Schönecker.

Die Beschwerdeführer haben ihren Antrag in zwei Schriftsätzen begründet. Der erste — vom

(Dr. von Prittwitz und Gaffron [CSU])

27. November 1950 — führt zur Begründung lediglich an, daß ein Vertreter der Landtagsmehrheit vor dem Verfassungsgerichtshof erklärt habe, das Landeswahlgesetz widerspreche in vielen Punkten der bayerischen Verfassung. Der zweite Schriftsatz — vom 2. Januar 1951 — begründet die Beanstandungen der Antragsteller in fünf mit I bis V bezeichneten Abschnitten.

Unter I wird behauptet, daß Artikel 37 Absatz 2 des Landeswahlgesetzes mit seiner Liste der von der Wählbarkeit Ausgeschlossenen über den Rahmen des Artikels 184 der bayerischen Verfassung hinausgehe und gegen die Artikel 118 und 104 Absatz 2 der bayerischen Verfassung verstoße.

Die Abschnitte II und III beschäftigen sich mit Artikel 39 Absatz 1 und Artikel 40 Absatz 2 Satz 2 des Landeswahlgesetzes. Die Antragsteller sehen in den Bestimmungen der angeführten Artikel eine Verletzung des im Artikel 114 der bayerischen Verfassung niedergelegten Grundsatzes der Vereinsfreiheit.

In Abschnitt IV wird behauptet, daß Artikel 44 Absatz 3, der die Reihenfolge der Wahlkreisvorschläge behandelt, den Artikel 118 der bayerischen Verfassung verletze, welcher den Grundsatz der Gleichheit statuiert.

Unter V endlich behaupten die Antragsteller, daß Artikel 45 des Landeswahlgesetzes betreffend die Regelung der Stimmabgabe zur Wahl eines Stimmkreisbewerbers und eines Wahlkreisbewerbers dem im Artikel 14 der bayerischen Verfassung festgelegten „verbesserten Verhältniswahlrecht“ widerspreche, und versuchen, diese Behauptung durch ein aus dem Wahlverlauf genommenes Beispiel zu widerlegen.

Der Berichterstatter schlug dem Rechts- und Verfassungsausschuß vor, ihn mit der Vertretung des Bayerischen Landtags in der vorliegenden Verfassungsstreitigkeit zu betrauen, und bat, den nachfolgenden Entwurf seines Schriftsatzes an den Verfassungsgerichtshof zu billigen. Der Entwurf lautet unter Weglassung der Formalien und mit unwesentlichen von mir vorgenommenen textlichen Vereinfachungen wie folgt:

Der Antrag der Vereinigung usw.

— es ist das Ihnen bekannte Rubrum —

wird als unbegründet abgewiesen beziehungsweise als unzulässig zurückgewiesen.

Zur Begründung wird folgendes ausgeführt:

A) In der vom 27. November 1950 datierten kurzen Begründung des Antrags wird behauptet, daß „von einem Vertreter der Landtagsmehrheit vor dem Verfassungsgerichtshof erklärt worden sei, das Landeswahlgesetz widerspreche in vielen Punkten der bayerischen Verfassung“. Diese Begründung beruht offenbar auf einem Schreibfehler oder einem Mißverständnis. Vermutlich soll es „Landtagsminderheit“ statt „Landtagsmehrheit“ heißen. Die Landtagsmehrheit kann eine Erklärung, wie oben behauptet, nicht abgegeben haben.

B) Was die unter dem Datum des 2. Januar 1951 erfolgte Begründung des Antrags anbelangt, so ist zu den einzelnen Ausführungen dieser Begründung das Folgende zu bemerken:

Zu I): Die Ausführungen der Antragsteller betreffend Verfassungswidrigkeit des Artikels 37 Absatz 2 des Landeswahlgesetzes werden durch die Entscheidung des vom bayerischen Verfassungsgerichtshof in Sachen des Antrags von Georg Schmidt, Meschenbach bei Coburg, auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 5 des Gesetzes zum Abschluß der politischen Befreiung beziehungsweise des Artikel 37 Absatz 2 des Landeswahlgesetzes entkräftet. Die Verfassungsmäßigkeit des Artikel 37 Absatz 2 des Landeswahlgesetzes ist durch diese Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs bereits anerkannt worden.

Zu II und III): Die Berufung auf Artikel 114 der bayerischen Verfassung gegenüber den Artikeln 39 Absatz 1 und 40 Absatz 2 Satz 2 des Landeswahlgesetzes ist nicht stichhaltig. Schon in der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs vom 12. Oktober 1950 betreffend Meinungsverschiedenheiten zwischen der Minderheit und der Mehrheit des Bayerischen Landtags ist angeführt, daß die Vorschrift des Artikels 114 der bayerischen Verfassung lediglich Beschränkungen verbietet, die sich gegen die Bildung von Vereinen und Gesellschaften richten. Sie bezieht sich nicht auf deren Tätigkeit. Was dort gesagt ist, gilt auch in dem vorliegenden Fall. Die Bestimmungen des Artikels 114 entbinden nicht von der Einhaltung von Vorschriften, die das Wahlgesetz zur praktischen Durchführung der Wahlvorbereitungen erlassen hat. Die Ausführungen der Antragsteller über Verletzung der Vereinsfreiheit sind daher fehl am Platz.

Zu IV): Durch die Bestimmung der Reihenfolge der Wahlvorschläge in Artikel 44 Absatz 3 des Landeswahlgesetzes wird der Grundsatz der Gleichheit nicht verletzt. Die Reihenfolge der Wahlvorschläge muß aus praktischen Gesichtspunkten irgendwie geregelt werden; die Vorschriften des Landeswahlgesetzes beschränken aber die Willenskundgebung der Wähler und damit die Erfolgsaussichten der Bewerber in keiner Weise. Eine Verletzung des Grundsatzes der Gleichheit vor dem Gesetz kann in den gerügten Vorschriften nicht erblickt werden.

Zu V): Gegenüber den Behauptungen der Antragsteller zu Artikel 45 des Landeswahlgesetzes ist zunächst darauf hinzuweisen, daß „das Prinzip der Verhältniswahl kein Grundrecht ist“ (vergleiche Entscheidung des bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 12. Oktober 1950). Auf seine Verletzung kann sonach ein Antrag nach § 54 Absatz 1 des Verfassungsgerichtshofgesetzes nicht gestützt werden. Im übrigen hat der Verfassungsgerichtshof in seiner Entscheidung vom 2. Dezember 1949 das Wahlsystem des Landeswahlgesetzes als verbessertes Verhältniswahlsystem anerkannt (vergleiche hierzu Feneberg, Landeswahlgesetz, Seite 49/50). Daran kann auch das von den Antragstellern herangezogene Argument, daß bei den letzten Wahlen die SPD zahlenmäßig mehr Stimmen als die CSU

(Dr. von Prittwitz und Gaffron [CSU])

erhalten, im Landtag aber eine zahlenmäßig geringere Vertretung gefunden habe, nichts ändern. Streng mathematische Proportionalität ist nicht erforderlich, um den allgemeinen Charakter des Verhältniswahlrechts zu wahren. Dieser ist aber insbesondere auch deswegen gewahrt, da laut Artikel 14 der bayerischen Verfassung die Abgeordneten in Wahlkreisen und Stimmkreisen und nicht auf Grund eines einheitlichen Landeswahlkreises gewählt werden. Der angeblich erbrachte praktische Beweis der Antragsteller ist daher nicht stichhaltig, da eine Durchbrechung des Verhältniswahlrechts durch das Landeswahlgesetz nicht erfolgt ist.

Auf mündliche Verhandlung wird seitens des Landtags verzichtet.

Der Mitberichterstatter stimmte dem zu.

Der Beschluß des Ausschusses lautet:

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfassungsrechtsstreit.
- II. Der vom Berichterstatter in der Sitzung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen am 21. März 1951 verlesene, an den Verfassungsgerichtshof zu richtende Schriftsatz wird gebilligt.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. von Prittwitz und Gaffron bestellt.

Ich empfehle dem Hohen Haus, dem Beschluß des Ausschusses beizutreten.

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Haußleiter.

Haußleiter (DG): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Wir können natürlich nicht eine verfassungsrechtliche Diskussion über das Landeswahlgesetz eröffnen, meine Fraktion ist aber in einigen wesentlichen Punkten anderer Ansicht, als dies in dem Entwurf des Schreibens an den Verfassungsgerichtshof zum Ausdruck gebracht ist, den der Ausschuß beschlossen hat. Meine Fraktion wird infolgedessen gegen den Ausschußbeschuß stimmen.

Vizepräsident Hagen: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir stimmen ab.

Wer für den Antrag des Ausschusses ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle fest, daß der Antrag angenommen ist.

Ich darf Ihnen nun das **Ergebnis** der namentlichen Abstimmung über den **Antrag Pittroff und Fraktion** betreffend Verlegung des Schuljahresbeginns an den bayerischen Schulen bekanntgeben.

Es wurden 182 gültige Stimmen abgegeben. Es stimmten mit Ja 90, mit Nein 87 und 5 haben sich

der Stimme enthalten. Damit ist der Antrag Pittroff angenommen.

(Beifall bei der SPD und beim BHE)

Was das Richtige ist, wird die Zukunft lehren.

Mit **Ja** stimmten die Abgeordneten:

Albert, Bachmann Wilhelm, Bauer Georg, Bauer Hannsheinz, Baur Anton, Behringer, Beier, Bezold, Bitom, Bittinger, Dr. Brücher, Demeter, Dietl, Dotzauer, Drechsel, Dr. Eberhardt, Dr. Eckhardt, Elzer, Falb, Falk, Dr. Franke, Frenzel, Förster, Gabbert, Gräßler, Dr. Guthsmuths, Dr. Haas, Haas, Hadasch, Hagen Georg, Hagen Lorenz, Hauße, Haußleiter, Hillebrand, Högn, Hofer, Hofmann Leopold, Dr. Huber, Junker, Karl, Dr. Keller, Klammt, Köhler, Körner, Dr. Kolarczyk, Kramer, Krüger, Kunath, Laumer, Lindig, Loos, Maag, Mack, Müller, Narr, Op den Orth, Ospald, Pfeffer, Piehler, Piper, Pittroff, Prandl, Priller, Puls, Riediger, Röll, Ritter von Rudolph, Sebald, Scherber, Sichler, Simmel, Sittig, Dr. Soenning, Stain, Stock, Stöhr, Strobl, Dr. Strosche, Thellmann-Bidner, Thieme, Ullrich, Walch, Weinhuber, Weishäupl, Wimmer, Wolf Franz, Wolf Hans, Dr. Wüllner, Dr. Zdralek, Zietsch.

Mit **Nein** stimmten die Abgeordneten:

Bachmann Georg, Bantele, Baumeister, Dr. Baumgartner, Baur Leonhard, Bielmeier, Demmelmeier, Donsberger, Eberhard, Eder, Eichelbröner, Eisenmann, Elsen, Engel, Ernst, Euerl, v. Feury, Dr. Fischbacher, Dr. Fischer, von und zu Franckenstein, Freundl, Frühwald, Gärtner, Gegenwarth, Geiger, Dr. Geiselhöringer, Göttler, Greib, Dr. Gromer, von Haniel-Niethammer, Heigl, Helmerich, Hettrich, Dr. Höegner, Höllerer, Hofmann Engelbert, Huber, Dr. Hundhammer, Kerber, Knott, Kraus, Krehle, Kurz, Dr. Lacherbauer, Lallinger, Lang, Lanzinger, Lechner Hans, Lechner Josef, Dr. Lenz, Dr. Lippert, Luft, Lutz, Dr. Meitinger, Meixner, Mergler, Michel, Mittich, Nagengast, Nerlinger, Ortloph, Ostermeier, Piechl, Dr. von Prittwitz und Gaffron, Dr. Raß, Roßmann, Saukel, Dr. Schedl, Schmidramsl, Dr. Schönecker, Schreiner, Dr. Schubert, Schuster, Dr. Schweiger, Seibert, Dr. Stang, Stegerer, Strohmayer, Strenkert, Dr. Sturm, Thanbichler, Weggartner, Dr. Weigel, Dr. Wittmann, Wölfel, Zehner, Zillibiller.

Mit „**Ich enthalte mich**“ stimmten die Abgeordneten:

Dr. Becher, Günzl, Kiene, von Knoeringen, Dr. Schier.

Nun schlage ich dem Hause vor, die Sitzung zu unterbrechen und heute nachmittag um 3 Uhr wieder zu beginnen. — Ich stelle das Einverständnis des Hauses fest.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung: 13 Uhr 02 Minuten)

Präsident Dr. Stang nimmt die Sitzung um 15 Uhr 16 Minuten wieder auf.

Präsident Dr. Stang: Die Sitzung ist wieder aufgenommen. Der Beginn hat sich dadurch etwas ver-

(Präsident Dr. Stang)

zögert, daß das Präsidium zu einer Sitzung versammelt war.

Ich habe zunächst einige Mitteilungen auf Grund der Beschlüsse zu machen, die heute vormittag im Ältestenrat gefaßt worden sind. Der Ältestenrat hat beschlossen, in den nächsten zwei Wochen, also bis zu der am 22. April beginnenden Woche, keine Vollsitzungen stattfinden zu lassen

(Bravo!)

und diese Zeit für die Ausschubarbeit freizuhalten. In der Woche vom 22. bis zum 28. April sollen dann wieder Vollsitzungen stattfinden, und zwar zunächst eine Vollsitzung am Dienstag, den 24. April, nachmittags 3 Uhr, die zugleich in ihrem ersten Teil eine Gedächtnissitzung sein soll, die gemeinsam mit der Staatsregierung zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus abgehalten wird. Sodann wird nach einer kurzen Pause der Verlauf der Sitzung in der Form von Beratungen weitergehen. Dann folgen Vollsitzungen bis zum Freitag, den 27. April.

(Zuruf: Inklusive?)

— Inklusive, falls es notwendig ist; das wird sich dann schon ergeben. Vorgesehen ist jedenfalls die Fortsetzung der Sitzungen bis zum 27. April.

Zu der heutigen Tagesordnung kann ich folgendes sagen. Es war meine Absicht, heute mit den Beratungen in der Vollversammlung fertig zu werden. Wir haben aber noch ein ziemlich reiches Programm vor uns. Ich möchte meinen, wir sollten alle die Angelegenheiten zurückstellen, die weniger dringlich sind, um zu erreichen, daß wir heute, wenn auch vielleicht bei einer etwas längeren Sitzungsdauer, bis 7 Uhr unsere Beratungen beenden und den morgigen Tag von einer Vollsitzung freihalten können.

(Zustimmung)

Ich rufe zunächst auf Punkt 8 c:

Bericht des Ausschusses für kulturpolitische Angelegenheiten zum Antrag des Abgeordneten Dr. Becher und Fraktion betreffend Erweiterung des Heimatkundeunterrichts und Einsetzung eines Fachausschusses (Beilagen 7, 330).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Weigel; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Weigel (CSU), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der kulturpolitische Ausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 13. März mit dem Antrag des Herrn Kollegen Dr. Becher auf Beilage 7 beschäftigt. Der Antrag lautete ursprünglich:

Der Landtag wolle beschließen:

In den Lehrplänen aller Schulen im Lande Bayern wird mit dem Beginn des Schuljahres 1951/52 der Heimatkundeunterricht auch auf die alten Heimatgebiete der vertriebenen Deutschen ausgedehnt. Beim Kultusministerium wird ein aus einheimischen und heimatvertrie-

benen Fachleuten bestehender Ausschuß zur Bearbeitung und Festlegung des Lehrstoffes eingesetzt.

Die Diskussion im kulturpolitischen Ausschuß begann mit den Ausführungen des Berichterstatters, meiner Wenigkeit, sowie des Mitberichterstatters von Rudolph und kam zu folgendem Ergebnis:

1. Der Antrag enthält einen wertvollen und begründeten Kern. Die Heimatgebiete vertriebener Deutscher aus dem Osten sollen im Bildungsgang unserer gesamten Jugend denselben Platz haben wie die Gebiete, die heute noch zu Deutschland gehören.

2. Die Einschränkung auf den speziellen Heimatkunde-Unterricht wurde bemängelt, eine Erweiterung auf den Unterricht schlechthin, das heißt auf alle Unterrichtsgebiete, wurde vorgeschlagen. Das ostdeutsche Kulturerbe und die Kenntnis der verlorenen Heimatgebiete in geographischer, geschichtlicher und kulturgeschichtlicher Hinsicht muß der gesamten deutschen Jugend erhalten bleiben. — Diese Auffassung wurde von allen Sprechern im Ausschuß geteilt. Man wies freilich auch auf die Schwierigkeiten hin, besonders auf die nach dem Zusammenbruch herausgebrachten Atlanten, die andere Grenzen enthalten.

3. Es wurde geltend gemacht, daß es bei der Herstellung oder Ausarbeitung von Lehrplänen und Vorschriften allein nicht sein Bewenden haben dürfe; denn es komme ja im wesentlichen auf die Lehrpersonen an. — Deswegen wurde ein Zusatz beschlossen, den ich noch verlesen werde.

Schließlich wurde auch noch gewünscht, daß, wenn es schon darauf ankomme, die Dinge so gut und so rasch als möglich vorwärtszutreiben, ein kleiner Ausschuß vom Kultusministerium berufen wird, der zur Erleichterung der Ausarbeitung zur Verfügung stehen könnte.

Die Vertreterin des Kultusministeriums hob hervor, daß in der Richtung, auf die der Antrag abzielte, schon manches geleistet worden sei, was auch dankbar anerkannt wurde. Sie sprach sich gegen einen besonderen Ausschuß beim Unterrichtsministerium aus. Was die den Unterricht bereichernden Arbeitshefte anlange, so wäre es zu begrüßen, wenn sich ein Arbeitsausschuß mit ihrer Bearbeitung befassen würde.

Abgeordneter Dr. Schedl betonte unter anderem, daß schon bisher im Unterricht die außerhalb der Grenzen des ehemaligen Deutschlands gelegenen Gebiete der Deutschen entsprechend berücksichtigt wurden.

Schließlich kristallisierte sich aus der Diskussion folgender Antrag heraus:

1. Die Staatsregierung wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß im Unterricht die Bedeutung der alten Heimatgebiete der vertriebenen Deutschen entsprechend gewürdigt wird.
2. Bei der Ausbildung und Fortbildung der Lehrerschaft ist darauf Rücksicht zu nehmen.
3. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus beruft einen Fachausschuß zur Durchführung dieser Aufgabe.

(Dr. Weigel [CSU])

Bei der Abstimmung schlug der Vorsitzende vor, über die genannten drei Punkte getrennt abzustimmen. Das geschah auch. Die Abstimmung ergab folgendes: Punkt 1 — „Die Staatsregierung wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß im Unterricht die Bedeutung der alten Heimatgebiete der vertriebenen Deutschen entsprechend gewürdigt wird“ — wurde einstimmig angenommen, ebenso Punkt 2. Satz 3 wurde mit 10 gegen 9 Stimmen abgelehnt.

Ich habe als Berichterstatter über die Dinge einfach und sachlich zu berichten. Es ist also klar, daß nach Auffassung des Ausschusses bloß der Punkt 3 des Antrags Erörterungen auslösen könnte, da nur dieser Punkt eine strittige Angelegenheit bildet.

Präsident Dr. Stang: Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Becher.

Ich möchte alle nachfolgenden Redner bitten, sich möglichst kurz zu fassen, damit das von mir vorhin aufgezeigte Ziel erreicht werden kann und wir heute noch fertig werden.

Dr. Becher (DG): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Im Jahre 1947 legte die damalige CSU-Abgeordnete Frau Dr. Probst dem Landtag einen Antrag folgenden Wortlauts vor:

Das bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus ist zu ersuchen, dafür Sorge zu tragen, daß die Darlegung der Verwandtschaft und Gemeinsamkeit der bayerischen, sudeten-deutschen und schlesischen Geschichte und Kultur allen Lehrern der Volks- und Oberschulen zur Pflicht gemacht wird. Der Pflege des schlesischen und sudetendeutschen Kulturgutes ist im Unterricht die gleiche Sorge zu widmen wie der Pflege des einheimischen bayerischen.

Dieser Antrag der Frau Abgeordneten Dr. Probst wurde am 16. Juli 1947, also vor beinahe 4 Jahren, vom Landtag einstimmig angenommen. Der Beschluß fällt mit seinem weiteren Schicksal in das Kapitel jener Beschlüsse, welche von der Exekutive übergangen oder, wie man auch sagen kann, sabotiert wurden.

(Abg. Dr. Hundhammer: Oho!)

Deshalb bin ich doch der Meinung, daß man heute über Punkt 3 des Antrags etwas eingehender debattieren und nicht einfach über ihn zur Tagesordnung übergehen sollte. Der damalige Kultusminister Dr. Hundhammer hat sich offenbar mit den Religionskämpfen in seinem Ressort so sehr beschäftigt,

(Abg. Dr. Hundhammer: Jetzt hören Sie aber auf! — Erregte Zurufe von der CSU)

daß er der Behandlung dieser Angelegenheit

(Abg. Dr. Hundhammer: Schluß! So geht es nicht!)

nicht die entsprechende Aufmerksamkeit widmete, wie es auf Grund des einstimmigen Beschlusses des Landtags seine Pflicht gewesen wäre.

(Lebhafte Zurufe von der CSU — Allgemeine Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Stang: Herr Abgeordneter, Sie werden doch diesem früheren Mitglied der Staatsregierung nicht Pflichtverletzung vorwerfen können!

Dr. Becher (DG): In diesem Punkt ja,

(Erregte Zurufe — Glocke des Präsidenten)

weil ein klarer Beschluß des Landtags vorlag, der nicht durchgeführt wurde.

(Abg. Dr. Hundhammer: Ist ja nicht wahr!)

— Ich behaupte, daß er nicht durchgeführt wurde. Warum? Weil sich das Kultusministerium nicht darum gekümmert hat, daß im Lehrplan, in der Lehrer-erziehung oder in der Bereitstellung von Schulmitteln der Beschluß durchgeführt wurde, und weil das nicht geschehen ist, bin ich der Meinung, der Landtag muß dafür Sorge tragen, daß dies jetzt geschieht. Denn ich glaube, meine Damen und Herren, über die **sachliche Berechtigung dieses Antrags** sind wir uns doch alle im klaren.

Im Ausschuß wurde unter anderem die Meinung geäußert, es sei bisher in Bayern schon immer über die ostdeutschen Gebiete unterrichtet worden.

(Abg. Dr. Hundhammer: Dann sind Sie eben so spät gekommen, daß Sie die bayerischen Dinge nicht kennengelernt haben!)

— Darum geht es nicht. Wir wollen uns nicht gegenseitig Bildungslücken vorwerfen. Wir haben ja in Ostdeutschland auch gelernt, wo das **H o f b r ä u - h a u s** steht und was **B a y r e u t h** bedeutet.

(Empörte Zurufe von der CSU und von der BP)

— Abg. Dr. Baumgartner: Da haben wir Sie dazu gebraucht! Pfui Teufel! Das ist eine Beleidigung des bayerischen Volkes! — Weitere Zurufe: Raus! Schluß! — Allgemeine Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Stang: Ich bitte um Ruhe.

Herr Abgeordneter Dr. Becher, ich müßte es mit aller Entschiedenheit zurückweisen, wenn Sie versuchen wollten, das Münchner Hofbräuhaus als einziges Kriterium bayerischer Kultur hinzustellen.

(Heiterkeit — Erneute empörte Zurufe von der BP — Abg. Dr. Baumgartner: Eine Beleidigung des bayerischen Volkes!)

Dr. Becher (DG): — Herr Abgeordneter Dr. Baumgartner, wer sich aufregt, der hat ein schlechtes Gewissen. Ich habe nicht behauptet, daß ich das bayerische Hofbräuhaus als das einzige Kriterium der bayerischen Kultur ansehe. Ich möchte eindeutig betonen, Herr Präsident, daß ich das nicht behauptet habe. Ich habe nur behauptet, daß es etwas anderes ist, sich in neutralen Lehrgängen über den deutschen Osten zu verbreiten,

(Zuruf von der BP: Gehen Sie zuerst in Bayern in die Schule!)

wie es etwa vor Jahren der Fall war,

(Unruhe und Widerspruch, insbesondere bei der CSU und der BP)

als heute die Dinge so zu schildern, wie sie im Osten vorgekommen sind.

(Große Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Stang: Ich bitte um Ruhe; sonst unterbreche ich die Sitzung!

Dr. Becher (DG): Es wurde auch die Meinung laut, daß man die Seelen der Kinder im nationalistischen Sinn aufrege, wenn man etwa das Kulturgut der ostdeutschen Gebiete in den Schulen irgendwie zum Gegenstand des Unterrichts mache. Da bin ich denn doch der Meinung, daß es **nicht Nationalismus** bedeutet, wenn wir heute unserer Jugend sagen, daß Städte wie Breslau, Königsberg und Eger deutsche Städte sind,

(Sehr richtig! Bravo! bei der DG)

und ich sage, wir sollten diese Dinge gemeinsam von einer ganz anderen Seite sehen.

(Abg. Dr. Hundhammer: Dafür brauchen wir Sie nicht! — Abg. Dr. Baumgartner: Das haben wir auch schon früher gewußt!)

Die Tatsache, daß zwölf Millionen Ostdeutsche aus ihrer Heimat vertrieben wurden, hat ja nicht nur die Ostdeutschen, die Heimatvertriebenen geschlagen! Sie hat nicht nur die Deutschen geschlagen, sondern sie hat ganz Europa geschlagen;

(Sehr richtig! beim BHE und bei der DG — Abg. Dr. Baumgartner: Sehr richtig!)

denn mit ihrer Vertreibung ist die Brücke vom Westen nach dem Osten zerbrochen, die auf politischem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet jene ausgleichende Wirkung hatte, deren Verlust heute eben zu dem geführt hat, was wir den Eisernen Vorhang nennen. Unsere Aufgabe wäre es, nicht nur unserer Jugend, sondern dem ganzen deutschen Volk und ganz Europa zu sagen, daß mit dieser Ausreibung und mit dem Entstehen dieses Eisernen Vorhangs eben **ganz Europa geschädigt** wurde. Nicht nur der deutsche Bauer, sondern auch der französische Bauer und der englische Farmer ist dadurch gefährdet, daß Asien heute nicht mehr vor den Toren Ostpreußens, sondern an der Elbe und damit praktisch am Kanal steht. So sollte man eben die ostdeutsche Frage von der europäischen Seite aus sehen und sie nicht immer mit nationalistischen Verdächtigungen beschweren.

Wenn etwa der Herr Kultusminister behauptet, daß er den Landtagsbeschluß, der vor vier Jahren herbeigeführt wurde, durchgeführt habe, dann möchte ich doch darauf verweisen,

(Zuruf: Der ist ja gar nicht da!)

daß zum Beispiel der **bayerische Bildungsplan**, der am 1. September 1950 in Kraft getreten ist, keinerlei Hinweise für besondere heimatkundliche, geschichtliche oder andere Bearbeitungen ostdeutscher Themen an den Volksschulen enthält und daß zum Beispiel das Lesebuch für das siebente und achte Schuljahr lediglich ein Gedicht aus dem Cherubinischen Wandersmann von Angelus Silesius, zwei Gedichte von Eichendorff und ein Lesestück von Adalbert Stifter an ostdeutschem Kulturgut aufweist. Das ist alles — bei einem Gesamtumfang von 420 Seiten! Sie ersehen daraus, daß es doch sehr notwendig ist, auch im Unterrichtsministerium die Bearbeitung dieser Fragen, bei der sich die Gemüter vielleicht sehr leicht erregen, einer **Kommission** zu übertragen, die nicht etwa von uns oder von sonst irgendwie schulfremden Stellen

gebildet werden soll, sondern zu der das Unterrichtsministerium einheimische und heimatvertriebene Fachleute heranziehen soll. Die Frage der Behandlung des ostdeutschen Kulturguts in den bayerischen Schulen ist ja wohl nicht so sehr eine Angelegenheit etwa der Flüchtlingslehrer als vielmehr eine Angelegenheit der einheimischen Lehrer und der gesamten Schuljugend. Das, meine Damen und Herren, wäre einmal ein Gebiet, für das keine Millionenkredite vonnöten sind, um den Heimatvertriebenen entgegenzukommen. Hierfür ist einzig und allein der gute Wille vonnöten, und an diesem guten Willen liegt es, ob dieser Antrag so akzeptiert wird, wie er ursprünglich gedacht war.

Ich erlaube mir daher, diesen Antrag insgesamt als Zusatzantrag zu wiederholen, wobei ich neuerdings auf den dritten Absatz verweise:

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus beruft einen Fachausschuß zur Durchführung dieser Aufgabe.

Ohne Annahme auch dieses dritten Absatzes bleibt der ganze Antrag eine Geste, und für Gesten haben wir wirklich keine Zeit mehr zu verlieren.

(Beifall bei der DG und beim BHE)

Präsident Dr. Stang: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Schedl.

Dr. Schedl (CSU): Hohes Haus! Ich darf Ihnen zunächst sagen, daß ich als Bayer doch ein wenig überrascht war, als der Herr Kollege Dr. Becher glaubte, Bayern und seine weltweite Kultur mit einem Seitenblick auf das so sehr geschätzte bayerische Hofbräuhaus abtun zu können.

(Zuruf von der SPD: Das schätzen wir alle! — Abg. Haußleiter: Das ist nicht geschehen!)

— Ich kann Sie leider nicht verstehen, Herr Kollege!

(Abg. Haußleiter: So, wie es der Herr Präsident ausgelegt hat, hat es der Redner nicht gesagt!)

— Der Redner hat von Bayreuth und vom Hofbräuhaus gesprochen, und zwar in einem Zusammenhang, der erkennen ließ, daß er die bayerischen Verhältnisse nicht kennt.

(Abg. Haußleiter: Ausgeschlossen! Das ist eine Auslegung. — Unruhe)

Wenn es dem Hohen Hause genehm ist, werde ich mit meinen Ausführungen fortfahren. Der Herr Kollege Dr. Becher hat erklärt, anlässlich der Debatte über seinen Antrag sei im kulturpolitischen Ausschuß davon die Rede gewesen, daß man an den Schulen in Bayern auch bisher schon etwas von den Ostgebieten gehört habe, und er hat als Gegenbeispiel dazu angeführt, daß er ja auch vom Hofbräuhaus etwas gehört habe, bevor er in Bayern war.

(Sehr richtig! bei der BP)

Meine Damen und Herren, ich freue mich, wenn der Ruf unseres bayerischen Bieres so weit gedrungen ist; aber die bayerische Kultur ist damit nicht erschöpfend behandelt.

(Heiterkeit — Abg. Haußleiter: Ihr versteht ja nicht einmal mehr den einfachsten Witz! — Zuruf des Abg. Dr. Becher)

(Dr. Schedl [CSU])

— Ausgezeichnet, Herr Kollege! Dann werden Sie mir darin recht geben, daß die bayerische Kultur nicht einmal in diesem Geschichtsbuch des Mittelalters auch nur annähernd dargestellt wird, was den Bildteil anlangt. Ich muß leider sagen, daß zum Beispiel das Buch vom bayerischen Barock, das ja immerhin an kultureller Bedeutung auch ein wenig über Bayern hinausreicht, kein einziges Bild enthält.

(Abg. Dr. Becher: Balthasar Neumann war ein Egerländer!)

— Herr Kollege, es wird nicht bestritten, daß Balthasar Neumann Egerländer war. Aber er hat in Bayern gewirkt und gebaut. Gehen Sie ins Frankenland, dort sehen Sie seine unsterblichen Bauten! Wir freuen uns, daß er auf bayerischem Boden zu einer Erscheinung von wahrhaft abendländischer Bedeutung geworden ist, und wir — ob Franken oder Altbayern — sind stolz darauf, daß wir einen Balthasar Neumann haben.

(Zurufe)

— Aber lassen Sie mich doch ausreden!

(Erneute Zurufe)

— Wer ist denn erregt? Das Haus? Das kann ich keineswegs feststellen. Ich habe einen anderen Eindruck.

Aber lassen Sie mich bitte zum Thema zurückkehren! Es wird davon gesprochen, daß ein Beschluß des Landtags nicht vollzogen wurde. Ich kann diese Auffassung nicht teilen. Wir haben auch vor 1918 und vor 1933 in den bayerischen Schulen etwas den Heimatgebieten der Vertriebenen gehört.

(Zuruf von der SPD: Bloß von Henlein nicht!)

— Auch von dem haben wir gehört; er hat laut genug gesprochen; den mußte man ja hören.

(Zuruf: Hat man etwas von Kant gehört?)

— Vielleicht so viel wie Sie, Herr Kollege; ich weiß nämlich nicht, was Sie von Kant gehört haben. Ich will Ihnen eines sagen: Wenn Kant das, was bisher an Zwischenrufen laut geworden und an Behauptungen aufgestellt worden ist, hätte hören können, hätte er vermutlich verwundert sein Haupt geschüttelt und wäre beschämt von dannen gegangen.

(Beifall)

Es ist Tatsache, daß wir uns auch in Bayern um Geschichte und Kultur der Gebiete, die im wesentlichen von hier aus besiedelt worden sind, sehr gekümmert haben, auch im Schulunterricht! Ich habe im Ausschuß das Beispiel erzählt, daß ich im Alter von 13 oder 14 Jahren bei trübem Kerzenlicht einen Brief an Volksdeutsche als Begleitschreiben einer Sendung deutscher Lesebücher für unsere deutschen Brüder in diesen Gebieten schrieb. Das haben wir deshalb getan, weil wir wußten, daß dort Deutsche lebten, aus keinem anderen Grund. Dieses Wissen haben wir im Alter von 14 Jahren in der Schule vermittelt bekommen und nicht sonst irgendwo.

Wenn Sie sich das Lehrbuch für bayerische Schulen „Die Geschichte des Mittelalters“ ansehen, dann finden Sie natürlich auch die entsprechenden Ab-

schnitte über die Bedeutung der Ostgebiete im Rahmen dieses gesamten Buches. Und wenn Sie einmal rasch den Bildanhang betrachten, dann stellen Sie fest, daß unter 48 Abbildungen in einem Geschichtsbuch für bayerische Schulen immerhin 4 Abbildungen bayerische Gegenstände betreffen;

(Hört!)

nämlich ein Gemälde, das eine voreiszeitliche Landschaft in der Nähe von München darstellt, die Photographie einer Plastik von Otto von Wittelsbach, das Bamberger Reiter-Denkmal und einen Kupferstich der Stadt Nürnberg aus dem Jahre 1500. Sie finden 3 Bilder, die sich auf deutsche Ostgebiete beziehen, meine Damen und Herren, auch das muß gesagt werden. Alle übrigen 41 Bilder betreffen nicht Bayern und nicht die Ostgebiete, und zwar deswegen, weil die Geschichte des Mittelalters einen weiteren Raum umschließt als den eben dargestellten.

Sehen Sie sich den neuen **Geschichtsatlas** an! Ich muß das erwähnen, weil behauptet wird, der Landtagsbeschluß sei ganz ignoriert worden! Überall dort, wo es am Platze ist, von vorn bis hinten, sind die Ostgebiete berücksichtigt, sei es im Zuge der Völkerwanderung, sei es im Zuge der Kolonisation, sei es im Zuge moderner wirtschaftlicher Betrachtungen oder sei es dort, wo von den Vertriebenen, von der Austreibung der Deutschen die Rede ist.

Vorhin ist ein Lesebuch zitiert worden, das ich mir leider in der Eile nicht mehr beschaffen konnte. Es ist angegeben worden — und das ist sehr bescheiden, was Sie gesagt haben, Herr Kollege, darüber läßt sich überhaupt nicht debattieren —, in welchem geringem Umfang die Ostgebiete dort abgehandelt werden. Ich habe unter anderem auch ein Lesebuch hier, nämlich das „**Bayerische Lesebuch für höhere Lehranstalten**“, Band 2, Ausgabe 1950. In diesem Lesebuch sind aus dem bayerisch-fränkisch-schwäbischen Bereich 59 Abhandlungen enthalten und aus dem schlesischen, nordostdeutschen und norddeutschen Bereich 41 Abhandlungen.

(Zurufe: Hört, hört!)

Man kann da wohl von einer Benachteiligung der Ostgebiete schlechterdings nicht mehr sprechen, wenn man überhaupt noch Tatsachen anerkennen will,

(Abg. Dr. Hundhammer: Sehr gut!)

und nur um die Anerkennung von Tatsachen geht es mir, um sonst gar nichts.

Ich darf Ihnen abschließend noch ein Wort sagen zu dem berühmten **Ausschuß**, der wieder einmal tätig werden soll. Glauben Sie mir, soweit Sie die Praktiken der bayerischen Verwaltung noch nicht kennen sollten, daß bei uns fachliche Dinge von Fachkräften erledigt werden und nicht von irgend jemand! Wenn Sie die Lehrbücher, den Geschichtsatlas oder sonst etwas anschauen, werden Sie feststellen, daß die Arbeiten hierfür weder Mathematiker noch sonst fachfremde Kräfte, sondern Historiker, Geographen und Geisteswissenschaftler gemacht haben. Wenn das aber schon geschehen ist, brauchen wir keinen Ausschuß mehr, der die Dinge im Nachgang zur bisherigen Arbeit wieder aufgreift. Meiner Meinung nach kann man auf dem bisher beschrift-

(Dr. Schedl [CSU])

tenen Wege mit gutem Gewissen fortfahren, wenn überhaupt, oder, ich muß mich verbessern, insoweit überhaupt eine Intensivierung angestrebt wird.

Ich darf Ihnen vielleicht noch aus einer **Entschlie-**fung etwas bekanntgeben, die vom bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus im Amtsblatt vom 29. Januar 1951 veröffentlicht wurde. Mit Genehmigung des Herrn Präsidenten werde ich etwa zehn Zeilen daraus vorlesen, damit kein Irrtum über den Wortlaut und die Bedeutung entstehen kann. Die Entschlie-ßung befaßt sich mit dem **Lesestoff für die deutschen Ostgebiete** und ging an sämtliche beteiligten Stellen im Land Bayern. Die entscheidenden Sätze lauten:

„Zur Pflege des Kulturguts und der kulturellen Überlieferung der deutschen Ostgebiete sind in die Lehrer- und Schulbüchereien Lesebücher und sonstige Schriften, Materialsammlungen über die Deutschen in den Ostgebieten, ihre Geschichte, ihr Volkstum sowie Darstellungen der geographischen und kulturellen Verhältnisse dieser Gebiete aufzunehmen. Die Schüler sind auf dieses Schrifttum, soweit es nicht im Unterricht unmittelbar behandelt wird, besonders hinzuweisen. Bücher und Schriften dieser Art werden von Zeit zu Zeit unter den Buchhinweisen im Amtsblatt angezeigt werden.“

Es ist nicht so gewesen, daß der Unterricht über Geschichte und Geographie an den weiß-blauen Grenzpfählen bisher haltgemacht hat; es ist nicht so gewesen, daß er irgend etwas verschwiegen hätte, wozu gar kein Anlaß bestand. Aus diesem Grunde — und nur aus diesem Grunde — empfehle ich Ihnen, dem Antrag, den Ihnen der **Ausschuß** vorgelegt hat, beizutreten, und den Zusatzantrag abzulehnen, weil er überflüssig ist.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Stang: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Strosche.

Dr. Strosche (BHE): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Gestatten Sie, daß ich aus heißem Verantwortungsbewußtsein und Bemühen heraus versuche, die Debatte nach diesen zweifellos etwas polemisch verlaufenen Ausführungen wieder auf die Ebene zurückzuführen, wo sie eigentlich stattfinden müßte. Wir sprechen hier über einen Gegenstand, der uns eigentlich nicht entzweien, sondern zusammenführen sollte; denn wir wollen diese Dinge nicht aus dem Bestreben heraus aufgegriffen und mit Ihnen beraten wissen, Klüfte aufzureißen und uns gegenseitig zu verstimmen, sondern gemeinsam zu versuchen, die Verhältnisse endlich in die richtigen Wege zu leiten.

(Zuruf von der BP: Da müssen Sie aber eine andere Sprache sprechen!)

— Ich spreche als Vertreter des BHE, und das, was ich sage, kommt aus dem Geist heraus, der meine Fraktion bestimmt, zu diesen Fragen Stellung zu nehmen; das heißt also, vorweg wird es von uns als Selbstverständlichkeit angesehen, daß wir die

Kultur jedes deutschen Landes im großen deutschen Sprachraum wertschätzen und werthalten und um die Güter und Werte all der vielfältigen Zweige unserer gesamtdeutschen Kultur wissen. Darüber hinaus, liebe Freunde, sind wir uns klar, daß in Bayern schon immer auf die ostdeutsche Kultur und die Probleme des deutschen Ostens im Schulsystem hingewiesen und über sie gelehrt und unterrichtet wurde. Wir sind uns auch bewußt, daß in der letztvergangenen Zeit bereits Ansätze gemacht wurden, allen seit der Katastrophe von 1945 eingetretenen Veränderungen Rechnung zu tragen. Das alles sei vorweg ausgesprochen, damit wir unser Denken und Sprechen über diesen Gegenstand aus einer, wenn ich so sagen darf, etwas vergifteten Atmosphäre wieder auf eine normale, anständige und sachliche Ebene zurückführen.

Wir wollen bei unserer Stellungnahme zu bedenken geben, daß die Katastrophe des Jahres 1945 in gewisser Hinsicht sicherlich auch eine Veränderung im Unterricht und in der Erziehung in Bezug auf die Probleme nach sich ziehen muß, mit denen wir uns hier beschäftigen. In **Bayern** haben Hunderttausende, ja Millionen ostdeutscher Menschen eine Heimat gefunden; sie sind auch von der schweren Sorge bedrückt — und diese werden Sie selbstverständlich verstehen, wenn Sie sich in die umgekehrte Lage versetzend richtig bayerisch empfinden —, daß die heimatvertriebene Jugend den Kontakt mit der alten Heimat verlieren könnte. Zwar vermag das Elternhaus hier zu korrigieren, aber auch die Schule soll mitwirken, um die Erinnerung an die Heimat und das Wissen um sie in diesen Kindern in verstärktem Ausmaße wachzuhalten. Das wäre freilich ein Moment, das sich wohl nur auf eine gewisse Anzahl der heimatvertriebenen Kinder beschränkt. Durch die Vertreibung der Deutschen ist aber darüber hinaus Bayern in einer neuen Form Grenzland geworden; denn der schirmende Wall der **Sudetendeutschen** davor ist eingebrochen.

(Zuruf des Abgeordneten Elsen)

— Es war ein schirmender Wall, Herr Kollege Elsen, durch sieben Jahrhunderte hindurch!

(Zuruf: Das haben wir im Dritten Reich erlebt!)

— Bitte, bleiben wir, wenn möglich, auf der freundschaftlichen und sachlichen Ebene, auf der zu bewegen — das werden Sie mir zugestehen — ich mich bemühe! Dadurch sind also auch gewisse **neue Aufgaben für alle Kinder Bayerns** gegeben. Wir wollen in einer noch intensiveren Form das bayerische Element, die deutschen Brüder und Schwestern in Bayern, unsere und die bayerischen Kinder auf die wichtige Aufgabe vorbereiten, die wir später einmal gemeinsam lösen müssen, wenn wir als Volk bestehen wollen, auf die Aufgabe nämlich, auf der Grundlage eines neuen Europas unsere lebensnotwendigen deutschen Gebiete in friedlicher Weise wiederzugewinnen. Wenn wir objektiv denken, dann, meine lieben Freunde, müssen wir, um dieses Ziel zu erreichen, den bayerischen Kindern zusätzlich zu dem, was sie in früheren Zeiten bereits hatten, ein verstärktes Maß an

(Dr. Strosche [BHE])

Kenntnissen und Wissen um diesen deutschen Osten geben. Dieses Wissen darf sich nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren, allein auf Geschichte und Geographie beschränken, sondern muß sich auf **Volks- und Kulturkunde** im weitesten Sinne des Wortes ausdehnen. Ich glaube, diese Basis des Denkens kann uns alle verbinden, denn sie will Brücken schlagen zwischen den Heimatvertriebenen und den Heimatverbliebenen; sie will gerade an die in diesem Hause immer wieder gezeigte Liebe zur stammlichen Eigenart appellieren und die anderen bitten, aus diesem stammlichen Eigenbewußtsein heraus auch für unsere Belange dieser Art Interesse zu haben und uns gemeinsam für die neuen Aufgaben des deutschen Ostens und seine friedliche Wiedergewinnung rüsten zu lassen. Das muß genau so in der Schule wie im Elternhaus geschehen.

Wenn aus diesem Bemühen heraus der Herr Kollege Dr. Weigel von der CSU in so vortrefflicher Weise einen dreigliederigen Antrag gestellt hat, so waren wir mit dessen Grundgedanken einverstanden. Die Herren des kulturpolitischen Ausschusses können das bestätigen. Es sollten, wie die Damen und Herren des Kultusministeriums zugegeben haben, zweifellos die bereits in erfreulicher Weise in Angriff genommenen Arbeiten im bayerischen Kultusministerium noch intensiviert und verstärkt werden. Ich erinnere daran, daß uns die Referentin des Kultusministeriums den neuen Atlas zeigte, der eine Verbesserung gegenüber dem früheren darstellt, und daß in jeder Hinsicht betont wurde, man wolle in gemeinsamer, freundschaftlicher und sachlicher Weise zusammenarbeiten.

Es hat uns einzig und allein die Frage getrennt, ob es notwendig ist, im Kultusministerium etwa ein **fachliches Gremium** einzubauen, das dem Ministerium in seinen einschlägigen Bestrebungen stützend und helfend an die Hand geht. Wegen dieser strittigen Frage allein ist das knappe Stimmenverhältnis, wenn ich mich recht erinnere, von 10:9 zustande gekommen, und nur darüber hätten wir uns jetzt vernünftig und sachlich zu unterhalten. Der Wunsch ist zweifellos nicht verfehlt, wenn Sie bedenken, daß wir aus den Ostgebieten Fachleute mit nach Bayern gebracht haben, die mit der Kultur und den kulturpolitischen Fragen des deutschen Ostens besonders vertraut sind. Wir haben von unseren Universitäten in Königsberg, Breslau, Prag, Brünn usw. her eine Anzahl hervorragender Dozenten; wir haben Volkstumskenner, hervorragende Männer aus dem Volksbildungswesen, die sich gerne und freudig bereit erklären würden, dem Ministerium in dieser Hinsicht zu dienen. Deshalb hat man den Vorschlag gemacht, ausgewiesene Persönlichkeiten, die schon immer in der kulturellen Heimararbeit standen, Pädagogen und Künstler, in eine **Art Lehrbuch-Planungskommission** mitberatend einzubauen. Man hat vorgeschlagen, billige Ausgaben aus der ostdeutschen Heimatliteratur fachlich und sachlich für die Schülerbüchereien auszuwählen. Man hat geplant, Lieder, Literatur und

Brauchtum in bester Auswahl als Lehrmittel etwa für Lehrerbüchereien zur Verfügung zu stellen. Das soll nicht heißen, daß dazu nicht auch ein bayerischer Fachmann in der Lage wäre. Aber warum soll man nicht in kameradschaftlicher Weise einen heimatvertriebenen Menschen mit heranziehen und anhören, der von seiner erzieherischen Arbeit im deutschen Osten her die Sache vielleicht besser auszuwerten versteht? Man könnte zum Beispiel auch an die Herstellung von Lichtbildreihen denken, an die Herausgabe einer Monatszeitschrift für heimatvertriebene Kinder, die besonders Bilder aus deren Heimat und vernünftige Aufsätze in gesamteuropäischer Verantwortung enthält — ich möchte das für diejenigen sagen, die vielleicht befürchten, daß hier etwas allzu nationale Tendenzen emporwachsen könnten —, Aufsätze aus dem Geist der Versöhnung und der Freundschaft aller Völker Europas heraus. Man könnte auch daran denken, etwa für **heimatvertriebene Kinder** im Rahmen der Schule einmal eine Art Heimastunde mit kulturellen Vorführungen, Liedern und Tänzen zu halten, um den **heimatverbliebenen Kindern** zu zeigen, wie es im deutschen Osten war. Man könnte ferner pädagogische Tagungen durchführen, um die bayerischen **Lehrer** über den Stoff und die Methodik im ostdeutschen und südostdeutschen heimatkundlichen Unterricht zu unterrichten. Das alles könnte in vernünftiger, freundschaftlicher, sachlicher und zweckdienlicher Form geschehen.

Zur Intensivierung dieser Arbeit, über deren Notwendigkeit sich der ganze Ausschuß im klaren hielten 9 gegenüber 10 Ausschußmitgliedern ... Schaffung eines Fachausschusses für angemessen und zweckdienlich. Sich darüber im Plenum zu unterhalten, ist wohl am Platz, wenn wir bedenken, daß jene Abstimmung mit sehr knapper Mehrheit endete.

Ich hoffe also, mit diesen Ausführungen vielleicht den großen Sturm, der sich beim vorliegenden Thema erhoben hat, besänftigt zu haben, so daß wir gemeinsam darüber befinden können, ob ein derartiger Sachverständigenausschuß im Ministerium zweckdienlich ist. Bei aller Anerkennung der schon gegebenen Voraussetzungen und Entfaltungen sind wir nämlich der Meinung, daß ein solcher Ausschuß die Dinge tiefgründiger behandeln und vielleicht auch etwas beschleunigter organisieren könnte. Andernfalls wären unserer Ansicht nach die Punkte 1 und 2 mehr oder weniger theoretischen Charakters und in ihren Auswirkungen nicht sehr spürbar, insofern diese Auswirkungen Heimatvertriebene und Heimatverbliebene zusammenführen sollen mit dem Ziel einer Ausrichtung nach der lebensnotwendigen Welt des deutschen Ostens, die wir Heimatvertriebenen auf den **Straßen des neuen Europas** friedlich wiedersehen wollen.

(Beifall beim BHE)

Präsident Dr. Stang: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Knott.

Knott (BP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es wäre, wenn man vom rein sachlichen

(Knott [BP])

Gesichtspunkt ausgeht, zunächst kaum etwas dagegen zu sagen, daß die Heimatvertriebenen wünschen, ihren Kindern noch in besonderem Maß ein Wissen um die verlorene Heimat vermittelt zu sehen, damit sie diese nicht vergessen und, wenn sie das Glück haben, wieder einmal zurückzukehren, auch wirklich noch wissen, wie diese Heimat aussieht. Dagegen wäre, so sagte ich, nichts einzuwenden, und das hat auch der kulturpolitische Ausschuß bei der seinerzeitigen Debatte ohne weiteres angenommen und von diesem Gesichtspunkt aus hat er den Fragenkomplex behandelt. So war es auch richtig. Aus der **Tonart** aber, in der heute die Angelegenheit zunächst vorgetragen wurde, klang etwas ganz anderes heraus. Es klang nämlich genau das heraus, was wir in Bayern schon seit Jahren zum Überdruß hören und was etwa folgendes besagt: Wir müssen zu euch kommen, damit ihr etwas lernt; denn ihr in Bayern seid zu dumm und zu „doof“, als daß ihr auch noch wüßtet, was um das Hofbräuhaus herum ist! So hat es geklungen,

(Sehr gut!)

und dagegen verwehren wir uns. Auch der Dr. Becher beweist, wenn er über bayerische Kulturpolitik spricht und dabei zunächst an das Hofbräuhaus denkt, wie wenig er von der bayerischen Kultur versteht.

(Widerspruch bei der DG — Abg. Dr. Baumgartner: Er hat es gesagt! — Abg. Dr. Becher: Herr Abgeordneter Dr. Baumgartner, Sie sagen auch manches, was Anstoß erregt! — Abg. Dr. Baumgartner: Ich stehe für das ein, was ich sage!)

Ich habe gesagt, gegen den Wunsch der **Heimatvertriebenen** ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Wir haben durchaus **Verständnis** dafür, weil wir Bayern auch unsere Heimat wahrhaft lieben und weil wir wissen, daß wir, wenn wir sie verlieren müßten, uns auch bemühen würden, in unseren Kindern die Erinnerung an die verlorene Heimat nicht untergehen zu lassen. Ich möchte aber doch darauf hinweisen, daß es nicht angeht, wenn der Herr Dr. Becher in seinen Ausführungen glaubt, uns unbedingt das alleingültige Rezept an die Hand geben zu müssen, wie wir es in den Schulen zu machen haben. Wenn gesagt worden ist, und das ist richtig, daß wir in den bayerischen Schulen seit eh und je gerade über die **deutschen Ostgebiete** sehr genau unterrichtet wurden, so geschah dies nicht nur deshalb, weil wir tatsächlich über die weiß-blauen Grenzpfähle hinausgesehen haben, sondern auch deshalb, weil wir uns mit einem berechtigten Stolz daran erinnerten, daß diese Gebiete von **Bayern** kolonisiert und kultiviert worden sind.

(Sehr gut! bei der BP)

Ich glaube, nach den Ausführungen meines Kollegen von der CSU kann doch füglich nicht mehr daran gezweifelt werden, daß bereits in den neuen bayerischen **Schulbüchern** — und das ist doch das Lehrmaterial für die Schulen — umfangreicher

Stoff vorliegt, der gerade im Hinblick auf die Tatsache, daß wir zwei Millionen Ostvertriebene bei uns haben, verwertet worden ist.

Wenn ich nun, sagen wir, böse wäre, dann könnte ich folgendes erklären: Auch die nicht wenigen Lehrkräfte aus den Reihen der Heimatvertriebenen müssen nun speziell geschult werden, damit sie die **bayerischen Verhältnisse** kennenlernen und unsere bayerischen Kinder entsprechend unterrichten können; denn bekanntlich lehren ja auch die heimatvertriebenen Lehrer unsere bayerischen Kinder in den Schulen.

(Zuruf von der BP: Sehr gut, Herr Kollege!)

Nun noch einen **Ausschuß** besonderer Art zu bilden, halte ich wirklich für überflüssig. Ich könnte mich, weil ich ein Vertreter der Opposition bin, auf den Standpunkt stellen, daß ich durchaus keine Veranlassung habe, für die Regierung einzutreten, oder irgend etwas, was die Regierung getan hat, oder irgend eine Auffassung, die sie etwa vertreten hat, zu verteidigen. Aber wir von der Bayernpartei, als deren Sprecher ich hier stehe, haben uns nun einmal durch sachliche Gründe und Argumente überzeugen lassen, daß wirklich das Menschenmögliche geschehen ist. Sie dürfen nicht vergessen, daß erst fünf Jahre seit der Austreibung vergangen sind und daß nicht schon am ersten Tag nach der Austreibung Bücher zur Verfügung stehen, in denen die Ereignisse ihre Würdigung finden. Die Geschichtsschreibung braucht ihre Zeit; die Darstellung geschichtlicher Ereignisse in den Schulbüchern erfolgt erst nach 10, 12, 15 Jahren, oft noch später. So berechtigt also der Wunsch als solcher ist, so dürfte doch nicht mit einer derartigen Vehemenz gefordert werden, daß die Dinge einfach in einem Ausschuß über das Knie gebrochen werden. Wir erlebten und erleben immer wieder: Je mehr Ausschüsse, um so mehr verzettelt sich meist die Arbeit! Ich glaube kaum, daß es sich im Sinne einer Forcierung und einer Beschleunigung des Zieles, das Sie doch eigentlich anstreben, auswirken würde, wenn man die Einsetzung eines besonderen Ausschusses beschließt; denn viele Köche verderben häufig den Brei. Ich glaube auch, daß der bayerische Kultusminister und die bayerische Staatsregierung klug genug sein werden, **Fachleute** heranzuziehen, wenn es darum geht, Beiträge für die Schulbücher zu gewinnen, und wenn sich die Fachleute speziell in den Reihen der Heimatvertriebenen befinden, könnte ich mir nicht denken, daß die bayerische Staatsregierung nicht auf sie zurückgreift.

Herr Dr. Becher, weil Sie so schreien, sage ich Ihnen jetzt noch etwas: Ich habe das Gefühl, Herr Dr. Becher, nicht nur beim vorliegenden, sondern auch bei manchen anderen Anträgen, daß Sie bemüht sind, dem BHE, der sich im besonderen als Sprecher der Heimatvertriebenen legitimiert fühlt, mit Ihren Anträgen Wind aus den Segeln zu nehmen, auf daß Ihr Häuflein, das so klein ist, größer werde.

(Zustimmung bei der BP)

Präsident Dr. Stang: Als nächstem Redner erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Kiene.

Kiene (SPD): Mich stimmt die Aufregung, die um diesen Antrag des Ausschusses entstanden ist, sehr bedenklich. Ich glaube, es wäre angebracht, wenigstens Schluß der Rednerliste zu beschließen; denn ich befürchte, daß es schließlich geht wie auf einem Hühnerhof, wo die Hühner, wenn ein großer Brocken gefunden wird, unausgesetzt danach picken. Das erscheint mir aber nicht notwendig, zumal wenn ich unsere Tagesordnung ansehe, die erst zur Hälfte erledigt ist, während wir doch eigentlich schon am Schluß unserer Tagung angelangt sind.

Präsident Dr. Stang: Ich nehme an, daß Sie die Mitglieder des Hauses nicht als Hühner bezeichnen wollen.

(Heiterkeit)

Es ist Schluß der Rednerliste beantragt. Ich bitte diejenigen, welche so beschließen wollen, sich vom Sitz zu erheben. — Das ist weitaus die Mehrheit des Hauses.

Gemeldet sind noch 4 Redner. Ich erteile in der Reihenfolge der Meldungen zunächst das Wort dem Herrn Abgeordneten Bantele.

Bantele (BP): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht nichts über eine deutliche Aussprache! Wenn diese deutliche Aussprache sachlich ist, wie das bei den Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Strosche der Fall war, dann bildet sie die Grundlage zu einer Einigung und zu einem Zusammenleben. Wenn eine Aussprache aber die Form der Hysterie annimmt, wie wir das bei einem anderen Vorredner wahrnehmen mußten, dann werden in uns Ressentiments wach, die jegliche Zusammenarbeit und jegliches Zusammenleben unmöglich machen.

(Sehr gut! bei der BP)

Man kann nicht jedes Problem, etwa das der Hebammen oder das der Bergsteiger, gleichgeschaltet unter dem Gesichtspunkt des vom Unglück und Leid Geschlagenen sehen. Auch wir haben Leid erfahren. Es gibt **Hunderttausende von Ausgebombten in Bayern**, denen es genau so schlecht geht wie Ihnen. Ich bin selbst berufslos geworden und habe wie Sie keine Heimat mehr, weil ich in irgendeiner Wohnung vegetieren muß. Wir von der Bayernpartei sind die Allerletzten, die nicht all den Unglücklichen die Hand reichen würden, die jetzt mit uns leben müssen, wir bekommen aber allmählich den Eindruck, daß Sie gar nicht mit uns, sondern nur von uns und gegen uns leben wollen, und wir verbitten es uns, daß dieses Bayern die gleiche Fratze bekommt, die es einmal in Ostberlin gegeben hat, in den dreißiger Jahren, wo man auf die Frage, was sind das für komische Menschen?, die Antwort bekommen hat: das sind ja Breslauer! Da dürfen Sie nur jemand fragen, der zur damaligen Zeit das Vergnügen hatte, nach Berlin kommandiert zu werden!

Wir halten Ihnen zugute das Leid, das Sie alle bewegt, aber wir halten Ihnen nicht zugute, daß die alte Patina bayerischer Kultur von Leuten, die von Kultur keine Ahnung haben, geschmählt und überschmiert wird. Sie müßten wissen, daß Ihr Königsberg, Ihre Marienburg von rheinischen Künstlern

gebaut wurden und daß das rheinische Künstlertum seine Impulse von Bayern, von Dientzenhofer, von Albrecht Dürer usw. empfangen hat. Gehen Sie nur hinaus nach der Wies, nach Ottobeuren, jede kleine Dorfkirche bei uns hat mehr Kultur als Ihr ganzes Potsdam! Wir sind durchaus nicht die Leute, die sich gegen die Heimatvertriebenen wenden, aber wenn Sie weiter in dieser Art gegen uns, gegen unser bayerisches Volk stehen — —

Präsident Dr. Stang: Ich bitte den Redner, sich etwas maßvoller auszudrücken und vor allem nicht Wendungen zu gebrauchen, die auf der anderen Seite als Beleidigung oder Kränkung aufgefaßt werden könnten.

Bantele (BP): Ich komme zum Schluß. Sie fordern ein **fachliches Gremium** im Kultusministerium. Ich bin überzeugt, daß bereits eine Menge von heimatvertriebenen Fachleuten im Kultusministerium sitzt, die sehr wohl in der Lage sind, diese Dinge fachlich zu bearbeiten.

(Zuruf: Die sitzen eben nicht dort!)

— Dann müssen Sie das in anderer Weise zu erreichen suchen! Wir Bayern sind im allgemeinen tolerante Leute, ich bitte aber immer zu beachten, daß wir auch anders sein können, daß wir auf Arroganz und Taktlosigkeit sauer reagieren.

(Beifall bei der BP)

Präsident Dr. Stang: Ich bitte alles zu vermeiden, was den Anschein der Taktlosigkeit erwecken könnte. Ich habe vorhin das Wort „Hysterie“ gehört; ich glaube, es stehen Ihnen auch andere Ausdrücke zur Verfügung, Sie hätten etwa von übersteigter Erregung sprechen können.

(Abg. Bantele: Ich bin eben kein so alter Parlamentarier wie Sie! — Heiterkeit)

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hundhammer.

Dr. Hundhammer (CSU): Herr Präsident! Hohes Haus! Daß die Heimatvertriebenen Wert darauf legen, ihren Kindern und Nachkommen das Wissen um die alte Heimat zu vererben, ist verständlich und gerechtfertigt. Auf der anderen Seite aber steht ein Problem, das in seiner Bedeutung auch nicht übersehen werden darf, nämlich die Notwendigkeit des **Hineinwachsens** der Jugend aus den Kreisen der Heimatvertriebenen in das Volk, in dem sie eine neue Heimat findet.

(Lebhafte Zustimmung bei der CSU)

Nun werden manchmal Vorwürfe erhoben, und dies ist von dem ersten Redner in einer Tonart geschehen, bei der das Ressentiment gegen das Christliche nach meinem Dafürhalten etwas zu stark durchgeschlagen hat. Es ist der Vorwurf erhoben worden, daß in der Schule, im Unterricht und in den Schulbüchern und Lernmitteln nicht genügend dem Wissen um die Gebiete Rechnung getragen werde, die von der deutschen Heimat abgetrennt worden sind. Diesen Herren möchte ich doch empfehlen, sich einmal mit den Vorschriften,

(Dr. Hundhammer [CSU])

mit den **Hemmnissen** zu befassen, welche der deutschen **Schulverwaltung** in den Jahren 1945, 1946, 1947 und auch noch 1948 durch die Besatzungsbehörden auferlegt wurden.

(Sehr richtig! bei der CSU)

Ich darf Sie erinnern an die Zeit, wo uns aus den Schulbüchern das Wort „Breslau“ noch herausgestrichen wurde! Heute herzugehen und dem Kultusminister jener Zeit Vorwürfe zu machen, daß er nicht deutlich genug auf diesem Gebiete gesprochen habe, ist recht billig. Aber der Minister, der sich damals einer Forderung der Besatzungsbehörde wirklich bis zum äußersten entgegen gestellt hat, hat nicht die Unterstützung der Leute gefunden, die heute mit solchen Schritten vorgehen.

(Stürmischer Beifall bei der CSU
und Teilen der BP)

Ich möchte hier an manche Aussprache erinnern, die in meinem Ministerbüro mit Vertretern der Besatzungsbehörde stattgefunden hat. Ich erinnere daran, daß man sich bei den amerikanischen Behörden sogar darüber unterhalten hat, ob man nicht den Kultusminister, der den Wünschen der Besatzungsbehörde gegenüber so wenig willfährig ist, absetzen sollte. Sie brauchen nur Herrn Ministerpräsidenten Dr. Ehard einmal darüber zu befragen. Heute herzugehen und zu sagen, wir hätten in dieser Beziehung zu wenig Rückgrat gehabt, hätten uns zu wenig für die **Heimatvertriebenen** eingesetzt, ist wirklich recht billig. Ich habe Heimatvertriebene hereinberufen. Vorhin habe ich den Zwischenruf gehört: Wen denn? Nehmen Sie nur einmal den juristischen Referenten im Volksschulwesen, Regierungsdirektor Dr. Bläsing! Vielleicht kennen Sie ihn aus Breslau und wissen, wo er dort früher tätig gewesen ist. Es sind aber auch noch manche andere verwendet. Und wenn man schon ein einzelnes Lesebuch herausgreift, wie das geschehen ist, dann müßte man sich doch die Mühe geben, das ganze **Schulbuchsystem** nach der Richtung durchzusehen. Man wird dann auch auf Namen von neueren Schriftstellern stoßen wie Markert, Watzlik, Pleyer, Zillich, und wird auch Namen begegnen wie Angelus Silesius, Logau, Eichendorff, Gerhard Hauptmann, Stifter, Ebner-Eschenbach. Wenn es am Anfang schwierig war, neue lebende Schriftsteller aus dem Osten herauszusuchen, so muß ich darauf hinweisen, daß es sich damals leider bei sehr vielen als notwendig erwies, erst abzuwarten, bis die Frage der Entnazifizierung genügend geklärt war.

(Sehr richtig!)

Dieser Punkt scheint mir auch heute noch nicht bei allen klar genug zu sein.

(Lebhafter Beifall bei der CSU und SPD)

Ich erinnere nur an die Angriffe, die gegen den Kultusminister erfolgten, weil Schulbücher Gedichte und Lesestücke von ostdeutschen Schriftstellern enthielten, die politisch angegriffen wurden.

Nachdem ich persönlich als früherer Kultusminister angegriffen wurde, möchte ich doch auch

darauf verweisen, daß ich als erster deutscher Student im Jahre 1920 selbst eine deutsche Studentenverbindung an der Universität Budapest für deutsche Studenten aus Rumänien, Serbien, der Tschechoslowakei und Ungarn gegründet habe, die dort studiert haben.

(Beifall bei der CSU)

Ich glaube, ich kenne das Gebiet der Heimatvertriebenen, und habe aus meiner Studentenzeit und meiner eigenen frühesten Jugend her Beziehungen zu den Kreisen des Deutschtums, die außerhalb der Grenzen leben.

Was dem Kultusminister auf diesem Gebiet zu tun möglich war, das ist geschehen. Es kommt nicht nur darauf an, daß in den Schulbüchern und den Lehrplänen immer wieder — das soll geschehen — Stoffe behandelt werden, die die Vertriebenen von ihrer Heimat her kennen; es kommt auch darauf an, daß Leute aus den Reihen der Heimatvertriebenen in der Schule unterrichten.

(Sehr gut! bei der CSU)

Sie werden von sich aus, von Hause aus die Geistesrichtung und das Ideengut pflegen, das den Heimatvertriebenen am Herzen liegt. Der Kultusminister Hundhammer hat **mehr als ein Viertel der bayerischen Schulstellen mit Heimatvertriebenen besetzt.**

(Hört, hört! bei der CSU)

Das ist die beste Garantie dafür, daß das Ideengut der Flüchtlinge nicht vergessen wird.

(Lebhafter Beifall bei CSU und BP)

Präsident Dr. Stang: In der Reihe der Redner hat sich noch der Abgeordnete Dr. Schedl gemeldet.

Dr. Schedl (CSU): Meine Damen und Herren! Es ist ein fundamentaler Unterschied zwischen dem Ausschuß, von dem der Herr Abgeordnete Dr. S t r o s c h e gesprochen hat, und dem Ausschuß, den der Herr Abgeordnete Dr. B e c h e r im kulturpolitischen Ausschuß vorgeschlagen hat, dessen Bildung in Satz 3 des Antrags gefordert wird und der im Ausschuß mit 10:9 Stimmen abgelehnt wurde.

(Abg. Kiene: Fachausschuß!)

Wenn es gestattet ist, Herr Präsident, darf ich auf Wunsch des Herrn Dr. Becher vielleicht in vier oder fünf Sätzen diesen Unterschied aufzeigen. —

Satz 1 und 2 des Ausschußantrags lauten:

Die Staatsregierung wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß im Unterricht die Bedeutung der alten Heimatgebiete der vertriebenen Deutschen entsprechend gewürdigt wird. Bei der Ausbildung und Fortbildung der Lehrerschaft ist darauf Rücksicht zu nehmen.

Nun sollte auf Vorschlag des Herrn Kollegen Dr. Weigel im Ausschuß als weiterer Satz hinzukommen:

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus beruft einen Fachausschuß zur Durchführung dieser Aufgabe.

(Dr. Schedl [CSU])

Das heißt: zu dem Zweck, die Berücksichtigung der Heimatgebiete der vertriebenen Deutschen zu verwirklichen. Dagegen hat der Herr Kollege Dr. Stro-sche heute hier vorgeschlagen, einen Ausschuß einzusetzen, der die Aufgabe haben sollte, das Kulturgut, das Brauchtum, die Schätze der Volkskultur aus der Heimat der Vertriebenen zu sammeln und auszuwerten, während man in Gesprächen noch zusätzlich gehört hat, daß man die Berufung von Heimatvertriebenen in die Herausgeberkommission wünscht. Hier sind zwei völlig verschiedene Vorschläge gemacht. Zur Debatte steht der **Antrag des Ausschusses**, dessen Annahme ich Ihnen nochmals empfehle und damit die Ablehnung des dritten Satzes, weil durch ihn halb offene Türen eingerannt würden. Wenn aber solch ein anderer Ausschuß ins Leben gerufen werden soll, dann bleibt es jedem Abgeordneten unbenommen, einen entsprechenden Antrag einzubringen. Es wird sich nicht leicht jemand finden, der nicht der Meinung wäre, daß man diese Dinge sammeln soll genau so wie jedes andere deutsche Kulturgut, das uns des Sammelns, der Pflege und der Verbreitung wert erscheint.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Stang: Die Rednerliste ist erschöpft. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Antrag des Ausschusses — ich möchte ihn der Klarheit wegen noch einmal bekanntgeben — lautet, es sei dem Antrag Dr. Becher und Fraktion in folgender Fassung zuzustimmen:

Die Staatsregierung wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß im Unterricht die Bedeutung der alten Heimatgebiete der vertriebenen Deutschen entsprechend gewürdigt wird. Bei der Ausbildung und Fortbildung der Lehrerschaft ist darauf Rücksicht zu nehmen.

Der dritte Satz, der dem Antrag Dr. Becher und Fraktion angefügt war, ist vom Ausschuß abgelehnt worden. Es steht zunächst nur dieser Antrag des Ausschusses zur Abstimmung.

(Abg. Dr. Becher: Zur Geschäftsordnung! — Zuruf: Wir sind in der Abstimmung!)

— Ich bitte jetzt nicht zu stören.

Nun hat der Abgeordnete Dr. Becher einen Zusatzantrag eingebracht, dessen erster Teil sich mit dem eben verlesenen Ausschußantrag deckt. Es soll aber noch folgender Satz hinzukommen:

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus beruft einen Fachausschuß zur Durchführung dieser Aufgabe.

Das ist wörtlich der gleiche Satz, der im Ausschuß bereits behandelt und abgelehnt worden ist. Wir haben also eigentlich nur über den ersten Teil des Antrags abzustimmen, den der Ausschuß genehmigt hat.

(Abg. Haußleiter: Ich bitte ums Wort zur Geschäftsordnung!)

— Zur Geschäftsordnung, bitte!

Haußleiter (DG): Herr Präsident, heute morgen wurde über dieses Problem bereits eingehend debattiert. Es ist festgestellt worden, daß ein Abänderungsantrag zulässig ist, auch wenn er den Antrag in der ursprünglichen Fassung in etwa wiederherstellt, und es ist zweitens festgestellt worden, daß auf Grund der Geschäftsordnung über einen Abänderungsantrag zuerst abzustimmen ist. Ich bitte doch, in diesem Fall genau so zu verfahren, wie heute morgen im Fall Pittroff vorgegangen worden ist.

Präsident Dr. Stang: Man kann so verfahren. Ich war allerdings der Meinung, daß die Debatte von heute morgen überflüssig war, weil es sich ja nur darum gehandelt hat, ob der Antrag angenommen oder abgelehnt wird; darum ging im wesentlichen der Streit.

(Abg. Dr. Hundhammer: Hier handelt es sich um einen Zusatz!)

— Hier handelt es sich um einen Zusatz, und ein Zusatz ist natürlich auch eine Abänderung des Antrags.

Damit auf alle Fälle völlige Zufriedenheit herrscht, lasse ich über diesen Zusatzantrag noch einmal abstimmen. Er lautet:

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus beruft einen Fachausschuß zur Durchführung dieser Aufgabe.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, welche im Sinn dieses Zusatzantrags beschließen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das letztere war die Mehrheit; der Zusatzantrag ist abgelehnt. Damit ist der Antrag des Ausschusses in der von ihm vorgeschlagenen Fassung angenommen.

(Abg. Dr. Hundhammer: Der Hauptantrag des Ausschusses muß noch angenommen werden!)

— Ich habe das ja schon erklärt; ich war der Meinung, daß damit der Ausschußantrag angenommen sei.

(Widerspruch)

— Ich lasse also auch über den Hauptantrag förmlich abstimmen. Ich bitte diejenigen, welche dem Ausschußantrag zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Ausschußantrag ist fast einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

Bericht des Ausschusses für kulturpolitische Angelegenheiten zum Antrag des Abgeordneten Meixner betreffend Bereitstellung von erhöhten Mitteln im Haushalt 1951 für den Handarbeitsunterricht (Beilage 376).

Ich bitte die Berichterstatterin, Frau Abgeordnete Zehner, darüber zu berichten.

Zehner (CSU), Berichterstatterin: Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Meixner hat in der 2. Sitzung des Ausschusses für kulturpolitische Angelegenheiten folgenden Antrag gestellt:

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus wolle im Haushaltsplan 1951/52 erhöhte Mittel für den Handarbeitsunterricht einsetzen.

(Zehner [CSU])

Im Ausschuß haben alle Redner die Bedeutung des Handarbeitsunterrichts anerkannt und sich für diesen Antrag eingesetzt. Ich bitte das Hohe Haus, sich diesem Antrag anzuschließen, der im Ausschuß einstimmig angenommen wurde.

Präsident Dr. Stang: Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die dem Ausschußantrag zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Ausschußantrag ist angenommen.

Es fragt sich nun, ob wir nicht die Berichte gemäß Ziffer 9 a, b und c der Tagesordnung zu den Anträgen, die sich auf die Flüchtlingsumsiedlung, die Verbesserung des Flüchtlingskreditverfahrens und die Bereitstellung von Mitteln für den Wohnungsbau im Zuge der Flüchtlingslagerauflösung durch den Bund beziehen, zurückstellen sollten, um die Tagesordnung zu entlasten, weil die Behandlung dieser Gegenstände wohl 14 Tage verschoben werden kann. — Das Haus ist damit einverstanden, daß diese Tagesordnungspunkte zurückgestellt werden.

Ich rufe auf:

Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung betreffend Aufhebung der Immunität der Abgeordneten Dr. Baumgartner, Junker und Klotz (Beilage 308).

Hierüber berichten die Abgeordneten Bezold, Weggartner und Kiene. Zunächst erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Bezold.

Bezold (FDP), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Geschäftsausschuß hat sich in seiner 3. Sitzung vom 8. März 1951 mit dem Antrag des Rechtsanwalts Dr. Hipp beschäftigt, die Immunität des Herrn Abgeordneten Dr. Baumgartner aufzuheben, damit ein Privatklageverfahren gegen ihn durchgeführt werden kann. Diesem Verlangen liegt ein Artikel in der „Münchener Allgemeinen Zeitung“ vom 5. November 1950 zugrunde, der überschrieben ist: „Verschleierungsmethoden — Woher stammt das Geld von Pferdenges? — Der scheinheilige Schäffer“. In diesem Artikel kommt folgende Wendung vor:

„Mit dieser Erklärung Schäffers rückt sein scheinheiliges Spiel in das schwärzeste Gebiet der Teufelei. Wir können nämlich Herrn Schäffer den Nachweis liefern, daß Donhauser überhaupt keine Wahlschulden hatte.“

Der Artikel hatte zur Folge, daß Herr Bundesfinanzminister Schäffer den Rechtsanwalt Dr. Hipp in München beauftragte, gegen Dr. Baumgartner ein Privatklageverfahren einzuleiten, zu dessen Durchführung die Aufhebung seiner Immunität notwendig wäre.

Der Ausschuß stellte sich auf den Standpunkt, daß diese Ausdrucksweise, die Herr Dr. Baumgartner selbst in einem Brief bedauert und als eine Entgleisung aus der Erregung des Wahlkampfes heraus bezeichnet hat, nicht zum Anlaß genommen werden sollte, dem Hohen Hause die Aufhebung der Immunität zu empfehlen.

Ich bitte Sie, sich dieser Stellungnahme des Ausschusses anzuschließen und gegen die Aufhebung der Immunität des Herrn Abgeordneten Dr. Baumgartner zu stimmen.

Präsident Dr. Stang: Der Antrag des Ausschusses lautet, die Aufhebung der Immunität des Herrn Abgeordneten Dr. Baumgartner abzulehnen. — Gegen diesen Antrag erhebt sich kein Widerspruch; es ist daher im Sinne des Antrags des Geschäftsausschusses beschlossen.

Über die Frage der Aufhebung der Immunität des Herrn Abgeordneten Junker berichtet Herr Abgeordneter Weggartner. Ich erteile ihm das Wort.

Weggartner (BP), Berichterstatter: Mitglieder des Bayerischen Landtags! In der 3. Sitzung des Geschäftsausschusses vom 8. März 1951 stand auch ein Antrag auf Aufhebung der Immunität des Herrn Abgeordneten Junker zur Behandlung. Berichterstatter war ich selbst, Mitberichterstatter Abgeordneter Dr. Zdralek.

Die Behandlung dieses Falles löste lediglich deswegen eine längere Debatte aus, weil der Antrag auf Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Junker, dem eine Privatklage des früheren Präsidenten des Landesentschädigungsamts Dr. Philipp Auerbach zugrunde lag, von der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Dachau unmittelbar an den Bayerischen Landtag gerichtet worden war. Der Vertreter des Justizministeriums erklärte, daß dieses Verfahren als falsch zu bezeichnen sei, das Amtsgericht Dachau hätte den Dienstweg über den zuständigen Oberstaatsanwalt und das Justizministerium einhalten müssen.

Abgeordneter Dr. Lacherbauer stellte entsprechend seiner grundsätzlichen Stellungnahme zur Behandlung solcher Fälle die Frage, ob aus den Akten ersichtlich sei, daß das Gericht beauftragt wurde, diese Angelegenheit an den Landtag heranzutragen. Die Bejahung dieser Frage und die Erwägung des Mitberichterstatters, daß man diese Angelegenheit nicht wegen formaler Mängel unerledigt zurückgeben sollte, da nach der Sachlage doch nur eine Ablehnung des Antrags auf Aufhebung der Immunität herauskommen könne, war schließlich für die Behandlung des Falles bestimmend.

Der Sachverhalt ist folgender. Nach der Klage des ehemaligen Präsidenten des Landesentschädigungsamts, Dr. Philipp Auerbach, hat sich der Abgeordnete Junker dadurch einer Verleumdung und üblen Nachrede schuldig gemacht, daß er in einer am 10. Februar dieses Jahres in Indersdorf abgehaltenen CSU-Versammlung erklärte, es sei bezeichnend, daß sich sowohl das jüdische Zentralkomitee als auch Oberrabbiner Dr. Ohrenstein von Dr. Auerbach distanzieren, da dessen Veruntreuung von Wiedergutmachungsgeldern klar erwiesen sei. Dr. Auerbach hat diese Behauptung als unwahr bezeichnet und zum Gegenstand des Antrags auf Aufhebung der Immunität gemacht. Der zur Ausschußsitzung geladene Abgeordnete Junker führte aus, daß Dr. Auerbach wohl berechtigt gewesen wäre, seine Äußerung als Verleumdung aufzufassen, wenn sie

(Weggartner [BP])

so gelautet hätte, wie es in der Zeitung stand. Der für den Zeitungsartikel verantwortliche Redakteur habe ihm bestätigt, daß dieser Artikel seine Ausführungen nur dem Sinne nach wiedergegeben habe. Er habe seinerzeit die anwesenden Bauern gefragt: „Was ist das, wenn Sie Geld ausleihen, das der Gemeinde gehört?“ Darauf sei ihm zugerufen worden, das sei Untreue. Dazu habe er erklärt, Dr. Auerbach habe dasselbe getan und er glaube nicht, daß für diesen ein anderes Recht gelten könne. Ihm sei auch bekannt, daß er von Dr. Auerbach nicht verklagt worden wäre, wenn dieser nicht für einen Artikel in der „Neuen Zeitung“ den Nachweis gebraucht hätte, daß er etwas unternommen habe, um sich rein zu waschen. Er habe in der erwähnten Versammlung Dr. Auerbach nicht angegriffen, sondern nur einen Abriß dessen gebracht, was Herr Justizminister Dr. Müller im Landtag ausgeführt hat.

Der Mitberichterstatter stellte darauf den Antrag, die Aufhebung der Immunität abzulehnen, da der ganze Fragenkomplex noch ungeklärt sei. — Dazu darf ich anfügen, daß dieser Komplex im Zeitpunkt der Behandlung dieses Antrags noch nicht so klar wie heute war. — Im übrigen handle es sich hier, führte der Mitberichterstatter weiter aus, um das übliche Versammlungsniveau, bei dem ab und zu ein Wort zu viel herausrutsche.

Der Berichterstatter schloß sich diesem Antrag an und gab zu bedenken, daß die Äußerung des Abgeordneten Junker nach dem Stand der Sache nicht ohne weiteres als Beleidigung anzusehen sei. Es handle sich hier um einen sehr strittigen Grenzfall.

Das, meine Damen und Herren, war am 8. März. Heute wäre man beinahe geneigt, den Ausführungen Junkers zuzustimmen.

(Heiterkeit)

Die beantragte Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Junker wurde sodann vom Ausschuß einstimmig abgelehnt. Ich empfehle Ihnen, dem Beschluß des Ausschusses beizutreten.

Präsident Dr. Stang: Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters, den er im Namen des Geschäftsordnungsausschusses hier wiedergegeben hat, gehört. Ich bitte diejenigen, die im Sinne dieses Antrags beschließen wollen, die Immunität des Herrn Abgeordneten Junker nicht aufzuheben, Platz zu behalten. — Es ist so beschlossen.

Ich bitte jetzt den Herrn Abgeordneten Kiene, über den Fall Klotz zu berichten.

Kiene (SPD), Berichterstatter: In der gleichen Sitzung des Geschäftsordnungsausschusses wurde ein Schreiben des Staatsministeriums der Justiz betreffend Ermittlungsverfahren gegen den Abgeordneten Klotz wegen Beleidigung behandelt. Es war Aufhebung der Immunität beantragt. Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter Dr. Keller.

Der Berichterstatter gab den Sachverhalt bekannt. Darnach hat der stellvertretende

Landrat und Oberregierungsrat, Bundestagsabgeordneter Franz Strauß, bei der Regierung von Oberbayern Antrag gegen den Abgeordneten Klotz wegen Vergehens der Beleidigung gestellt. Das Staatsministerium der Justiz kam zu der Auffassung, die Äußerungen in einem Flugblatt des Abgeordneten Klotz könnten den Tatbestand eines Vergehens der üblen Nachrede oder Verleumdung (§§ 186, 187 StGB) erfüllen, und bejahte das öffentliche Interesse an der Strafverfolgung. Es wurde daher ersucht, eine Entscheidung über die Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Klotz herbeizuführen.

Über den Sachverhalt führte der Berichterstatter aus, der Abgeordnete Klotz habe in einem Flugblatt im Wahlkampf gegen die CSU, insbesondere gegen den Landrat von Schongau und gegen den Bundestagsabgeordneten Strauß, Ausführungen gebracht, wie sie in jedem Wahlkampf hundertmal vorkommen. Es sei dort behauptet worden, Strauß habe einen Druck auf die „Schongauer Nachrichten“ ausgeübt, weitere Artikel des Herrn Klotz nicht mehr zu veröffentlichen. Von einer Beleidigung könne kaum die Rede sein. Er beantrage deshalb, die Immunität nicht aufzuheben.

Der Abgeordnete Michel hob hervor, der Abgeordnete Klotz habe als sein Gegner im Landkreis Landsberg den Wahlkampf durchaus sauber geführt. Bedauerlicherweise seien in Schongau Übergriffe erfolgt, doch sollte man diese Dinge auf sich beruhen lassen. Er legte Wert darauf, daß in Zukunft solche scharfen Übergriffe nicht mehr vorkommen, und sprach sich gegen die Aufhebung der Immunität aus.

Der Mitberichterstatter erklärte, nach der Aktenlage könne man keinen anderen Standpunkt einnehmen.

Der Abgeordnete Klotz führt aus, Anlaß zu der Klage sei sein Flugblatt. Er habe von dem Besitzer und auch vom Redakteur der „Schongauer Nachrichten“ die Mitteilung bekommen, daß Strauß verlangt habe, seine Artikel sollten in den Papierkorb wandern, widrigenfalls in Schongau ein Konkurrenzunternehmen aufgemacht würde. Der ganzen Sache sei eine ziemlich heftige Zeitungsfehde vorausgegangen.

Der Ausschuß beschloß, die Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Klotz abzulehnen. Ich empfehle dem Hohen Haus, diesem Beschluß des Ausschusses beizutreten.

Präsident Dr. Stang: Ich danke den Herren Berichterstattern. — Sie haben den Antrag des Ausschusses gehört. Er lautet, daß die Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Klotz abzulehnen sei. — Gegen diesen Antrag erhebt sich kein Widerspruch. Der Ausschußantrag ist angenommen.

Nun rufe ich auf Ziffer 11 der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zum Antrag der Abgeordneten Nagengast und Genossen betreffend Errichtung einer Außenstelle für Beratung und be-

(Präsident Dr. Stang)

triebwirtschaftliche Versuche in der Karpfenteichwirtschaft (Beilagen 204, 309).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Georg Bachmann. Ich erteile ihm das Wort.

Bachmann Georg (CSU), Berichterstatter: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft hat in seiner 6. Sitzung am 8. März 1951 den Antrag des Kollegen Nagengast — Beilage 204 — behandelt. Der Berichterstatter knüpfte an den verlesenen Antrag einige grundsätzliche Bemerkungen. Hiernach gehöre es zu den Aufgaben des Staates, zur Förderung der Karpfenteichwirtschaft auch die notwendigen Ausbildungsmöglichkeiten für die in Frage kommenden Bevölkerungskreise weitgehend zu unterstützen. Die in den letzten Jahren aufgetretenen Fischkrankheiten machen eine sachliche Beratung der in der Teichwirtschaft tätigen Menschen unerlässlich.

Der Antragsteller Nagengast verwies in der Begründung seines Antrags auf die vielfach festzustellende ungenügende Ausbildung der in der Fischerei in Erwerb oder Nebenerwerb stehenden Personen. Diese Ausbildung müsse an Orten erfolgen, die in der Nähe der Betriebe liegen. Die im Jahre 1948 im Aischgrund sehr weit verbreitete Bauchwassersucht der Karpfen habe Schäden verursacht, die über 1 Million D-Mark hinausgehen. Die Wiederholung des Auftretens solcher Schäden könne nur vermieden werden, wenn die Teichwirte entsprechend aufgeklärt werden. In solchen Fällen müßten Fachleute zur Verfügung stehen.

Der Regierungsvertreter erinnerte an den im vergangenen Jahr vom Landesfischereiverband eingereichten Antrag auf Errichtung einer Lehr- und Versuchsanstalt für Fischerei in Starnberg. Nach Überprüfung dieses Antrags durch das Landwirtschaftsministerium sollen für diesen Zweck heuer 280 000 DM in den Haushalt eingesetzt werden. Die Notwendigkeit des Antrags Nagengast sei ohne weiteres zu bejahen. Der Antrag dürfe aber auf keinen Fall auf Kosten der Zentralstelle in Starnberg gehen.

Der Geschäftsführer des Bayerischen Fischereiverbandes unterstrich die Notwendigkeit, der Teichwirtschaft zu helfen und sie auf den früheren Stand zu bringen. Bayern sei in der Teichwirtschaft führend, aber sowohl bei uns als auch im übrigen Bundesgebiet fehle eine Fachschule für Fischerei. In Starnberg fänden schon seit Jahrzehnten Fischereikurse statt. Selbstverständlich wäre es zu begrüßen, wenn in Erlangen eine Außenstelle errichtet werden könnte.

Kollege Nagengast führte aus, daß er mit seinem Antrag nicht beabsichtige, das Projekt in Starnberg zu gefährden. Die Außenstelle in Erlangen erfordere einen geringen Kapitalaufwand. Sie könne an die Hochschule in Erlangen angegliedert werden, von der aus Oberfranken und Mittelfranken und die Oberpfalz betreut werden könnten.

Nachdem der Vorsitzende Dr. Baumgartner angeregt hatte, von den für die Fischereischule in Starnberg vorzusehenden Mitteln in Höhe von 280 000 DM etwa 20 000 bis 30 000 DM für die Schaffung einer Außenstelle in Erlangen abzugeben, nahm der Ausschuß auf Antrag des Berichterstatters und des Mitberichterstatters den Antrag in der auf Beilage 309 niedergelegten Fassung an. Ich darf auf Verlesung verzichten, möchte aber dem Hohen Haus die Annahme dieses Antrags empfehlen.

Präsident Dr. Stang: Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Ach ja, Verzeihung, Abgeordneter Lechner!

(Abg. Kiene: Herr Kollege Lechner, verzichten Sie doch, damit wir weiterkommen!)

Ist der Herr Abgeordnete Lechner bereit, zu verzichten?

(Abg. Lechner: Nein!)

Aber dann bitte ich, in aller Kürze zu sprechen!

(Zuruf von der SPD: Wenn der Antrag angenommen wird, wozu brauchen wir dann noch zu reden?)

Lechner Hans (BP): Ich möchte den Antrag etwas modifizieren, und zwar dahin, daß die Untersuchungsanstalt nicht nach Erlangen kommen soll, sondern nach Höchstadt.

(Abg. Dr. Haas: Ja freilich!)

Ich spreche, um meinen Standpunkt zu vertreten.

(Abg. Dr. Haas: Da sind wir aber durchaus dagegen!)

— Die Untersuchungsanstalt soll nach Starnberg kommen, einverstanden, aber die Außenstelle oder Nebenstelle soll nach meinem Antrag nach Höchstadt kommen, und zwar deshalb, weil es sich hier um zwei Arten von Fischen handelt,

(Zuruf: Oberfränkische und mittelfränkische! — Heiterkeit)

einmal um die Aischtalkarpfen, die weltbekannt sind, und außerdem um Seefische.

(Unruhe.)

Wenn es gewünscht wird, verzichte ich auf weitere Ausführungen.

Präsident Dr. Stang: Also Sie verzichten. Wird es gewünscht?

(Zuruf: Nein!)

Aber bitte, kurz!

Lechner Hans (BP): Hohes Haus! Die Wiege des Antrags stand in der öffentlichen Generalversammlung der Teichgenossenschaft Aischgrund am 6. Februar 1951. Zu ihr waren der Herr Abgeordnete Nagengast und meine Wenigkeit eingeladen. Auf Verlangen der fast vollzählig versammelten zirka 950 Mitglieder der Genossenschaft erklärte sich Herr Nagengast bereit, den heute zur Debatte stehenden Antrag zu stellen. Er ließ an mich die Aufforderung ergehen, ihn bei diesem Antrag zu

(Lechner Hans [BP])

unterstützen. Ich erkläre selbstverständlich meine Bereitwilligkeit hiezu und wunderte mich deshalb außerordentlich, als ich am 15. Februar erfahren mußte, daß Kollege Nagengast entgegen der am 6. Februar getroffenen Vereinbarung den Antrag mit einer Anzahl Kollegen seiner Fraktion einbrachte, ohne mich zu verständigen.

(Hört, hört! bei der SPD)

Trotz des nach meiner Meinung nicht gerade fairen Verhaltens des Kollegen Nagengast habe ich mich entschlossen, den Antrag zu unterstützen und auch meine Fraktion um Unterstützung zu bitten.

(Bravo!)

Ich bitte deshalb, den Antrag in der vom Ausschuß vorgeschlagenen Fassung anzunehmen mit der Maßgabe, daß die Außenstelle für die Beratung der Karpfenteichwirtschaft und für die Durchführung betriebswirtschaftlicher Versuche im Mittelpunkt des Teichwirtschaftsgebietes in der Kreisstadt Höchststadt an der Aisch und nicht in Erlangen errichtet wird.

Präsident Dr. Stang: Herr Abgeordneter Lechner, ich bitte, mir dann den Antrag vorzulegen. Bis jetzt liegt er mir nicht vor. Ich kann doch nicht auf Grund Ihrer mündlichen Darlegungen jetzt abstimmen lassen.

(Abg. Lechner Hans: Ich werde ihn dann vorlegen.)

— Dann? Wir werden jetzt gleich abstimmen.

Herr Abgeordneter Freund!

Freundl (CSU): Meine Damen und Herren! Ich will Sie nicht lange aufhalten. Ich darf aber darauf hinweisen, daß in dem Antrag nicht nur Franken erwähnt ist, sondern auch die Oberpfalz. Wir sind daher sehr daran interessiert, daß die Stelle an einem Ort eingerichtet wird, den wir gut erreichen können. Deshalb muß ich, so sehr ich Sie, lieber Kollege Lechner, schätze, dringend bitten —

(Abg. Zietsch: Sie wollen sie wohl in Windischenbach haben?)

— unser Karpfengebiet ist nicht zu unterschätzen, Herr Kollege Zietsch! —, bei dem Vorschlag des Ausschusses zu bleiben und die Stelle in Erlangen zu errichten und nicht in Höchststadt an der Aisch.

(Abg. Dr. Haas: Sehr richtig!)

Präsident Dr. Stang: Herr Abgeordneter Lechner, ich hatte die Meinung, Sie seien bereits am Ende, weil Sie ja den Antrag zur Annahme empfohlen haben. Nun sehe ich, daß Sie noch nicht zu Ende sind. Wollen Sie jetzt weitersprechen?

(Abg. Dr. Baumgartner: Zur Geschäftsordnung!)

— Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Dr. Baumgartner!

Dr. Baumgartner (BP): Meine Damen und Herren! Ich mache Ihnen den Vorschlag, daß wir beiden

Rednern, sowohl dem Kollegen Lechner als auch dem Kollegen Georg Bachmann, entgegenkommen und dem Antrag zustimmen, aber die Frage des Ortes erst im Haushaltsausschuß klären.

(Abg. Dr. Haas: Ausgeschlossen!)

Es dreht sich ja nur um die Frage, ob Erlangen oder Höchststadt an der Aisch.

(Zuruf: Der Ort steht ja im Antrag des Ausschusses!)

— Es sind aber Meinungsverschiedenheiten aufgetreten. Überlassen wir es doch dem Haushaltsausschuß, die Sache zu klären. Es sprechen sehr viele Gründe für Erlangen und es sprechen, wie ich gesehen habe — ich habe mich mit der Sache beschäftigt —, sehr viele Gründe für beide Orte. Das kann doch dann der Haushaltsausschuß klären.

(Zuruf von der SPD: Zurückverweisung an den Ausschuß!)

— Ich habe auch nichts dagegen, wenn der Antrag zurückgestellt wird und wir nochmals sachlich prüfen, an welchem Ort wir die Forschungsstelle errichten.

(Abg. Zietsch: So eine Stelle gehört doch nach Erlangen und nicht nach Höchststadt mit 2 500 Einwohnern!)

— Höchststadt liegt im Mittelpunkt des größten Teichgebietes von Bayern. Ich spreche nicht für Höchststadt und nicht für Erlangen. Ich möchte die Frage selber geklärt wissen und schlage Ihnen nochmals vor, daß sich entweder der Haushaltsausschuß oder der Landwirtschaftsaus. mit der Angelegenheit nochmals befaßt, da jetzt Herr Kollege Lechner mit seinem neuen Antrag kommt.

Präsident Dr. Stang: Nach meiner Meinung sind die Dinge im Haushaltsausschuß bereits erörtert worden.

(Anhaltende große Unruhe und Zurufe)

Bachmann Georg (CSU), Berichterstatter: Ich darf zur Aufklärung folgendes sagen und ich möchte damit einen Weg zeigen, der vielleicht gangbar ist: Die Mittel für die Errichtung einer Fischereischule in Starnberg, von denen der Beschluß spricht, müssen ja erst vom Haushaltsausschuß genehmigt werden. Das wird eine neue Haushaltsposition. Bei den Etatberatungen wird dann ebenfalls erst im Haushaltsausschuß zu klären sein, wohin die Außenstelle am zweckmäßigsten kommen soll. Es ist also nicht notwendig, den Antrag jetzt an den Haushaltsausschuß zurückzuverweisen, sondern wir können die Dinge ruhig der späteren Beratung des neuen Haushaltsplans überlassen. Dann kommen wir heute leicht über die Sache hinweg.

Präsident Dr. Stang: Die Sache kann also noch geklärt werden. Ich glaube daher, daß zunächst der Widerspruch des Herrn Kollegen Dr. Baumgartner zurückgezogen werden kann. Bei den Haushaltsberatungen ist dann eine endgültige Klärung möglich.

(Abg. Zietsch: Das ist das Beste!)

(Präsident Dr. Stang)

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, welche entsprechend dem Antrag des Ausschusses, wie ihn der Herr Berichterstatter vorgetragen hat, beschließen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. — Der Ausschlußantrag ist angenommen.

Wir kommen nun zu Punkt 12, und zwar möchte ich vorschlagen, die Gegenstände unter a, c, d und e zurückzustellen und heute nur Punkt 12 b zu behandeln:

Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zum Antrag des Abgeordneten Michel betreffend Verwertung der abbauwürdigen Braunkohlevorkommen in der Oberpfalz und in Niederbayern (Beilage 307).

Das Haus ist mit diesem Verfahren einverstanden; ich stelle das fest.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Piehler; ich erteile ihm das Wort.

Piehler (SPD), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Den Beratungen im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr lag folgender Sachverhalt zugrunde: Als Folge der im Herbst vorigen Jahres eingetretenen neuerlichen Kohlennot stieg auch die Nachfrage nach oberpfälzischer Braunkohle stark an. Im Gegensatz zu der Zeit nach 1918 und zwischen 1946 und 1949, in der Braunkohle nur auf Abruf nach dem jeweiligen Bedarf verkauft werden konnte, sind jetzt eine ganze Anzahl Industriebetriebe bereit, Jahresverträge bis zur Dauer von fünf Jahren abzuschließen. Eine Anzahl weiterer Industriebetriebe will außerdem ihre Feuerungsanlagen voll auf Braunkohle umstellen. Es ist also notwendig, einige Braunkohlengruben, und zwar die besten, wieder in Betrieb zu nehmen. Die dem Bayernwerk gehörige größte bayerische Braunkohlengrube in Wackersdorf scheidet aus, weil die gesamte Förderung für das Großkraftwerk Dachelhofen benötigt wird. Für den Industriebedarf kommen jetzt in Frage die Gruben Mathiaszeche, Schmidgaden und Schwanenkirchen und außerdem noch eine Grube in Alling bei Regensburg, die allerdings den größten Teil ihrer Förderung an die Papierfabrik Alling als Besitzerin der Grube abgeben muß.

Die in Frage kommenden Gruben sind bereits weitgehend erschlossen. Bei der Mathiaszeche wurde eine Industriebahn von Irrenlohe bis zur Grube gebaut. Der Tiefbau ist geschlossen und mit dem Abraum im Tagebau wurde begonnen. Die Grube Schmidgaden fördert bereits. Schwanenkirchen hat einen neuen Schacht abgeteuft und fördert ebenfalls.

Trotz der bereits vorgenommenen bedeutenden Investitionen sind aber noch einige Millionen D-Mark notwendig, um die Gruben voll in Betrieb nehmen zu können, und zwar nur Kredite, also keine Subventionen.

Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat am 22. und 23. Februar 1951 einen Teil der Braun-

kohlengruben besichtigt und in seiner Sitzung am 6. März die Eindrücke dieser Besichtigungsfahrt eingehend besprochen. Als Ergebnis dieser Besprechung wurde folgender Antrag einstimmig angenommen:

Die Staatsregierung wird ersucht, die Verwertung der abbauwürdigen Braunkohlevorkommen in der Oberpfalz und in Niederbayern beschleunigt zu fördern.

Ich bitte, diesem Ausschlußantrag zuzustimmen.

(Bravo!)

Präsident Dr. Stang: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Das Wort als Redner hat der Herr Abgeordnete Piehler.

Piehler (SPD): Meine Damen und Herren! Ich habe schon oft in diesem Haus über die wirtschafts- und sozialpolitischen Probleme des bayerischen Braunkohlenbergbaus gesprochen. Erst vor kurzem habe ich den Mitgliedern des Wirtschaftsausschusses die Leidensgeschichte des **bayerischen Braunkohlenbergbaus** vorgetragen. Ich werde deshalb heute mit Rücksicht auf die Zeitnot auf eine Wiederholung verzichten. Ich habe auch nicht die Absicht, heute wieder Anklagen über das bisher Versäumte zu erheben. Ich möchte im Gegenteil dem Herrn Wirtschaftsminister danken, daß er sich auch in der Zeit der sogenannten Kohlenschwemme im vorigen Jahr so tatkräftig für die Fortführung des Umbaus von Feuerungsanlagen auf Braunkohle eingesetzt hat.

Ich darf aber eines erwähnen: Wenn die Braunkohlengruben in Betrieb gesetzt werden sollen, wenn man damit rechnen will, daß man im Herbst Kohle hat — und man muß Kohle haben, weil ein großer Teil der Betriebe schon die Feuerungsanlagen umgestellt hat —, dann muß sofort angefaßen werden, denn abräumen kann man nur im Sommer. Wenn nicht sofort begonnen wird, sitzen wir im Herbst da und haben für die umgestellten Feuerungsanlagen keine Kohlen. Ich möchte die Staatsregierung und besonders den Herrn Wirtschaftsminister dringend bitten, alles zu tun, damit die Arbeit in den Gruben sofort in Angriff genommen werden kann.

Präsident Dr. Stang: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Sie haben den Antrag des Ausschusses zu dem Antrag Michel gehört. — Es erhebt sich aus dem Haus kein Widerspruch. Es ist im Sinne des Ausschlußantrags beschlossen.

Bezüglich Ziffer 12 der Tagesordnung habe ich bereits erklärt, daß die Buchstaben a, c, d und e zunächst zurückgestellt werden sollen, und zwar bis zur nächsten Sitzung. Wenn wir am Ende der heutigen Sitzung noch Zeit haben, können wir diese Gegenstände noch behandeln.

Nun rufe ich auf Ziffer 13 d:

Bericht des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten zum Antrag der Abgeordneten Haas, Krüger und Fraktion betreffend Anpassung der Invaliden- und Angestelltenversiche-

(Präsident Dr. Stang)

rungsrenten an das derzeitige Preisniveau (Beilagen 153, 304).

(Abg. Dr. Hundhammer: Zur Geschäftsordnung!)

Herr Abgeordneter Dr. Hundhammer.

Dr. Hundhammer (CSU): Ich bin der Auffassung, daß Ziffer 12 e — Antrag Piechl betreffend Abstandnahme von der Einführung der Sommerzeit — eine Angelegenheit ist, die eilt; denn bis zur nächsten Vollsitzung vergehen doch mindestens drei Wochen.

Präsident Dr. Stang: — Also soll zunächst Ziffer 12 e behandelt werden. — Es ist mein Bestreben, Dinge hinauszuschieben, von denen ich annehme, daß sie nicht so dringend sind.

Ich rufe auf:

Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zum Antrag des Abgeordneten Piechl betr. Abstandnahme von der Einführung der Sommerzeit (Beilagen 229, 381).

Ich bitte den Herrn Abgeordneten Dr. Geislhöringer, darüber zu berichten.

Dr. Geislhöringer (BP), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Ich muß feststellen, daß der Antrag schon am 16. Februar 1951 vom Abgeordneten Piechl gestellt wurde. Er lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, sich beim Bund nachhaltig dafür einzusetzen, daß die Sommerzeit nicht zur Einführung kommt.

Ich stelle zur Begründung fest, weil das heute vielleicht notwendig erscheint: Nach Pressemeldungen besteht die Befürchtung, daß die Sommerzeit wieder zur Einführung gelangt. Wir haben heute den 5. April; der 1. ist vorbeigegangen, ohne daß wir in diesem Jahr in den April geschickt wurden. Wir brauchen also offenbar in diesem Jahr die Uhr nicht zu verstellen. Ich habe schon im Ausschuß, der sich in seiner 6. Sitzung am 20. März 1951 mit der Angelegenheit befaßt hat, erklärt, daß an sich heuer kaum ein Bedürfnis besteht, auf die Gepflogenheit zurückzukommen, die im Jahre 1916 eingeführt wurde, weil die Gründe dafür nicht mehr bestehen. Auf diese Gründe, die damals bestanden haben und heute nicht mehr bestehen, will ich nicht eingehen.

Die Berufsstände haben Stellung genommen, und zwar die Industrie- und Handelskammer ablehnend, der Bauernverband ablehnend, das Handwerk ablehnend und die Gewerkschaften ablehnend. Die Bauern haben es schon immer abgelehnt, ihre Uhr nach der Sommerzeit zu richten, weil sich das Rindvieh niemals an diese Uhrverschiebung halten wollte. Auch ein Jäger war in unserem Ausschuß und erklärte, daß auch das Wild es ablehne, die Uhrzeitverschiebung mitzumachen.

(Heiterkeit)

Ich nehme also an, man hat lediglich vorsorglich diesen Antrag noch einmal einbringen zu müssen geglaubt. Heute ist er wohl überholt.

Ich bitte, dem auf Annahme des Antrags Piechl lautenden Ausschlußbeschuß beizutreten.

Präsident Dr. Stang: Herr Abgeordneter Piechl hat das Wort.

Piechl (CSU): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Hinblick auf die günstige Resonanz, die mein Antrag in diesem Höhen Hause gefunden hat, verzichte ich auf weitere Ausführungen.

Präsident Dr. Stang: Der Antrag des Ausschusses lautet auf Zustimmung zum Antrag Piechl. — Da sich kein Widerspruch erhebt, stelle ich die Zustimmung zum Ausschlußantrag fest.

(Abg. Dr. Haas: Ich bitte um Abstimmung!)

— Es wird Abstimmung gewünscht. Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, welche dem Antrag des Ausschusses auf Zustimmung zum Antrag Piechl betreffend Abstandnahme von der Einführung der Sommerzeit zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das erstere war zweifellos die Mehrheit.

Meine Damen und Herren! Ich muß, um die Tagesordnung richtig zu gestalten, um ein bißchen Nachsicht bitten, denn es sollen ja die Sitzungen für diese Woche heute beendet werden. Herr Staatssekretär Dr. Ringelmann bittet mit Rücksicht darauf, daß Dienstgeschäfte ihn nach auswärts rufen, er möge, von allen Gegenständen, die ihn angehen, heute dadurch befreit werden, daß sie ihre Erledigung finden. Es handelt sich hierbei um die Ziffern 2 und 3 des Nachtrags zur Tagesordnung. Zunächst Ziffer 2:

Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Entwurf eines Gesetzes über die Zahlung von aus öffentlichen Mitteln zu leistenden Pensionen, Renten oder sonstigen Versorgungsbezügen in Fällen einer politischen Belastung (Beilagen 195, 383).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Zietsch.

Zietsch (SPD), Berichterstatter: Es wird beantragt, diesen Gegenstand noch einmal an den Ausschuß zurückzuverweisen und ihn gar nicht aufzurufen. Die Angelegenheit muß noch einmal beraten werden.

(Abg. Dr. Hundhammer: Einverstanden!)

Präsident Dr. Stang: Es wird um Zurückverweisung an den Ausschuß ersucht. Widerspruch dagegen erhebt sich nicht; die Angelegenheit wird also zurückverwiesen.

Dann Ziffer 3:

Bericht des Ausschusses für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen und Kriegsfolgegeschädigten zum Ausschlußantrag betreffend Ausnahmeregelung für staatsverbürgte Kredite (Beilage 390).

Auch hier ist Herr Staatssekretär Dr. Ringelmann zuständig. — Herr Abgeordneter Zietsch!

Zietsch (SPD): Es wird gebeten, auch diesen Punkt heute nicht zu behandeln, weil die Fraktionen hierzu noch Stellung nehmen müssen. Es war nicht vorgesehen, daß dieser Punkt auf die Tagesordnung kommt.

Präsident Dr. Stang: Herr Staatssekretär Dr. Ringelmann hat das Wort.

Dr. Ringelmann, Staatssekretär: Ich darf dazu nur einen Satz sagen. Ich habe bereits in Bonn im Bundesratsfinanzausschuß Gelegenheit gehabt, zu dieser Angelegenheit Stellung zu nehmen, und werde morgen im Bundesratsplenium ebenfalls dazu sprechen, ohne jedoch einen bestimmten Antrag im Bundesrat einbringen zu können. Die Antragstellung behalte ich mir vor, bis über den Antrag hier im Bayerischen Landtag entschieden ist.

(Abg. Dr. Hundhammer: Gut! — Abg. Zietsch: Einverstanden!)

Präsident Dr. Stang: Diese beiden Gegenstände — Ziffer 2 und 3 des Nachtrags zur Tagesordnung — sind also zurückverwiesen.

Nun rufe ich auf Ziffer 13 d:

Bericht des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten zum Antrag der Abgeordneten Haas, Krüger und Fraktion betreffend Anpassung der Invaliden- und Angestelltenversicherungsrenten an das derzeitige Preisniveau (Beilagen 153, 304).

Ich schlage vor, unmittelbar anschließend den Antrag Ullrich und Fraktion betreffend Angleichung der Unterhaltshilfe gemäß Soforthilfegesetz an das derzeitige Preisniveau (Beilage 305) zu behandeln.

Über den Antrag unter Ziffer 13 d berichtet Herr Abgeordneter Euerl. Ich erteile ihm das Wort.

Euerl (CSU), Berichterstatter: Meine Damen und Herren, Hohes Haus! In der 3. Sitzung des sozialpolitischen Ausschusses am 6. März 1951 stand folgender Antrag zur Debatte:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund dahin zu wirken, daß die Renten in der Invaliden- und Angestelltenversicherung dem derzeitigen Preisniveau angepaßt werden.

Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter Kollege Loos.

Der Berichterstatter gab zu, daß die heute bei der Sozialversicherung zur Auszahlung gelangenden Sätze den Verhältnissen nicht mehr entsprechen. Er war der Meinung, daß die Angelegenheit durch die Verhandlungen im Bund erledigt werde, schlug aber trotzdem vor, die Anregung an den Bund weiterzugeben, denn anderenfalls entstünde draußen der Eindruck, der Landtag sei über die Not der Rentenbezieher nicht genügend unterrichtet und trage ihr nicht entsprechend Rechnung.

Auch der Mitberichterstatter Loos sprach sich für die Annahme des Antrags aus. Man müsse überlegen, ob nicht in der gesamten Sozialgesetzgebung eine Neuregelung der Renten erfolgen soll, um diese ständigen Überschneidungen zu verhindern. Es gehe nicht an, sich heute mit den Arbeitslosenunterstützungsempfängern zu befassen, morgen mit den Soforthilfeempfängern usw.; denn das gestiegene Preisniveau treffe alle diese Kreise nahezu in gleichem Maße, so daß es notwendig sei, eine

generelle Erhöhung vorzunehmen, etwa in Form von Teuerungszulagen.

Oberregierungsrat Haslbeck erklärte, daß das Sozialversicherungsanpassungsgesetz von 1949 eine Erhöhung der Renten auf die Mindestbeträge von 50, 40 und 30 Mark gegenüber früher 20 DM gebracht habe. In der Invalidenversicherung habe man Spitzenrenten von 160 DM, bei der Angestelltenversicherung solche von 240 DM. Die Renten seien von der Währungsreform ausgenommen worden, obwohl die Versicherungsträger ungeheure Vermögen verloren haben. Nach dem Sozialversicherungsanpassungsgesetz müßten, wenn die Mittel der Versicherungsträger auf Grund der Beiträge nicht ausreichen, die Bundesstaaten eintreten. Dieser Zustand werde vielleicht schon im nächsten oder übernächsten Jahr eintreten.

In Bonn liege bereits ein Entwurf auf Erhöhung der Steigerungsbeträge vor. Der Mehrbedarf werde auf 1,4 Milliarden jährlich beziffert, wobei nach Ansicht des Bundesfinanzministeriums bis jetzt nur 700 bis 800 Millionen zur Verfügung stehen. Daher werde es kaum möglich sein, eine Erhöhung im vorgesehenen Maße durchzuführen.

Der Abgeordnete Weishäupl gab einige Zahlen über die Rentenbezüge bekannt. Danach darf ein lediger Invalidenrentner im Alter von 50 bis 60 Jahren täglich 68 Pfennig ausgeben, ein verheirateter Invalidenrentner, etwa im Alter von 67 Jahren, 2,60 DM, da seine Ehefrau ein Renteneinkommen aus eigener Versicherung hat. Eine alleinstehende 82jährige Witwe bezieht eine Rente von 40 DM, so daß ihr für den täglichen Lebensunterhalt 73 Pfennig bleiben.

Der Redner schlug vor, dem Antrag folgende Fassung zu geben:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund dahin zu wirken, daß die Leistungen nach § 1 des Sozialversicherungsanpassungsgesetzes, ausgenommen die Mindestleistungen, für Invalidenrenten und Ruhegehälter, für Witwen- und Witwerrenten und für Waisenrenten verdoppelt werden.

An der Debatte beteiligten sich die Kollegin Krüger sowie die Kollegen Franz Wolf, Dr. Lippert und Nerlinger. Nach längeren Ausführungen des Regierungsvertreters auch zu dieser Frage schlossen sich Berichterstatter und Mitberichterstatter dem Antrag Weishäupl an, jedoch unter der Voraussetzung, daß statt der Worte „verdoppelt werden“ gesetzt wird: „den heutigen Verhältnissen einigermaßen angepaßt werden“. Kollege Weishäupl wollte das Wort „einigermaßen“ gestrichen wissen.

Es kam folgender Beschluß zustande:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund dahin zu wirken, daß die Leistungen nach § 1 des Sozialversicherungsanpassungsgesetzes, ausgenommen die Mindestleistungen, für Invalidenrenten und Ruhegehälter, für Witwen- und Witwerrenten und für Waisenrenten den heutigen Verhältnissen angepaßt werden.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Ausschlußbeschuß beizutreten.

Präsident Dr. Stang: Zu diesem Antrag des Ausschusses liegen keine Wortmeldungen vor. — Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, welche dem Antrag zustimmen wollen, Platz zu behalten. — Der Antrag des Ausschusses ist in der vom Berichterstatter vorgetragenen Fassung angenommen.

Ich rufe auf:

Bericht des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten zum Antrag des Abgeordneten Ullrich und Fraktion betreffend Angleichung der Unterhaltshilfe gemäß Soforthilfegesetz an das derzeitige Preisniveau (Beilagen 236, 305).

Ich bitte den Herrn Abgeordneten Köhler, darüber zu berichten.

Köhler (BHE), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für sozialpolitische Angelegenheiten hat sich am 6. März 1951 mit dem Antrag Ullrich und Fraktion (Beilage 236) beschäftigt. Berichterstatter war ich selbst, Mitberichterstatter der Abgeordnete Euerl.

Der Berichterstatter vertrat die Auffassung, daß in dieser Angelegenheit der Bund zuständig ist. Es sei eine altbekannte Tatsache, daß die gegenwärtigen Richtsätze in keinem Falle ausreichen, eine Familie zu ernähren. Eine Frau, die zehn oder fünfzehn Jahre Dienst getan hat, beziehe zum Beispiel eine wöchentliche Arbeitslosenunterstützung von 8,50 DM oder 35 DM im Monat, also nicht mehr als den Fürsorgesatz. Ebensowenig könne ein Familienvater mit zwei bis drei Kindern, der rund 100 Mark monatlich erhält, seine Familie ernähren. Wenn man dagegenhalte, daß ein Beamter durch die 15prozentige Gehaltserhöhung bei einem Monatsgehalt von 1500 DM zusätzlich rund 250 Mark bekommen soll, müsse man zu der Überzeugung gelangen, daß für die Arbeitslosenfürsorge- und Soforthilfebezieher unbedingt etwas unternommen werden muß.

Der Antragsteller, Abgeordneter Ullrich, war der Meinung, es erübrige sich angesichts der bisherigen Ausführungen, auf die sozialen Verhältnisse dieser armen Leute weiter einzugehen. Der Antrag bedeute nur eine Empfehlung an die Bundesregierung, weshalb er bitte, ihm zuzustimmen.

Ministerialrat Dr. Wiedemann äußerte gegen den Antrag keine Einwendungen und machte darauf aufmerksam, daß die Soforthilfe der Zuständigkeit der Länder vollständig entzogen ist. Außerdem laufe das Soforthilfegesetz und damit die Unterhaltshilfe demnächst ab und werde durch das Lastenausgleichsgesetz abgelöst, so daß mit seiner Änderung nicht mehr zu rechnen sei.

Der Antrag auf Beilage 236 wurde vom Ausschuß in folgender Fassung einstimmig angenommen:

Die Staatsregierung wird ersucht, umgehend beim Bund darauf hinzuwirken, daß die Unterhaltshilfe gemäß Soforthilfegesetz ebenso wie die Arbeitslosenunterstützung dem gestiegenen Preisniveau angeglichen wird.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Stang: Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Berichterstatter beantragt im Namen des Ausschusses, dem Antrag des Abgeordneten Ullrich und seiner Fraktion betreffend Angleichung der Unterhaltshilfe gemäß Soforthilfegesetz an das derzeitige Preisniveau zuzustimmen.

Diejenigen Mitglieder des Hauses, die diesem Antrag zustimmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. — Der Antrag ist angenommen.

Ich rufe auf:

Bericht des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten zum Antrag des Abgeordneten Bauer Hansheinz betreffend Maßnahmen zur Verbesserung der Verhältnisse der in Notstandsgebieten wohnhaften Rentenempfänger hinsichtlich der Rentenabholung (Beilagen 262, 333).

Darüber berichtet der Herr Abgeordnete Loos.

Loos (SPD), Berichterstatter: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Den Beratungen im sozialpolitischen Ausschuß lag ein Antrag (Beilage 262) mit folgendem Wortlaut zugrunde:

Die Staatsregierung wolle über das Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge — erforderlichenfalls im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern — geeignete Vorkehrungen treffen, die gewährleisten, daß den Empfängern von Unterstützungen aus Arbeitslosenversicherung beziehungsweise -Fürsorge, vor allem in den Notstandsgebieten Spessart, Rhön, Bayerischer Wald, bei der Abholung ihrer Gelder längere und zu häufige Wege und Fahrtkosten, die bisweilen einen nicht unerheblichen Bruchteil der Beträge ausmachen, möglichst erspart bleiben.

Berichterstatter war Abgeordneter Loos, Mitberichterstatter Abgeordneter Roßmann.

Der Berichterstatter bezeichnete es als Zweck des Antrags, den Rentenempfängern in Notstandsgebieten hauptsächlich bei schweren Unbilden der Witterung größere Anmarsch- oder Anfahrtswege zu ersparen. Am einfachsten wäre es wohl, wenn die zuständigen Stellen angewiesen würden, in den einschlägigen Gebieten eine Art Postzustellung einzurichten, soweit nicht Quittungsleistung oder persönliches Erscheinen dringend erforderlich ist.

In der Aussprache kam zum Ausdruck, daß wohl die Rentenempfänger gemeint seien, nachdem auch die Tagesordnung von Rentenempfängern spreche. Im Antrag selbst ist aber von der Arbeitslosenversicherung beziehungsweise -Fürsorge die Rede. Nachdem diese Diskrepanz festgestellt war, wurde in den Beratungen betont, daß es sich hier um örtliche Notstände handelt, die auch von den Arbeitsämtern, vielleicht unter Zuhilfenahme der Landesarbeitsämter, beseitigt werden könnten. Die verschiedenen Diskussionsredner beschränkten sich im

(Loos [SPD])

wesentlichen darauf, Einzelheiten der Auszahlungsweise darzustellen.

Die Beratungen führten zu dem Ergebnis der Ablehnung des Antrags in der Fassung der Beilage 262. Ich ersuche das Hohe Haus, dem Ausschlußbeschuß beizutreten.

Vizepräsident Dr. Fischbacher: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Hannheinz Bauer.

Bauer Hannsheinz (SPD): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als Antragsteller muß ich einige wenige Worte zu diesem Antrag verlieren. Aus dem Vortrag des Berichterstatters ist schon hervorgegangen, daß insofern eine gewisse *Panne* zu verzeichnen war, als das Landtagsamt in der Tagesordnung der Sitzung des sozialpolitischen Ausschusses allgemein von Rentenempfängern gesprochen hat, und dieser Fehler ist auf der Tagesordnung der heutigen Vollsitzung wiederholt worden. Dadurch konnte der Eindruck entstehen, daß der Antrag die allgemeine Sozialversicherung im Auge hatte, während in Wirklichkeit lediglich an die Empfänger von Bezügen aus der Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosenfürsorge gedacht war. Ein weiterer Grund der Panne lag darin, daß seitens des Arbeitsministeriums ein nicht zuständiger Referent zum Wort kam, so daß sich der Ausschuß dann für die Ablehnung des Antrags entschied.

Ich habe in der Zwischenzeit die Verhältnisse noch einmal genauestens nachgeprüft und festgestellt, daß allein in einem der kleinsten Landkreise, nämlich in **Gemünden**, ein halbes Dutzend Ortschaften zu verzeichnen sind, wo die „zumutbare Entfernung“, wie es in der betreffenden Regierungsentschließung heißt, bis zu 20 Kilometer überschritten wird. Das ist also zweifellos eine Härte für die Arbeitslosen, die diese großen Wege entweder per Bahn oder zu Fuß zurücklegen müssen. Dadurch werden ihnen große Kosten oder starke Strapazen zugemutet, die zu vermeiden wären. Ich habe im Einvernehmen mit dem Sachbearbeiter im Ministerium meinen Antrag geringfügig abgeändert und darf dem Hohen Haus folgenden Antrag zur Beschlußfassung unterbreiten:

Die Staatsregierung wolle überprüfen, inwieweit bei der Abholung von Unterstützungsbeträgen aus Arbeitslosenversicherung beziehungsweise -Fürsorge für die Empfänger Wege und Fahrtkosten entstehen, die insbesondere in den Notstandsgebieten Spessart, Rhön, Bayerischer Wald über das zumutbare Maß hinausgehen. Gegebenenfalls wolle sie geeignete Maßnahmen zur Beseitigung solcher Härten treffen.

Ich bitte den Herrn Staatssekretär um Meinungsäußerung, ob er gegen eine Formulierung des Antrags in dieser Form Einwendungen zu erheben hat.

(Zuruf: Es liegt schon ein Ausschlußbeschuß vor!)

— Ich darf dazu sagen, daß es sich um dasselbe Problem handelt wie heute früh, nur mit dem Unterschied, daß nun der ursprüngliche Antrag wirklich abgeändert ist und es sich also um eine Neufassung handelt.

Vizepräsident Dr. Fischbacher: Ich erteile Herrn Staatssekretär Krehle das Wort.

Krehle, Staatssekretär: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Von seiten unseres Ministeriums bestehen keine Einwendungen gegen den Antrag in seiner neuen Fassung. Wir hätten die Dinge selbstverständlich längst überprüft, wenn sie an uns persönlich herangetragen worden wären; wir werden bei den Arbeitsämtern feststellen, wo man unter Umständen noch Auszahlstellen einrichten kann. Natürlich kann man einem Arbeitslosen nicht Anmarschwege von 20 und mehr Kilometern zumuten; aber diese Schwierigkeiten wären, wie gesagt, längst abgestellt worden, wenn sie uns bekanntgegeben worden wären.

Dem Antrag in seiner jetzigen Formulierung kann zugestimmt werden.

Vizepräsident Dr. Fischbacher: Meine Damen und Herren! Sie haben den Antrag in der geänderten Form gehört. Ich lasse jetzt über diesen Antrag abstimmen.

(Abg. Dr. Hundhammer: Über den geänderten Antrag!)

Ich glaube, daß ich ihn nicht mehr verlesen muß. Oder bestehen noch Zweifel?

(Zuruf: Bitte verlesen!)

Ich muß feststellen, daß der Antrag soeben eingereicht worden ist. Er lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wolle überprüfen, inwieweit bei der Abholung von Unterstützungsbeträgen aus Arbeitslosenversicherung beziehungsweise -Fürsorge für die Empfänger Wege und Fahrtkosten entstehen, die insbesondere in den Notstandsgebieten Spessart, Rhön, Bayerischer Wald über das zumutbare Maß hinausgehen. Gegebenenfalls wolle sie geeignete Maßnahmen zur Beseitigung solcher Härten treffen.

Das ist also der Abänderungsantrag. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich, aufzustehen. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Weit aus der Mehrheit ist für diesen Antrag. Er ist somit angenommen.

Nun kämen zur Behandlung die Tagesordnungspunkte 13 i, k und l; diese Punkte sollen bis zur nächsten Vollsitzung zurückgestellt werden.

Ich rufe dann auf Tagesordnungspunkt 13 m:

Bericht des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten zum Antrag der Abgeordneten Dr. Keller, Pfeffer und Dr. Schier betreffend Befreiung der Geschädigten von der Abgabepflicht gemäß Soforthilfegesetz (Beilage 320, 380).

(Vizepräsident Dr. Fischbacher)

Ich erteile dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Lutz, das Wort.

(Abg. Stain: Ich bitte ums Wort zur Geschäftsordnung!)

— Herr Abgeordneter Stain, zur Geschäftsordnung!

Stain (BHE): Meine Fraktion beantragt Zurückstellung dieses Punktes.

(Abg. Zietsch: Wir sind mit der Zurückstellung einverstanden!)

Vizepräsident Dr. Fischbacher: — Was ist darunter zu verstehen? Zurückstellung bis zur nächsten öffentlichen Sitzung?

(Abg. Stain: Ja!)

— Gut, wenn das Haus damit einverstanden ist, wird auch dieser Punkt zurückgestellt.

Ich rufe auf Punkt 14 b der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für Grenzlandfragen zum Antrag des Abgeordneten Op den Orth betreffend Bevorzugung des Handwerks bei der Vergabung von Staatsaufträgen (Beilage 339).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Luft; ich erteile ihm das Wort.

Luft (BHE), Berichterstatter: Ich bitte um Zurückstellung. Ich habe noch gar kein Material bekommen.

Vizepräsident Dr. Fischbacher: Auch dieser Punkt wird zurückgestellt.

(Zuruf des Abgeordneten Freundl)

— Herr Abgeordneter Freundl!

Freundl (CSU): Ich bitte, noch den Punkt 9 c zu behandeln, und zwar in der Form, daß wir heute von einer Debatte absehen, den Antrag aber wegen seiner Wichtigkeit noch durchziehen.

(Abg. Zietsch: „Durchziehen“ ist richtig!)

Vizepräsident Dr. Fischbacher: Wenn das Hohe Haus mit diesem Vorschlag einverstanden ist, rufe ich auf:

Bericht des Ausschusses für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen und Kriegsfolgegeschädigten zum Ausschußantrag betreffend Bereitstellung von Mitteln für den Wohnungsbau im Zuge der Flüchtlingslagerauflösung durch den Bund (Beilage 299).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Freundl; ich erteile ihm das Wort.

Freundl (CSU), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Ich möchte noch eine geschäftsordnungsmäßige Bemerkung vorausschicken. Der Ausschuß für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen legt Wert darauf, daß diese Frage der Flüchtlingslagerauflösung und der damit verbundenen Baumaßnahmen einmal ausführlich im Landtag behandelt wird. Deshalb habe ich den Wunsch zum Ausdruck gebracht, wir möchten heute von einer De-

batte Abstand nehmen, weil sie sich sehr ausführlich gestalten müßte. Um aber eine Verzögerung der Baumaßnahmen zu vermeiden, ist es der Wunsch des Ausschusses, daß der Antrag selbst heute noch Annahme findet. Eine kurze Berichterstattung würde genügen, um Sie über die Situation zu informieren. Die ausführliche Debatte könnte dann im Zusammenhang mit der Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Lenz und Genossen betreffend Vorschläge für die Flüchtlingsumsiedlung innerhalb des Bundesgebiets (Beilage 219) in der nächsten Vollsitzung stattfinden.

(Abg. Dr. Hundhammer: Wir können nicht heute den Antrag annehmen und später darüber debattieren!)

Präsident Dr. Stang: Wenn wir diesen Punkt anfangen, müssen wir ihn auch beenden.

* **Freundl (CSU):** Dann muß ich ausführlich Bericht erstatten und wir müssen in die Debatte eintreten.

(Abg. Zietsch: Heute? Bei dieser Besetzung des Hauses?)

— Wenn das nicht möglich ist, dann bitte ich, die Behandlung des Antrags bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen.

Präsident Dr. Stang: Ich schlage Ihnen vor, auch diesen Punkt der Tagesordnung zurückzustellen. — Es erhebt sich kein Widerspruch.

(Abg. Dr. Hundhammer: Es ist gebeten worden, die Punkte 12 a, c und d noch zu behandeln. Der Berichterstatter erklärt, sie könnten rasch erledigt sein!)

Ich rufe auf:

Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zum Antrag der Abgeordneten Eichelbrönnner, Kraus und Stain betreffend Herabsetzung der Frachttarife für Straßenbaumaterial (Beilagen 101, 306).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Greib; ich erteile ihm das Wort.

Greib (CSU), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat in seiner 4. Sitzung vom Dienstag, den 6. März 1951, den Antrag der Abgeordneten Eichelbrönnner, Kraus und Stain behandelt. Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund dahin zu wirken, daß die seit dem 1. Januar 1951 durchgeführten Frachterhöhungen bei Beförderungen von Straßenbaumaterial, insbesondere von Basaltschotter, auf die vor dem 1. Januar 1951 gültigen Tarifsätze zurückgesetzt werden.

Nach der Auskunft durch die Staatsregierung sind schon seit einiger Zeit Verhandlungen im Gange.

(Greib [CSU])

Es ist damit zu rechnen, daß in aller Kürze vom Bund aus die Frachtsätze auf den alten Stand zurückgeführt werden. Da der Antrag im Ausschuß einstimmig angenommen wurde, darf ich das Hohe Haus bitten, dem Ausschlußbeschluß beizutreten.

Präsident Dr. Stang: Es ist beantragt, dem Antrag des Ausschusses zuzustimmen. — Dagegen erhebt sich kein Widerspruch aus dem Hause. Der Antrag ist angenommen.

Ich rufe auf:

Berichte des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu den Anträgen der Abgeordneten

- a) **Piehler und Fraktion betreffend Vorlage eines Berichts über die bisherige Tätigkeit des Staatsbeauftragten für die Durchführung des Artikels 160 der Verfassung (Beilagen 211, 344),**
- b) **Piehler und Fraktion betreffend Vorlage eines Berichts gemäß Artikel 2 des Ersten Gesetzes zur Durchführung des Artikels 160 der Verfassung (Beilagen 213, 345).**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Greib; ich erteile ihm das Wort.

Greib (CSU), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Auch diese Anträge können in der bayerischen Verfassung, den ich Ihnen vorlesen möchte:

(1) Eigentum an Bodenschätzen, die für die allgemeine Wirtschaft von größerer Bedeutung sind, an wichtigen Kraftquellen, Eisenbahnen und anderen der Allgemeinheit dienenden Verkehrswegen und Verkehrsmitteln, an Wasserleitungen und Unternehmungen der Energieversorgung steht in der Regel Körperschaften oder Genossenschaften des öffentlichen Rechts zu.

Absatz 2 ist von Wichtigkeit:

(2) Für die Allgemeinheit lebenswichtige Produktionsmittel, Großbanken und Versicherungsunternehmen können in Gemeineigentum übergeführt werden, wenn die Rücksicht auf die Gesamtheit es erfordert. Die Überführung erfolgt auf gesetzlicher Grundlage und gegen angemessene Entschädigung.

(3) In Gemeineigentum stehende Unternehmen können, wenn es dem wirtschaftlichen Zweck entspricht, in einer privatwirtschaftlichen Form geführt werden.

Zu diesem Artikel 160 der Verfassung sind zwei Anträge gestellt worden, die Sie in den Beilagen 211 und 213 vorfinden. Der Ausschuß für Wirt-

schaft und Verkehr hat sich am 15. März 1951 mit der Angelegenheit befaßt.

Der Antrag in Beilage 211 lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, den Staatsbeauftragten für die Durchführung des Art. 160 der Verfassung zu beauftragen, dem Landtag baldmöglichst einen ausführlichen Bericht über seine bisherige Tätigkeit zu erstatten.

Meine Damen und Herren! In dem Antrag wird an die Staatsregierung das Ersuchen gerichtet, den Staatsbeauftragten für die Durchführung des Artikels 160 der bayerischen Verfassung zu beauftragen, einen umfassenden Bericht über seine Tätigkeit zu geben. Der Ausschuß hat diesen Antrag einstimmig angenommen. Ich darf das Hohe Haus bitten, den Ausschlußbeschlüssen (Beilagen 344, 345) beizutreten.

Präsident Dr. Stang: Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir kommen zur Abstimmung. Zunächst stimmen wir ab über den Antrag des Abgeordneten Piehler und Fraktion betreffend Vorlage eines Berichts über die bisherige Tätigkeit des Staatsbeauftragten für die Durchführung des Artikels 160 der Verfassung. Wie Sie dem Bericht des Herrn Berichterstatters entnehmen konnten, lautet der Ausschlußantrag auf Zustimmung. — Aus dem Haus erhebt sich gegen den Antrag kein Widerspruch; ich stelle die Zustimmung fest.

Der andere Antrag (Beilage 213) hat folgenden Wortlaut:

Der Staatsminister für Wirtschaft wird ersucht, dem Landtag baldmöglichst Bericht zu erstatten, ob die im Art. 2 des Ersten Gesetzes zur Durchführung des Art. 160 der Verfassung vom 18. Juli 1947 (GVBl. S. 152) vorgesehenen Ermittlungen abgeschlossen sind und welches Ergebnis sie zeitigt haben.

Auch hierzu erteilt, wie ich mangels Widerspruchs feststellen kann, das Haus seine Zustimmung.

Nun, meine Damen und Herren, möchte ich meinen, daß wir die heutigen Beratungen beenden sollten. Die Beratungsgegenstände, die bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt werden sollen, sind bereits genannt.

Die nächste Sitzung findet statt am Dienstag, den 24. April 1951, nachmittags 15 Uhr. Die Festsetzung der Tagesordnung behalte ich mir vor. — Gegen diese Disposition erhebt sich kein Widerspruch; ich stelle das fest.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung: 17 Uhr 40 Minuten)